
**DIENSTSTELLE
FÜR PERSONEN MIT BEHINDERUNG
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

JAHRESBERICHT 2006



DG

DIENSTSTELLE FÜR
PERSONEN MIT BEHINDERUNG
DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT BELGIENS

**AACHENER STRASSE 69-71
B – 4780 ST. VITH
TEL.: 080/22 91 11
FAX: 080/22 90 98
E-MAIL: info@dpb.be
INTERNET: www.dpb.be**

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1. EINLEITUNG	7
2. ORGANISATION DER DIENSTSTELLE	14
2.1. Das Konzept der Dienststelle	15
2.2. Das Organigramm der Dienststelle	17
2.3. Die Verwaltung	18
2.4. Der Aufsichtsminister	21
2.5. Der Verwaltungsrat	22
2.6. Der Hohe Rat	23
2.7. Die Leiterkonferenz (LK)	23
2.8. Der Prüfungsausschuss (PA)	24
2.9. Das multidisziplinäre Team (MDT)	24
2.10. Die Vollversammlung und das Kleine Forum	25
2.11. Die Stiftung „Miteinander unterwegs“	26
3. AUFGABEN DER DIENSTSTELLE	28
3.1. Information, Beratung und Sensibilisierung	29
3.2. Das individuelle Hilfs- und Dienstleistungsprogramm (IDP)	36
3.3. Frühförderung	37
3.4. Wohnen und Freizeit	40
3.5. Ausbildung und Beschäftigung	63
3.6. Materielle und soziale Hilfen	84
3.7. Mobilität und Zugänglichkeit	91
3.8. Aus- und Weiterbildung	96
3.9. Zusammenarbeit mit außenstehenden Einrichtungen und Dienstleistungsanbietern	99
3.10. Internationale Zusammenarbeit	105



4.	FINANZEN	108
4.1.	Einnahmen	109
4.2.	Ausgaben	109
5.	LEGISLATIVE GRUNDLAGEN	111
5.1.	Dekret vom 19. Juni 1990	112
5.2.	Das Rahmenabkommen für den nicht-kommerziellen Sektor	122
5.3.	Das Nicht-Diskriminierungsgesetz vom 25.02.2003	123
5.4.	Das Dekret bezüglich der „Sicherung der Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt“ vom 17.05.2004	123
6.	NÜTZLICHE ANSCHRIFTEN	125
7.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	132

Bemerkungen:

Zur leichteren Lesbarkeit des Jahresberichtes wird jeweils nur eine Geschlechtsform benutzt. Selbstverständlich sind gleichermaßen Frauen und Männer gemeint.

Die auf diesen Seiten verwendeten Bildsymbole bzw. Piktogramme (PCS) sind urheberrechtlich geschützt © by Mayer-Johnson Co.



VORWORT



VORWORT

„Es gibt keinen Grund, den erreichten Standard aufzugeben oder abzubauen. Die im Laufe der letzten anderthalb Jahrzehnte erzielten Verbesserungen für Menschen mit Behinderung in unserer Gemeinschaft sind mit viel Fleiß und Engagement aller Beteiligten geschaffen worden.

Und dieses Geld ist gut angelegt. Die Ergebnisse zeigen es. Es gibt keinen Luxus im Behindertenbereich der DG. Nichts ist zu viel und nichts liegt über dem Entwicklungsstand anderer Bereiche in der DG“, sagte Helmut Heinen am 17. Februar 2006 bei der Einsetzung des neuen Verwaltungsrates – mittlerweile der vierte seit Bestehen der DPB.

Auch der neue Verwaltungsrat fühlt sich den Grundlagen der Behindertenpolitik der DG verpflichtet:

- Respekt vor der Würde des Menschen, seinen Fähigkeiten, Neigungen und Lebensvorstellungen
- die Aufwertung seiner sozialen Rolle in der Gesellschaft
- seine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

„Auf diesen Grundlagen arbeiten alle Beteiligten in gemeinsamer Verantwortlichkeit an der Schaffung flexibler Strukturen, die es ermöglichen den Fähigkeiten, Neigungen und Lebensvorstellungen des Einzelnen möglichst gerecht zu werden“, erklärte Helmut Heinen bei der Einsetzung des 23-köpfigen Verwaltungsrates. Der seit vielen Jahren bestehende Grundsatz „So normal wie möglich und nur dann besonders, wenn nötig“ habe noch immer Gültigkeit: „Übergreifend zu denken und zu handeln ist sicherlich nicht nur im Behindertenbereich von großer Wichtigkeit, wenn wir die bestehenden Initiativen optimal nutzen und die Kräfte bündeln wollen“, führte Helmut Heinen aus.

So konnten im Rahmen der Abschlusskonferenz des europäischen Leonardo-da-Vinci-Projektes die beiden Arbeitsplatzassistenten der DPB im Februar ihre zweijährige Ausbildung offiziell abschließen. Die beiden waren landesweit die ersten, die Menschen mit Behinderung punktuell an ihrer Arbeitsstelle begleiten und als Bindeglied zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer mit Behinderung und DPB fungieren.

Mit einem neuen Geschäftsführungsvertrag zwischen der DPB und der Regierung der DG für die Jahre 2006-2009 sind die notwendigen finanziellen Mitteln sowie die bestehenden und neue Projekte zugunsten von Menschen mit Behinderung gesichert.

Das grenzüberschreitende Projekt „Euregio for all“ konnte in der DG mit ersten Schulungen für Sanitärinstallateure (und Architekten) in die prakti-



sche Phase übergehen. Die DG war es auch, die als erster der sieben Partner einen Seminartag zum Thema „Zugänglichkeit zu Gebäuden und Anlagen“ ausrichtete. Am 1. Dezember fanden rund 100 geladene Gäste – darunter auch Entscheidungsträger aus Gemeinden und Städten – den Weg ins Ministerium nach Eupen.

Die Teilnahme an der Leistungsschau „comisa gls“ (25. bis 28. Mai) nutzte die DPB, um das Bewusstsein für die offenere Wohnform „Wohnressourcen“ zu schärfen: Menschen mit Behinderung leben entsprechend ihrer Fähigkeiten in einem familienähnlichen Umfeld wie einer Wohnressource selbstständiger und selbstbestimmter als dies in einer Wohnform mit permanenter Betreuung möglich wäre. 50 Menschen mit Behinderung lebten im vergangenen Jahr in 21 Wohnressourcen – doch die meisten bei der DPB eingeschriebenen Menschen mit Behinderung leben im Elternhaus oder auf dem freien Wohnungsmarkt. Das Fördern der Selbstständigkeit und das Recht auf Selbstbestimmung werden seit Herbst 2006 rückwirkend zum 1. Januar 2006 durch einen neuen Erlass im Wohnbereich („Aufnahme von Personen mit Behinderung“) unterstützt: Auch externe Wohnressourcen, d.h. eine Begleitung von behinderten Menschen durch eine Einzelperson in ihrer eigenen Wohnung, sind nun möglich.

Auch die neue UN-Konvention vom 13. Dezember 2006 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und schützt die Rechte und Würde von Menschen mit Behinderung. Obschon diese Konvention Menschen mit Behinderung aufwertet und einen vollständigen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte verfolgt, spiegelt das gehemmte Verhältnis gewisser Länder gegenüber Menschen mit Behinderung wider: Warum ist es nötig, dass Menschen mit Behinderung einer eigenen Konvention bedürfen? Dies entspricht nicht unserem Verständnis eines Miteinanders und eines selbstverständlichen Zugangs zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Im Rahmen der Eupener Handelsmesse (1. bis 10. September) richtete die DPB einen Wettbewerb für zugänglich gestaltete Messestände aus. Eine unabhängige Fachjury zeichnete drei Stände aus, die Zugänglichkeitskriterien wie etwa einen schwellenlosen Zugang oder die klar strukturierte Darstellung von Schrift- und Bildinformationen berücksichtigten.

Viele ehrenamtliche Vereinigungen und auch Privatpersonen leisteten im vergangenen Jahr wichtige Beiträge zur Integration von Menschen mit Behinderung: Sei es bei der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung in alltäglichen Lebenssituationen, sei es beim Verkauf von Magnetschildern im Rahmen der Aktion48/CAP48 oder aber das Organisieren von Wandern und Ferienspielen mit behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen und Erwachsenen – in der DG gibt es manch konstruktiven Beitrag



zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dies findet auch in Zukunft unsere ungeteilte Wertschätzung.



Renate Delhey
Verwaltungsratspräsidentin



Helmut Heinen
Geschäftsführender Direktor



EINLEITUNG



1. EINLEITUNG

Die Dienststelle wurde durch das Dekret vom 19. Juni 1990 ins Leben gerufen. Sie übernimmt somit die Aufgaben des 1963 geschaffenen **Nationalfonds** (auch **Fonds Maron** genannt) für die soziale Wiedereingliederung von behinderten Menschen. Zu den Aufgaben des Fonds Maron gehörte die berufliche Integration behinderter Menschen. Am 1. Januar 1992 übernahm die Dienststelle die Aufgaben des 1967 geschaffenen **Fonds 81** zur medizinischen, sozialen und pädagogischen Betreuung der behinderten Menschen in den Einrichtungen für Personen mit Behinderung (Tagesstätten und Wohnheime).

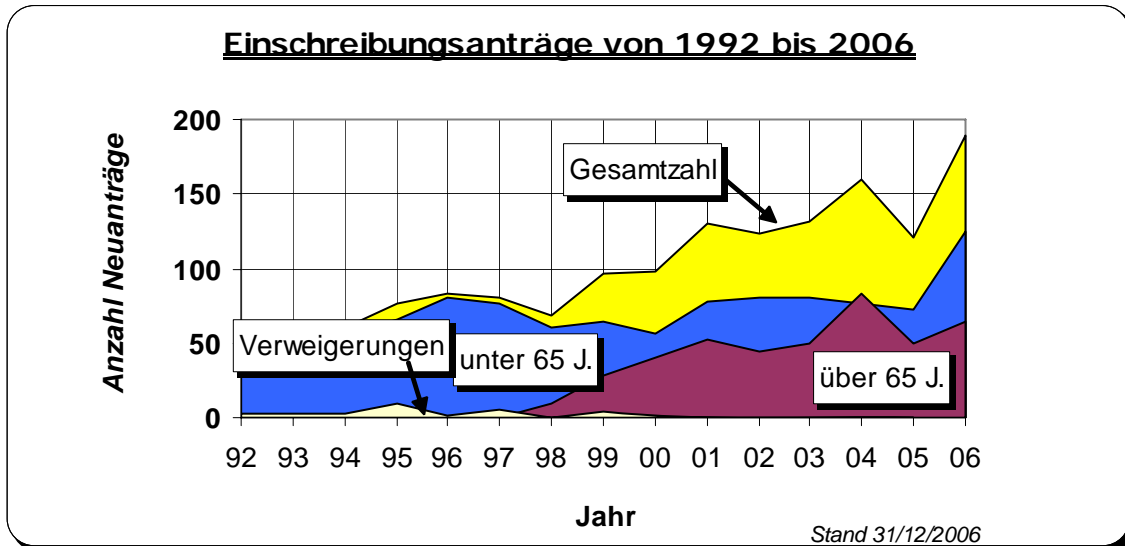
Das **Programmdekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29. Juni 1998** hat das Dekret vom 19. Juni 1990 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung sowie für die besondere soziale Fürsorge dahingehend abgeändert, dass:

- die **besondere soziale Fürsorge** nicht mehr zum Kompetenzbereich der Dienststelle zählt und die offizielle Bezeichnung der Dienststelle nun „Dienststelle für Personen mit Behinderung“ ist.
- die **Altersbegrenzung für die Einschreibung bei der Dienststelle aufgehoben** worden ist. Damit wollte der Gesetzgeber den Aufgabenbereich der Dienststelle erweitern und auf die Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität für Personen über 65 Jahre ausdehnen.

		Neuanträge														
Jahr		92	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06
unter 65 J.		60	60	57	66	81	76	60	64	56	78	80	81	77	72	125
<i>Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:</i>				-5%	14%	19%	-7%	-27%	6%	-14%	28%	3%	1%	-5%	-7%	42%
über 65 J.		-	-	-	-	-	-	9	28	40	52	44	50	83	49	64
<i>Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:</i>		-	-	-	-	-	-	68%	30%	23%	-18%	12%	40%	-69%	23%	
Verweigerungen		3	3	3	10	2	5	-	4	2	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl		63	63	60	76	83	81	69	96	98	130	124	131	160	121	189
<i>Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:</i>		-		-5%	27%	9%	-2%	-15%	39%	2%	33%	-5%	6%	22%	-24%	56%
Prozentuale Verteilung der Neuanträge																
über 65 J.		-	-	-	-	-	-	13%	29%	41%	40%	35%	38%	52%	40%	34%
unter 65 J.		1	95%	95%	87%	98%	94%	87%	67%	57%	60%	65%	62%	48%	60%	66%
Stand 31/12/2006																



Unter Einbezug dieser gesetzlichen Änderungen gestaltet sich die Statistik der **Einschreibungsanträge in der Dienststelle** wie folgt:



Die Dienststelle verwaltet zurzeit 5.087 Akten; seit fünf Jahren kommen durchschnittlich etwa 145 Akten jährlich hinzu.

Angaben zu den laufenden Begleitungen werden in den jeweiligen Punkten auf den folgenden Seiten detailliert.



Was ist eine Behinderung?

Wie viele Menschen mit Behinderung gibt es in der DG?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert den Behinderungsbegriff in der ICF („International Classification of Functioning, Disability and Health“) wie folgt:

Schädigung: Beeinträchtigung einer Körperfunktion oder -struktur im Sinn einer wesentlichen Abweichung oder eines Verlustes,

Beeinträchtigung der Aktivität: Aus der Schädigung resultierende Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, eine Aufgabe oder Tätigkeit durchzuführen,

Beeinträchtigung der Partizipation: Ein nach Art und Ausmaß bestehendes Problem einer Person bezüglich ihrer Teilhabe in einem Lebensbereich bzw. einer Lebenssituation,

Umweltfaktoren: Sie beziehen sich auf die physische, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der die Menschen ihr Leben gestalten.

Beispielhaft für eine erweiterte Begriffsdefinition unter Einbeziehung der Umwelt ist die Formulierung Alfred Sanders: *„Behinderung liegt vor, wenn ein Mensch mit einer Schädigung oder Leistungsminderung ungenügend in sein vielschichtiges Mensch-Umfeld-System integriert ist“* (Eberwein, H.; Knauer, S.; Handbuch der Integrationspädagogik, Beltz 2002). Er führt Behinderung also nicht nur auf eine Schädigung oder Leistungsminderung eines einzelnen Menschen zurück, sondern auf die Unfähigkeit des Umfelds des betreffenden Menschen, diesen zu integrieren.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Behinderung als soziale Beeinträchtigung. Beeinträchtigt ist zum Beispiel der, dem ein öffentliches Gebäude nicht zugänglich ist, weil er in einem Rollstuhl sitzt und die Treppenstufen am Eingang nicht überwinden kann. Bemerkenswert an dieser Definition: Beeinträchtigt ist in diesem Verständnis auch eine Mutter, die mit ihrem Kinderwagen an denselben Stufen scheitert. Die WHO liefert weitere Beispiele für soziale Beeinträchtigung, so z.B. die beeinträchtigte Selbstständigkeit im Alltag, fehlende individuell angepasste Hilfsmittel oder der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Ursachen für diese soziale Beeinträchtigung sind laut WHO-Definition eingeschränkte körperliche, sensorische oder geistige Fähigkeiten. Sie können entstehen durch eine Schädigung wie die unfallbedingte Querschnittlähmung, durch eine Krankheit wie die schwere Diabetes und durch Defizite im kognitiven Bereich (z.B. geistige Behinderung oder Hörschädigung). Auch dies sind nur einige von vielen denkbaren Beispielen.

Die Weltgesundheitsorganisation und die Europäische Union schätzen, dass etwa jeder zehnte Mensch weltweit mit einer Behinderung lebt. Die genaue Anzahl der behinderten Menschen in



der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nicht bekannt. Eine vollständige Erfassung dieser Menschen würde ein ethisches Problem aufwerfen, da genau definiert werden müsste, wer als behindert gelten muss. Eine Behinderung hängt weitgehend von dem gesellschaftlichen Umfeld ab, d.h. inwiefern behindert man die betreffende Person im Alltag, im Beruf, im Zugang zu Gebäuden, in ihrer Teilnahme an Freizeitaktivitäten usw. Darüber hinaus gibt es Menschen mit Beeinträchtigungen, die trotz widriger Umstände versuchen, mit ihrem Umfeld klar zu kommen und nicht als „behindert“ erfasst werden wollen.

„*Behindert ist man nicht, behindert wird man!*“, lautet eine Aussage der „Aktion Mensch“.

Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft liefert die Anzahl der bei der Dienststelle eingeschriebenen Personen mit Behinderung einen Anhaltspunkt. Die **Dienststelle** verwaltet **ca. 5.000 Akten** (d.h. **7% der Bevölkerung**); seit einigen Jahren kommen nun durchschnittlich etwa 110 Akten jährlich hinzu. Erfahrungsgemäß sind jedoch nicht alle behinderten Bürger eingeschrieben, meist aus Angst vor Stigmatisierung. Auf Ebene der Europäischen Union und von Seiten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird die Zahl der behinderten Menschen auf **7-10% der Bevölkerung** geschätzt.

7% der Bevölkerung umfassen etwa **jeden 14. Bürger**. Um sich bildlich vorstellen zu können, inwieweit die Gesellschaft im Grunde von Behinderung betroffen ist - auch wenn viele Menschen dies nicht wahrhaben wollen -, nehme man eine **durchschnittliche Großfamilie** (20 Personen), die sich gegebenenfalls aus 2 Kindern, ihren Eltern (2) und Großeltern (4), ihren Paten (4), Tanten und Onkeln (4) sowie Kusinen und Vettern (4) zusammensetzt.

Wer weder direkt noch in seinem Umfeld mit behinderten Menschen in Kontakt kommt, könnte meinen, dass es ja im Grunde kaum Betroffene gibt. Die Zahlen jedoch zeigen das Gegenteil:

Die Anzahl behinderter Menschen nimmt nicht ab - unter anderem als Folge der Bevölkerungsentwicklung sowie trotz oder gerade wegen medizinischer Fortschritte. Obwohl die medizinische Vorbeugung und Versorgung dazu geführt haben, dass die **Rate der Behinderungen bei der Geburt abnimmt**, ist die Zuwachsrate der Menschen mit Behinderung insgesamt gleichbleibend. Gründe dafür sind vermehrt die technisch-medizinischen Entwicklungen bei Frühgeburten, die bessere medizinische Versorgung nach Unfällen, Gehirntraumata, psychische Krankheiten oder neue Schädigungsformen.

Es gilt, sich den Herausforderungen von morgen zu stellen, deren erste Anzeichen bereits heute zu verspüren sind:



Einerseits werden die Menschen mit zum Teil komplexeren Beeinträchtigungen konfrontiert. Hierzu gehört beispielsweise ein Rückgang der Geburten mit bekannten Behinderungsbildern wie Down-Syndrom, Spina-Bifida, Hemiplegie, ... sowie die Zunahme von bisher weniger bekannten Mehrfachbehinderungen, starken Entwicklungsverzögerungen und ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten, ...

Die speziellen Bedürfnisse müssen individuell ermittelt und angemessen beantwortet werden. Dabei sind ganz besonders die Einrichtungen und Dienste gefordert, ihre Angebote entsprechend anzupassen und zu gestalten.

Andererseits ist bereits jetzt deutlich erkennbar, dass die zunehmende Lebenserwartung mit Veralterung der Gesellschaft künftig mehr Mittel erfordert, um diesen Menschen durch angemessene Mobilitäts- und Selbstständigkeitshilfen so lange wie möglich ein Leben in ihrem gewohnten Umfeld erhalten zu können.

Im Durchschnitt

- sind bei ca. **8% der Neugeborenen Entwicklungsverzögerungen** zu verzeichnen,
bei etwa 2,5% von ihnen bleibt eine Behinderung;
- stellen **Treppen und Bordsteine** für **3 bis 4% der Bevölkerung ein Hindernis** dar (Mütter mit Kinderwagen nicht einberechnet);
0,25% sind für ihre Fortbewegung auf einen **Rollstuhl** angewiesen.
- haben **2,6%** eine **geistige Behinderung**.
- sind **2,1%** der Bevölkerung **pflegebedürftig**.
- sind **0,13%** der Menschen **erblindet**, **davon 16%** unter 16 Jahren,
25% zwischen 18 und 60 Jahren (vorwiegend auf Unfälle zurückzuführen) und **60-65%** über 65 Jahre.
- sind **0,1%** der Bevölkerung **hörgeschädigt**, **davon 75% stark hörgeschädigt**.
- sind **0,15%** der Menschen an **Multiple Sklerose** erkrankt.
- leiden etwa **0,1‰** der Bevölkerung an der **Huntington'schen Krankheit**.
- weisen **0,5‰** der Menschen eine **autistische Behinderung** auf (davon 4/5 Jungen und 1/5 Mädchen).



- benötigen etwa **0,5‰** der Bevölkerung aufgrund einer **psychischen Behinderung** einen angepassten Arbeitsplatz.
- leiden **3‰** der Bevölkerung an **Aphasie** (ein durch Schädigung des Gehirns entstandener vollständiger oder teilweiser Verlust der Fähigkeit, mündlich oder schriftlich mit anderen zu kommunizieren).
- liegen **jährlich** aufs Neue **0,5‰** der Bevölkerung **1 bis 2 Wochen**, **0,2‰** der Bevölkerung **3 bis 4 Wochen** und **0,06‰** der Bevölkerung **ein halbes Jahr und länger im Koma**.
- werden **jährlich 0,03‰** der Menschen durch einen Unfall **querschnittsgelähmt**.
- leiden **2,4%** der Menschen an **Diabetes**.
- leiden **0,6%** der Bevölkerung an **Epilepsie** (inklusive einmalige Anfälle).
- **Dialyse-Patienten** gibt es schätzungsweise **150.000 in Europa**.
- **0,95‰** der Bevölkerung sind **rückenmarksgeschädigt**. Die Steigerung liegt bei 0,03‰ pro Jahr. In der DG wären somit rund 70 Menschen betroffen mit einer Zunahme von etwa 2 Personen pro Jahr.

(Quellen: WHO, UNO, EU-Kommission, INBEL – Belgisches Institut für Statistiken, Behindertenorganisationen, ABEO u.a.)





ORGANISATION



2. ORGANISATION DER DIENSTSTELLE

2.1. DAS KONZEPT DER DIENSTSTELLE

Die Dienststelle kann den Menschen nicht die Behinderung abnehmen. Sie kann jedoch Rahmenbedingungen und Hilfsmaßnahmen schaffen, damit die behinderten Menschen eine Chance bekommen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang hat sich die Dienststelle folgenden Grundsatz zu eigen gemacht: **So normal wie möglich, und nur dann besonders, wenn nötig!**

Entsprechend ist die Dienststelle darum bemüht, Angebote und Dienstleistungen so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung vollwertig ihren Platz im Gesellschaftsleben finden und daran teilhaben können. Im Sinne einer **gesamtgemeinschaftlichen Integration** sollen Lebensbedingungen normalisiert und die soziale Rolle aufgewertet werden.

Die Belange des Menschen mit Behinderung sollen in allen Tätigkeiten im Rahmen des Möglichen angemessen berücksichtigt werden. Auch Familienangehörige der Person mit Behinderung werden in der Aufstellung des Lebensprojektes angehört und einbezogen. Mögliche Ressourcen im Umfeld werden genutzt.

Jede Form der "Versorgung" gehört nach Auffassung der Dienststelle der Vergangenheit an. Der besondere Bedarf von behinderten Menschen liegt heute vielmehr in der Förderung, Ausbildung, Beratung und Begleitung zu einem **selbstständigen und selbstbestimmten Leben**.



Der Inklusionsgedanke: Das Konzept der Inklusion soll dahingehend durchgeführt werden, dass auch die Öffentlichkeit und die ihr innewohnenden gesellschaftlichen Kräfte einbezogen werden.

Dabei kommt es vor allen Dingen darauf an:

- das bestehende Netzwerk an Dienstleistungen (ÖSHZ, SPZ, Familien- und Jugendhilfsdienste,...) optimal zu nutzen und es durch Sensibilisierung, Information und Fortbildung dazu zu befähigen, auch für Menschen mit Behinderung verfügbar zu sein.
- eine langfristige und kohärente Strategie der Sensibilisierungsarbeit zu schaffen.



- Betroffene und Angehörige kompetent fachlich zu beraten und effiziente Hilfen anzubieten.
- innerhalb einer kohärenten Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik flexible/effiziente Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen anzubieten und zu fördern.
- Fachkräften aus den bestehenden Einrichtungen und Diensten sowie den Mitarbeitern der Dienststelle die Möglichkeit zur ständigen Weiterbildung zu garantieren.

Alle im Behindertenbereich tätigen Mitarbeiter sollten im Rahmen eines kohärenten Konzeptes arbeiten, wobei aufeinander abgestimmte Vorgehensweisen angestrebt werden. Nur so können die gesteckten Ziele erreicht werden.

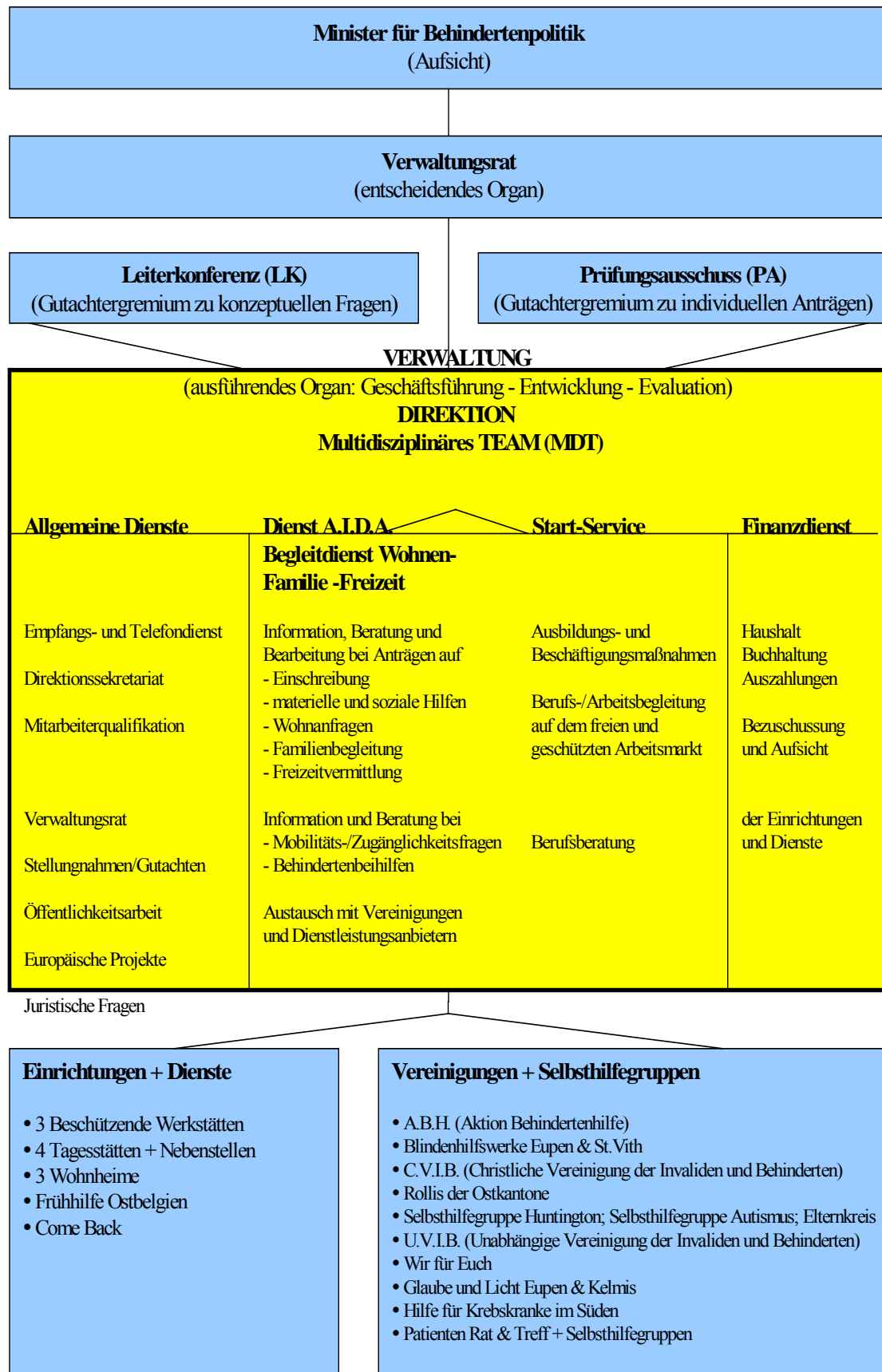


Zum Zielpublikum der Dienststelle gehören:

1. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen
2. die Einrichtungen und Dienste für Personen mit Behinderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und alle ihre Mitarbeiter
3. die Gesellschaft



2.2. DAS ORGANIGRAMM DER DIENSTSTELLE



2.3. DIE VERWALTUNG

Die Mitarbeiter der Dienststelle für Personen mit Behinderung sind ausführendes Organ und decken die verschiedenen Aufgabenbereiche ab.

In der Dienststelle ist man regelmäßig darum bemüht, Mitarbeiterstrukturen zu festigen und Reflexionen anzustellen über sich selbst, die Art und Weise der Arbeit und das gute Funktionieren innerhalb des Hauses. Die Ziele, die sich die Mitarbeiter gesetzt haben, beabsichtigen in erster Linie, die **Qualität der bestehenden Dienstleistungen** zur Zufriedenheit der Menschen mit Behinderung zu sichern und zu verbessern.

Diese Überlegungen haben dazu geführt, gewisse Dinge aufzubessern, zu aktualisieren oder zu verändern. So kam es u.a. zu einer Übertragung von Delegation und größerer Verantwortlichkeit an die Mitarbeiter und zu einer Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung. Dies äußerte sich in der **Schaffung von 4 Diensten**, deren **Aufgabenbereiche** die Mitarbeiter der Dienststelle im **Jahr 2006** wie folgt abdeckten:

DIREKTION

Helmut HEINEN Geschäftsführender Direktor helmut.heinen@dpb.be	Aufgabenbereiche: <ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Aufsicht und Koordination- konzeptuelle Arbeit, Stellungnahmen und Gutachten- EU-Programme- Ausführung der Verwaltungsratsbeschlüsse
--	---

ALLGEMEINE DIENSTE

Unter der Verantwortung des Direktors

Carine HEUKMES carine.heukmes@dpb.be	Aufgabenbereiche: <ul style="list-style-type: none">- Empfang und Telefondienst- Mail- und Postzuteilung; Terminabsprachen- Bibliothek und Hauslogistik
Karin WAGNER karin.wagner@dpb.be	Aufgabenbereiche: <ul style="list-style-type: none">- Empfang und Telefondienst- Mail- und Postbetreuung
Margit PRÜMMER margit.pruemmer@dpb.be	Aufgabenbereiche: <ul style="list-style-type: none">- Direktionssekretariat- Koordinationsaufgaben
Alexander STÄRK alexander.staerk@dpb.be	Aufgabenbereiche: <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsratssekretariat- Öffentlichkeitsarbeit



Pascale HAEP ersetzt durch: Nicole BASTIAENSEN* nicole.bastiaensen@dpb.be	Aufgabenbereiche: Koordination der euregionalen Arbeitsgruppe für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zugänglichkeit und Mobilität
Monique LAMBERTZ monique.lambertz@begleitzentrum.be	Aufgabenbereiche: Aus- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung in der DG
Marianne JOHANNNS	Aufgabenbereiche: Raumpflege

* seit 18.09.2006

DIENST AIDA

(Anpassungen & Individuelle DienstleistungsAngebote)

Verantwortlicher des Dienstes: Christophe PONKALO

Christophe PONKALO christophe.ponkalo@dpb.be	Aufgabenbereiche: - allgemeine Information und Beratung - Beratung bei Wohnanfragen - Kontakte mit externen Dienstleistungsanbietern
Iris MALMENDIER iris.malmendier@dpb.be	Aufgabenbereiche: - Information und Beratung bei Anträgen auf materielle und soziale Hilfen - Information und Beratung bei privaten Mobilitäts- und Zugänglichkeitsprojekten
Bettina HEINEN bettina.heinen@dpb.be	Aufgabenbereiche: - allgemeine Information und Beratung bei Anträgen für behinderte Menschen unter 18 Jahre - Familienbegleitung - Austausch mit Vereinigungen für Menschen mit Behinderung in der DG
Claudia WEYNAND vorl. ersetzt durch: Petra FRECHES petra.freches@dpb.be	Aufgabenbereiche: - administrative Ausführungen im Dienst AIDA - Verwaltung des Ausleihmaterials - Bearbeitung von Anträgen auf die Eurecard
Elisabeth HECK (freiberufliche Architektin) aida@dpb.be	Aufgabenbereiche: Information, Beratung und Gutachten bei Neu-, Umbau- und Ausbauprojekten sowie bei Mobilitätsanfragen



Andrea SCHIFFLERS andrea.schiffers@dpb.be	Aufgabenbereiche: - administrative Ausführungen im Dienst AIDA
Anja BRANDENBURG ersetzt durch: Stefanie SIMONS stefanie.simons@dpb.be	Aufgabenbereiche (in Zusammenarbeit mit dem Föderalen Öffentlichen Dienst - Soziale Sicherheit in Brüssel): Information, Beratung und administrative Begleitung bei Fragen zu Behindertenbeihilfen, erhöhten Kinderzulagen, Steuer- und Sozialvorteilen
Dr. Roland LOHMANN	Aufgabenbereiche: Aufsichtsarzt der Dienststelle, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie

START-SERVICE

Verantwortliche des Dienstes: Gabriele FETTWEIS

Gabriele FETTWEIS gabriele.fettweis@dpb.be	Aufgabenbereiche: - Berufs- und Arbeitsbegleitung auf dem freien und geschützten Arbeitsmarkt - Koordination europäischer Projekte (u.a. ESF-Projekt „Kontaktstelle Chancengleichheit für Frauen mit Behinderung im Beruf“)
Thomas NIEDERKORN thomas.niederkorn@dpb.be	Aufgabenbereiche: - Berufs- und Arbeitsbegleitung auf dem freien und geschützten Arbeitsmarkt - Koordination europäischer Projekte (u.a. Leonardo-da-Vinci-Projekt zur Einführung der Arbeitsassistenten)
Claudia MÜLLERS claudia.mullers@dpb.be	Aufgabenbereich: - administrative Ausführungen im START-SERVICE - administrative Begleitung der Kunden des START-SERVICE
Joëlle THUNUS-HELLIN joelle.thunus@dpb.be	Aufgabenbereich: Arbeitsassistentin auf dem freien Arbeitsmarkt („Jobcoaching“)
Roger HUBY roger.huby@dpb.be	Aufgabenbereich: Arbeitsassistentin auf dem freien Arbeitsmarkt („Jobcoaching“)



FINANZDIENST

Verantwortlicher des Dienstes: Philippe DOYEN

Philippe DOYEN philippe.doyen@dpb.be	Aufgabenbereiche: - interne und externe Finanz- und Kostenanalyse - Kontakte mit Sozialpartner - Haushalt
Jean-Marie POIRRIER jean-marie.poirrier@dpb.be	Aufgabenbereiche: Buchhaltung – Auszahlungen
Karin LEJEUNE karin.lejeune@dpb.be	Aufgabenbereiche: Bezuschussung und Aufsicht der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung in der DG
Elke LOUIS elke.louis@dpb.be	Aufgabenbereiche: - Lohnbuchführung - Zuschussung von Beschäftigungsmaßnahmen

2.4. DER AUFSICHTSMINISTER

Die Dienststelle ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung und steht unter der Aufsicht von Herrn Vize-Ministerpräsident Bernd GENTGES, Minister für Ausbildung und Beschäftigung, Soziales und Tourismus.



2.5. DER VERWALTUNGSRAT



Die Dienststelle nimmt ihre Aufgaben unter der Trägerschaft eines Verwaltungsrates wahr, der 23 Mitglieder zählt. Im Februar 2006 trat der für die Jahre 2006-2009 neu besetzte Verwaltungsrat zur ersten Sitzung zusammen.

NAME DES MITGLIEDS	EINRICHTUNG/ DIENST/VEREINIGUNG	MANDAT
Renate DELHEY	-	Vorsitzende
Alfons FAYMONVILLE	BW Meyerode	Vertreter der Beschützenden Werkstätten
Harald HAMACHER	adapta Kelmis	
Patrick HEINEN	BW Eupen	
Rainer FRANZEN	Tagesstätte Eupen/Raeren	Vertreter der Tagesstätten
Dr. Emil MERTES	Tagesstätte Elsenborn	
Monika VEITHEN	Tagesstätte Meyerode	
Lucienne DEMONTHY-BOUGARD	Tagesstätte Hergenrath	
Ralph SCHRÖDER	Wohngemeinschaft Deidenberg/Lommersweiler	Vertreter der Wohngemeinschaften
Robert WIESEMES	Königin-Fabiola-Haus Eupen	
Hildegard HAEP-JENNIGES	U.V.I.B.	Vertreter der Vereinigungen
Gabriele HERX	C.V.I.B.	
Ralph KORDEL	Blindenhilfswerk Eupen/St.Vith	
Josiane FAGNOUL	Aktion Behindertenhilfe (ABH)	Vertreterin der Elternverbände
Ferdy LEUSCH	C.S.C. Gewerkschaft	Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen
Renaud RAHIER	F.G.T.B. Gewerkschaft	
Oswald HECK	Industrie- u. Handelskammer	Vertreter der Arbeitgeberorganisationen
Georg SCHROEDER	Mittelstandsvereinigung	
Dirk KERRES	Frühhilfe Ostbelgien	Vertreter der Frühhilfe
Siegfried KLÖCKER	Provinziales PMS-Zentrum	Vertreter der PMS-Zentren
Dr. Roland LOHMANN	Facharzt für Neurologie und Psychiatrie	Vertreter der psychiatrischen Dienste der DG
Prof. Dr. P. CASAER	Uni Löwen (Reha-Facharzt)	Vertreter der Universitäten
Prof. Dr. J.-J. DETRAUX	Uni Lüttich (Psychopädagoge)	

Leo KREINS	Delegierter des Ministers für Soziales, Herr Bernd GENTGES	Regierungskommissar
José BERGER	Delegierter des Ministers für Finanzen, Herr Karl-Heinz Lambertz	Regierungskommissar

Helmut HEINEN	Geschäftsführender Direktor der Dienststelle
---------------	--

Im Jahr 2006 hat der Verwaltungsrat in 12 Sitzungen getagt – dazu gehört eine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrates zur Diskussion des Haushaltes 2007 sowie zwei Sitzungen, die sich ausschließlich mit dem neuen Geschäftsführungsvertrag für die Jahre 2006-2009 befassen.



2.6. DER HOHE RAT

Aufgrund von Artikel 9, § 2 des Dekretes vom 19. Juni 1990 zur Schaffung der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung übt der Verwaltungsrat als Fachgremium für Behindertenfragen die Befugnisse des Hohen Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung aus. In dieser Funktion hat er die Aufgabe, zu allen Fragen, die behinderte Menschen betreffen, Stellung zu nehmen oder Empfehlungen zu formulieren. Dies geschieht auch in Angelegenheiten, die außerhalb der Kompetenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen.

2.7. DIE LEITERKONFERENZ

In der Leiterkonferenz sind alle Einrichtungen und Dienste für Personen mit Behinderung auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten. Hauptauftrag dieser vom Verwaltungsrat eingesetzten permanenten Arbeitsgruppe ist die Förderung der Zusammenarbeit und Aufgabenkoordination im Sinne einer größeren Flexibilität und effizienteren Nutzung der Angebote.

Im Jahre 2006 ist die Leiterkonferenz fünf Mal einberufen worden und hat sich u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Qualitätsmanagement
- Überprüfung der Angebote für Menschen über 65 Jahren mit geistiger Behinderung – Schaffung von Synergien mit dem Alten- Pflegesektor
- Geschäftsführungsvertrag der Dienststelle
- Schaffung von Diensten für Tagesaktivitäten (DTA)
- Vorstellung: Erkenntnisse der Behindertenbetreuung in Québec
- Vorstellung des neu entwickelten Instruments AIRMES zur Erstellung von individuellen Förder-, Entwicklungs- bzw. Betreuungs- oder Begleitprojekten
- Persönliches Budget für Ferienangebote und Koordinierung der Ferienangebote und der Schließdaten der Einrichtungen und Vereinigungen
- Vereinfachung der Verwaltungsprozeduren – Jahresdossier Tagesstätten
- Informationen zum Thema Umstrukturierung Wohnen
- Leitfaden zur Beratung
- Europäische Lernpartnerschaft – Seminarangebot 2007



2.8. DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss wurde 1995 ins Leben gerufen und zählt folgende Mitglieder:

FUNKTION	NAME	EIGENSCHAFT
Vorsitzender	Helmut Heinen	Direktor der Dienststelle
Mitglieder des Verwaltungsrates	Dr. Roland Lohmann	Facharzt für Neurologie u. Psychiatrie
	Siegfried Klöcker	Vertreter der PMS-Zentren/Psychologe
Fachleute im Bereich der sozialen und beruflichen Integration	Josiane Fagnoul	Pflegedienstleiterin Seniorenbereich/Mutter 1 behinderten Kindes/Vertreterin im VR der Dienststelle 1 Elternverbandes
Beratende Mitglieder	Christophe Ponkalo	Dienstverantwortlicher AIDA
	Gabriele Fettweis	Dienstverantwortliche Start-Service

Bei dem Prüfungsausschuss handelt es sich um ein Fachgremium. Seine Aufgaben bestehen aus:

1. Erstellen eines Gutachtens über alle Anträge von Personen mit Behinderung
2. Aufstellen eines individuellen Dienstleistungsplans mit erforderlichen Maßnahmen für die soziale und berufliche Integration von Personen mit Behinderung

Im Bedarfsfall greift der Prüfungsausschuss auch auf außen stehende Experten, Fachausschüsse oder Beratungs- und Untersuchungszentren zurück.

Im Jahr 2006 hat der Prüfungsausschuss in 14 Sitzungen getagt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in erster Linie mit Überlegungen zur Orientierung von Bewohnern des Wohnheimes Deidenberg und Lommersweiler sowie des Wohnheimes „Königin-Fabiola-Haus“ hin zu offeneren, selbstständigeren Wohnformen, mit Anträgen im Sinne des Dekretes „Übernahme von zusätzlichen Kosten für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen“, mit der Überprüfung der Beratungs- und Begleitangebote für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung oder Autismus und deren Familien sowie mit dem Projekt „Chancengleichheit im Beruf für Frauen mit Behinderung“ beschäftigt.

2.9. DAS MULTIDISZIPLINÄRE TEAM

Das so genannte „multidisziplinäre Team“ (MDT) besteht aus Mitgliedern des AIDA-Dienstes und des Start-Services sowie dem Aufsichtsarzt der



Dienststelle. Die Aufgaben des Teams bestehen darin, Stellungnahmen zu Anträgen von Privatpersonen auf Dienstleistungen abzugeben. Das Team trifft sich alle 14 Tage zu einer Sitzung und zieht bei Bedarf externe Experten zu Rate.

2.10. DIE VOLLVERSAMMLUNG UND DAS KLEINE FORUM

Entsprechend der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates wird jährlich eine **Vollversammlung** einberufen. Hierzu sind auch die nicht im Verwaltungsrat vertretenen Vereinigungen und Selbsthilfegruppen für Personen mit Behinderung aus dem deutschsprachigen Gebiet eingeladen, um Vorschläge und Anregungen vorzutragen.

Die Vollversammlung im Mai 2006 stand im Zeichen der Wohnmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Film „Leben in einer Wohnressource“ wurde in diesem Rahmen präsentiert. Dieser Film ist auf Anfrage auch kostenlos bei der Dienststelle erhältlich. Nach der Vorstellung des Filmes tauschten sich die Anwesenden über die diversen Wohnmöglichkeiten aus.

Neben der Teilnahme an der jährlichen Vollversammlung treffen sich die Vereinigungen und Selbsthilfegruppen im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden **Forums der Behindertenvereinigungen und –verbände in der Deutschsprachigen Gemeinschaft** (so genanntes **Kleines Forum**) mit der Dienststelle. Hier werden verschiedene gemeinsame Belange und Fragen behandelt und für anstehende Themen gemeinsame Antworten erarbeitet.

Dieses 1999 gegründete **Forum der Behindertenvereinigungen und –verbände in der Deutschsprachigen Gemeinschaft** hat sich im Jahr 2006 dreimal zusammengefunden. Dabei wurden u.a. folgenden **Themen** behandelt:

- Organisation der Begleitangebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung in Québec (Kanada)
- Evaluation des Behindertenbereichs durch den freiberuflichen Experten Herrn Stefan Trömel, Mitarbeiter der großen spanischen Organisation für Menschen mit Behinderung „Fundacion ONCE“ und ehemaliger Direktor des EDF (European Disability Forum).
- Das Persönliche Budget für Ferien- und Urlaubsfahrten

Das hiesige Forum steht in Kontakt mit dem **Belgischen Forum für Personen mit Behinderung**, kurz **BDF (Belgian Disability Forum)**. Die



Deutschsprachige Gemeinschaft hat einen Vorstandssitz in diesem Forum erhalten: Seit November 2004 vertritt Frau Gaby Herx die Vereinigungen der deutschsprachigen Gemeinschaft im BDF.

Das **BDF** nimmt als Plattform aller belgischen Behindertenvereinigungen, -verbände und -selbsthilfegruppen auf nationaler Ebene eine beratende Rolle bei Entscheidungen in Behindertenangelegenheiten ein, um auf föderaler Ebene Stellung zu beziehen zu verschiedenen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen.

Das Belgische Forum ist im **Europäischen Forum der Menschen mit Behinderung (EDF)** mit dem Ziel vertreten, die Personen mit Behinderung und deren Familien auch auf europäischer Ebene zu vertreten und die Menschenrechte, die Bürgerrechte, die sozialen und wirtschaftlichen Rechte sowie die Chancengleichheit der Personen mit Behinderung zu fördern.

2.11. DIE STIFTUNG "Miteinander unterwegs"

Die Stiftung "**Miteinander unterwegs**" untersteht der Aufsicht des für die Behindertenpolitik zuständigen Ministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Stiftung wird verwaltet durch einen **Stiftungsrat**, der sich aus 24 Vertretern aller Fach- und Entscheidungsinstanzen im Behindertenbereich der DG zusammensetzt.

Zielsetzungen der Stiftung:

- Gewähren zusätzlicher Hilfe für behinderte Menschen in akuten sozialen Situationen
- Finanzielle Unterstützung behinderter Kinder bzw. ihrer Angehörigen (z.B. dringend benötigter Kur- oder Erholungsurlaub)
- Gewähren von Fachqualifizierungen im In- und Ausland, wenn sie nicht in der DG angeboten werden
- Fördern von Projekten zur Gestaltung einer rollstuhlgerechten Zugänglichkeit

Die Stiftung wurde 1995 auf Initiative der Dienststelle ins Leben gerufen und ermöglicht es, in bestimmten Fällen, d.h. bei akutem Bedarf und im Rahmen der Zielsetzungen, dringend notwendige Hilfe zu leisten, welche die Dienststelle auf Grundlage ihrer Regelungen den Betroffenen nicht gewährleisten kann.



Seit ihrer Einrichtung konnte die offiziell anerkannte Stiftung rund 50.000 Euro aufbringen. Die Dienststelle trägt die Verwaltungskosten der Stiftung, so dass jeder gespendete Euro gänzlich zu Gunsten behinderter Menschen aufgewendet wird.

Wer bei besonderen Anlässen an die Stiftung „Miteinander unterwegs“ denkt, kann durch eine Überweisung auf das

Stiftungskonto Nr. 091-0117874-48

anderen Menschen helfen, ihren Lebensalltag besser zu meistern (Spenden über 30 Euro sind steuerlich absetzbar).





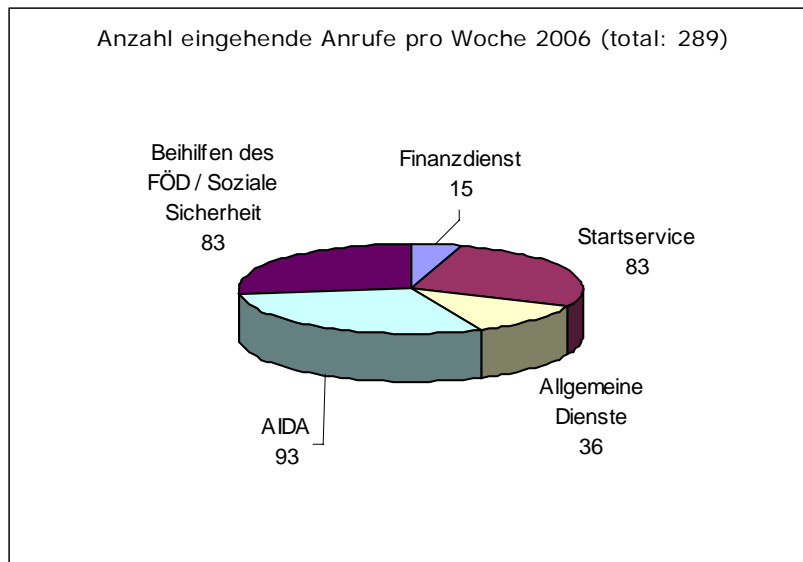
AUFGABEN



3. AUFGABEN DER DIENSTSTELLE

3.1. INFORMATION, BERATUNG und SENSIBILISIERUNG

3.1.1. Information und Beratung



Die Anrufe zum Erhalt von **Informationen zu Behindertenbeihilfen und -zulagen, erhöhten Kinderzulagen sowie Steuer- und Sozialvorteilen** sind in der Grafik unter „Beihilfen des FÖD Soziale Sicherheit“ vermerkt.

Diese Dienstleistung wird seit dem 1. Mai 1995 in Zusammenarbeit mit dem Föderalen Öffentlichen Dienst – Soziale Sicherheit angeboten. Da die Dienststelle über eine ständige EDV-Verbindung zur Zentralverwaltung, Rue de la Vierge Noire 3c, 1000 Brüssel verfügt, kann jedem Betroffenen unmittelbare Auskunft über den aktuellen Stand seiner Akte gegeben werden. Die eigentliche Antragstellung erfolgt bei den Gemeindeverwaltungen, bzw. den Kinderzulagenkassen. Die im Jahr 2004 eingeführte Praxis, dass das Datum der Antragstellung dem Datum des Erhaltes der Unterlagen seitens der Gemeindeverwaltung entspricht, hat sich bewährt. Die neue Regelung ist bürgerfreundlich ausgerichtet, da der mögliche Anspruch auf eine Zulage nun ab einem früheren Zeitpunkt berechnet wird.

Neben der telefonischen Informationsmöglichkeit bietet die Dienststelle **Sprechstunden auf Terminvereinbarung**, um nähere Informationen zu vermitteln, administrative Unterstützung zu bieten oder ärztliche Untersuchungen durchzuführen. Dieses Angebot wird stark von den Betroffenen in



Anspruch genommen: Die Gesamtzahl der Klientenkontakte (inklusive Anrufe, Schreiben und Sprechstunden) steigt jährlich an.



Insgesamt ist der Auftrag der Dienststelle am Telefon sehr bedeutend. Bei rund 289 Anrufen pro Woche im Jahr 2006 (ca. 270 in 2005, 202 in 2004), d.h. rund 58 eingehende Telefonate pro Tag, wird hier weiterhin eine große Dienstleistung der Informations- und Beratungsmöglichkeit gewährleistet.

Die Räumlichkeiten der Dienststelle im Geschäftszentrum „Eupen Plaza“ auf der 3. Ebene (auch mit Rollstühlen vom überdachten Parkplatz zu erreichen) werden neben Ärzten für die Untersuchung von behinderten Menschen im Norden der DG auch von einer Mitarbeiterin der Dienststelle zur Bearbeitung sowie Information von und über Rentenfragen, erhöhten Kinderzulagen, Parkkarten für behinderte Menschen, Steuer- und Sozialvorteile oder Beihilfen zur Unterstützung von Betagten (BUB) genutzt. Beratungsgespräche durch die Mitarbeiter der Dienststelle sind auch im „Eupen Plaza“ möglich – nach telefonischer Vereinbarung.

Seit November 2006 werden dort ebenfalls medizinische Untersuchungen vom Föderalen Öffentliche Dienst – Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt („Medex“ genannt) durchgeführt: Staatsbedienstete können in den Räumlichkeiten der DPB Untersuchungen im Rahmen von Arbeitsunfällen, in Verbindung mit Berufskrankheiten oder Frühpension erfahren.

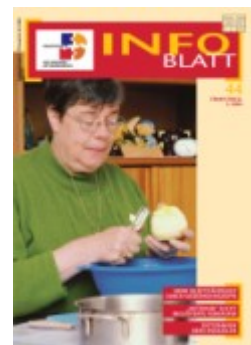
Zu den Räumlichkeiten (108 Quadratmeter) gehören ein Untersuchungsraum, ein Besprechungsraum, ein Warteraum, eine behindertengerechte Toilette und ein Büro.

3.1.2. Sensibilisierung

Die Dienststelle informiert Betroffene über spezifische Angebote, Neuerungen und Themen in Form von gezielten **Rundschreiben**, **Broschüren**, **Faltblättern**, dem trimestriell erscheinenden **Infoblatt** sowie der **Website www.dpb.be**

* * *

Wichtigstes periodisches Sensibilisierungsinstrument der Dienststelle ist das trimestriell erscheinende **Infoblatt**. Es erscheint in einer Auflage von ca. 2.500 Exemplaren und kann auf Anfrage frei Haus bezogen werden. Das Infoblatt thematisiert Lebenserfahrungen von behinderten und nicht-behinderten Menschen, gibt aktuelle Entwicklungen des Behindertenbereiches innerhalb und außerhalb der DG wieder, bietet Veranstaltungs- und Freizeittipps sowie Hintergrundinformationen. Im Jahre 2006 wurden die beliebten Porträts und Interviews fortgeführt. Große Themen waren: Ar-



beit & Beschäftigung, Sport & Freizeit, Wohnformen und „Euregio for all“ – Eine Gesellschaft für alle.

The screenshot shows the website interface for 'Dienststelle für Personen mit Behinderung'. On the left is a navigation menu with links like 'HOME', 'ÜBER UNS', 'UNSERE DIENSTE', 'ZUGÄNGLICHKEIT', 'EUROPÄISCHE PROJEKTE', 'VERANSTALTUNGEN', 'LINKS', 'KONTAKT', 'DOSSIERS', and 'A bis Z'. The main content area is titled 'Alphabetische Auswahlliste' and lists various services such as 'AP-Begleitung', 'Arbeitsplatzanpassung', 'Arbeitsplatzassistenz', 'Aus- und Weiterbildung', 'Ausbildung im Betrieb', 'Ausbildungsabteilung', 'Ausbildungszentren', and 'Ausleihdienst'. On the right side, there are interactive buttons for 'vergrößern', 'zurücksetzen', and 'verkleinern', a 'leichter surfen' button, and a 'Schon gewusst?' section featuring an 'INFORMATIK' newsletter cover.

Um unserer Selbstverpflichtung einer zugänglichen Webseite für alle Menschen nachzukommen, haben wir im Jahre 2006 unsere Internetpräsenz den aktuellen Anforderungen angepasst. Hierzu gehört neben dem Gebrauch einer möglichst einfachen

Sprache auch die Einführung von Vergrößerungsmöglichkeiten: Drei sogenannte Buttons ermöglichen das Vergrößern, Verkleinern und Zurücksetzen der Schrift.

Da der Behindertenbereich sehr komplex ist, fällt der Überblick für Außenstehende nicht immer leicht. Um dies zu vereinfachen, gibt es seit Herbst 2006 eine „A bis Z“-Schlagwortliste – ergänzt um eine seiteninterne Suchfunktion. Von „A“ wie „AP-Begleitung“ bis „Z“ wie „Zugänglichkeit und Mobilität“ finden Sie eine Kurzbeschreibung der Dienstleistungsangebote im Behindertenbereich. Diese Liste ist einer ständigen Aktualisierung, Verfeinerung unterworfen.

Im News-Bereich ist in der rechten Spalte („Schon gewusst?“) Wissenswertes aus dem hiesigen Behindertenbereich nachzulesen. Der **Newsbereich** wird alle 14 Tage aktualisiert.

* * *

Die Dienststelle ist an die deutsche **Datenbank Rehadat** angeschlossen. Diese Datenbank bietet ein bundesweites Verzeichnis der für die berufliche Rehabilitation wichtigen Adressen sowie weitere detaillierte Informationen über die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung (Dokumentation der deutschsprachigen Fachliteratur, Gesetze und Rechtsprechung aus dem Arbeits- und Sozialrecht, Seminare und Lehrgänge zur Fort- und Weiterbildung, Hinweise auf audiovisuelle Medien).

Ebenso ist die Dienststelle in der Datenbank „MIDAS“ der Wallonischen Region vertreten. Hier sind öffentliche Hilfen verzeichnet, auf die Menschen mit und ohne Behinderung zurückgreifen können. Die Datenbank wird vierteljährlich aktualisiert und Interessenten auf CD-Rom zugeschickt.

Die **Fachbibliothek** der Dienststelle bietet Arbeitsmaterial (Bücher, Zeitschriften, Videos) für fachberufliche und studierende Informanden, d.h.



Personen, die von anderen informiert werden sollen, an. Natürlich steht die Fachbibliothek auch interessierten Laien zur Verfügung. Mehrere Male im Jahr gewährleistet die Dienststelle inner- und außerhalb der DG Fachreferate oder -beiträge im Rahmen von **Tagungen** und **Seminaren**, gestaltet **Vortragsreihen**, **Informationstage**, organisiert **Besichtigungen** oder **Veranstaltungen**.

So nahm etwa am 30. April im Marienheim Raeren die Dienststelle an der **Seniorenmesse**

„Lebensgestaltung im 3. Alter“ teil. Zwei Mitarbeiterinnen informierten z.B. über die Beihilfen zur Unterstützung von Betagten (BUB) oder angepasste Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung.



Diese Form der Sensibilisierung und Information geschah 2006 auch durch die **Präsentation bei** unterschiedlichen **Selbsthilfegruppen** des Patienten Rat & Treff. Auch durch die Teilnahme an einem Informationsnachmittag „Natur für alle“ der Belgischen Natur- und Vogelschutzgebiete (BNVS) konnte die Dienststelle ihrem Informations- und Sensibilisierungsauftrag gerecht werden.

Der stets für das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen offene Organisation **BNVS** konnte die Dienststelle auch durch das kostenlose Bereitstellen von Hilfsmitteln (z.B. Bildschirmlesegerät/TV-Lupe) im Rahmen ihres Sensibilisierungstages „Café Finsternis“ unterstützen. In einem völlig abgedunkelten Raum konnten Sehende erfahren, wie man sich als blinder Mensch zurechtfinden kann.

Die St.Vithener Leistungsschau „**comisa** gls“ nutzte die Dienststelle zum wiederholten Male, um über ihre Dienstleistungsangebote zu informieren: Vom 26. bis 28. Mai stand das Thema „Wohnformen“ im Mittelpunkt. Im Rahmen eines Pressegesprächs nutzte die Dienststelle die Gelegenheit, ihr Konzept einer offeneren Wohnform („Wohnressourcen“) einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Hierzu wurde in Anwesenheit des Aufsichtsministers Bernd Gentges der **Videofilm „Zuhause hat viele Gesichter. Leben in einer Wohnressource“** vorgeführt. Darüber hinaus wurden kleinere Hilfsmittel wie Badelifter, Großastentelefon oder elektronische Vergrößerungsgeräte ausgestellt, die natürlich auch ausprobiert werden konnten.





Premiere: Die Dienststelle nutzte die „comisa gls“, um auf ihrem gemeinsamen Stand mit dem Roten Kreuz/Lokalsektion Amel den Film „Wohnressourcen. Zuhause hat viele Gesichter“ vorzuführen. Der gemeinsame Ausleihdienst zeigte unterschiedliche Hilfsmittel zur Verbesserung der Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung.

Die Dienststelle nutzte die „comisa gls“ ebenfalls, um einen neuen, transportfähigen „**Mobil lift**“ vorzustellen. Mithilfe dieses Hebeegerätes können Rollstuhlfahrer etwa auf eine Bühne gehoben werden, um somit beispielsweise an einer Preisverleihung/Ehrung teilnehmen zu können.

Bei der **Eupener Handelsmesse** ergriff die Dienststelle die Chance, in Zusammenarbeit mit den Organisatoren Dany Havenith und Olivier Verdin einen Wettbewerb für zugänglich gestaltete Messestände auszurichten. Eine unabhängige Fachjury zeichnete nach einem Messerundgang drei Stände aus, die Zugänglichkeitskriterien berücksichtigten. Hierzu gehörte u.a. ein schwellenloser Zugang zum Messestand, ausreichend breite Abstände zwischen den Ausstellungsgegenständen (mind. 90 Zentimeter) ebenso wie Informationsmaterial in einer Höhe, die für Rollstuhlfahrer erreichbar ist. Des Weiteren wurden die Schriftgröße, Schrifttyp, die Größe von Fotos und die übersichtliche, klar strukturierte Darstellung von Schrift- und Bildinformationen überprüft – damit sich auch sehbehinderte und hörgeschädigte Menschen sich auf einer Messe zurechtfinden können. Für vorbildliche Zugänglichkeit wurden die Stadt Eupen, Hifi Exklusiv Birnbaum Eupen sowie die Schreinerei Mauel Eynatten mit einer Plakette ausgezeichnet.

„Treten Sie ein ohne anzuklopfen!“, hieß es am 23. September, dem zweiten **Tag der Offenen Tür der Betriebe und Dienste für Personen mit einer Behinderung.**



Die Dienststelle für Personen mit Behinderung öffnete ihre Räumlichkeiten in St.Vith und im „Eupen Plaza“.

Hier wurden Sozialberatungen durch- sowie kleinere technische Hilfsmittel, die den Alltag von Menschen mit einer Behinderung erleichtern, vorgeführt: beispielsweise ein Bildschirm-Lesegerät (TV-Lupe) oder ein Badelift.



Zum **Welttag der Menschen mit Behinderung** (03.12.) hat die Dienststelle am 1. Dezember das überregionale Seminar „Euregio for all. Zugänglichkeit zu Gebäuden und Anlagen“ im Europasaal des Ministerium der DG durchgeführt (siehe auch Seite 90ff.). Rund 100 Teilnehmer aus den sieben Partnerregionen

tauschten sich einen Tag lang in Form von Impulsreferaten und Workshops über das zugänglichere Gestalten von Städten und Gemeinden aus.

Dem Wunsch vieler Menschen mit einer Hörschädigung entsprechend, organisierte die Dienststelle am 26. Oktober einen Informationsabend im Eupener Quartum Center. Verantwortliche der wallonischen Hörgeschädigtenorganisation „Télécontact“, des Hörgeschädigtenzentrums Aachen sowie der Dienststelle informierten Betroffene wie Angehörige über die vielfältigen Dienstleistungsangebote wie materielle Hilfen. Der Abend wurde zum Anlass genommen, künftig Faltposter mit konkreten Angeboten entsprechend unterschiedlicher Behinderungsarten anzufertigen.





Reges Interesse: Der Informationsabend für Menschen mit Hörschädigung wurde genutzt, um sich über Dienstleistungsangebote zu informieren. Auch stand das Knüpfen und Vertiefen von Kontakten Betroffener im Vordergrund.

Um die offene Wohnform „**Wohnressourcen**“ bekannter zu machen, hat der Begleitdienst Wohnressourcen mit Geldern aus der sozial-karitativen Aktion48 (CAP48) einen **Videofilm** zum Leben in Wohnressourcen in Auftrag gegeben. Dieser Film wurde Jahr 2006 fertig gestellt und wird vom Begleitdienst Wohnressourcen zur Sensibilisierung und Werbung neuer Wohnressourcen genutzt. Eine Kurzfassung ohne Ton – jedoch mit erklärendem Text – ist für das Jahr 2007 zum Zeigen im Schaufenster der Dienststellen-Räumlichkeiten des Eupen Plaza vorgesehen.

* * *

Eine weitere Maßnahme des Informations- und Sensibilisierungsprogramms ist es, den Gebrauch von so genannten **Piktogrammen** wohl dosiert zu verwenden. Diese **zeichnerisch gestalteten Symbole** sind wichtige **Kommunikationshilfen** für Menschen, die keinen Zugang zum traditionellen Lesen und Schreiben haben. Komplexe Sachverhalte werden mit Hilfe von Piktogrammen auf eine Kernaussage reduziert. Im Sinne einer vereinfachten Kommunikation werden seit September 2003 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstmals einheitliche Piktogramme in allen Einrichtungen und Diensten für Menschen mit einer Behinderung eingesetzt.

Einige dieser Piktogramme finden Sie in diesem Jahresbericht wie zum Beispiel auf dem Deckblatt der großen Kapitel:



steht für „Aufgaben“, „Was?“



steht für „Finanzen“, „Kosten“

3.2 DAS INDIVIDUELLE HILFS- und DIENSTLEISTUNGSPROGRAMM (IDP)

Die Arbeit und Vorgehensweise in den Bereichen Frühhilfe, Wohnen - Familie - Freizeit, Ausbildung und Beschäftigung, materielle und soziale Hilfen wird durch das so genannte individuelle Hilfs- und Dienstleistungsprogramm (IDP) bestimmt.

Das IDP wird unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Person erstellt. Dieses Programm dient der Bedarfsanalyse zu den verschiedenen Lebensaspekten. Hierzu gehören persönliche Bedürfnisse wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit aber auch soziale Kontakte oder die jeweilige finanzielle Situation.

Jede betroffene Person wird in ihrer Gesamtheit betrachtet; so werden auch die gesamten zur Verfügung stehenden Dienste für die Erstellung des IDP mit einbezogen. Fragen werden gemeinsam mit der behinderten Person geklärt, wobei ihrer gesamten Lebenssituation sowie ihren Fähigkeiten, Interessen und Einschränkungen Rechnung getragen wird.

Die Erstellung und Genehmigung dieses Programms durch pluridisziplinäre Fachequipes – dem so genannten TEAM und dem Prüfungsausschuss der Dienststelle – ist der Zugangsschlüssel zu den erforderlichen Dienstleistungen. Nach der endgültigen Entscheidung zum IDP ist der jeweilige Dienst dafür verantwortlich, die Dienstleistungen des IDP mit den betroffenen Personen zu verwirklichen.



3.3. FRÜHFÖRDERUNG

3.3.1. Frühhilfe Ostbelgien



Aufgrund von Artikel 4, §1 des Dekrets vom 19. Juni 1990 zählt es zu den Aufgaben der Dienststelle, die Frühhilfe für behinderte Kleinkinder (von 0 bis 6 Jahren) und ihre Familien zu gewährleisten. Die Dienststelle nimmt ihre Kompetenzen über den ambulanten Frühförderungsdienst „Frühhilfe Ostbelgien“ im Rahmen eines jährlichen Abkommens wahr.

Bei der Förderung werden die Eltern des Kindes von Anfang an in alle Entscheidungen einbezogen. Zu diesem Zweck finden regelmäßige Elterngespräche und Elternbegleitungen statt.

- Im **Jahr 2006** hat die Frühhilfe Ostbelgien **durchschnittlich 50 Kinder pro Monat** (2005: 59) begleitet.
- Insgesamt haben **28 Eltern** (2005: 31) einen **Neuantrag** gestellt.

Dabei wurde unterschieden zwischen

- dem normalen Ablauf mit 24 Neuanträgen (24 Kinder bleiben nach der ersten Diagnose Phase in der Frühhilfe)

sowie

- dem Projekt „**QBK**“ (Qualitätsbesserung in der Betreuung von entwicklungsauffälligen und behinderten Kindern in der DG) mit 4 Neuanträgen (1 Kind blieb in der Frühhilfe, 3 Kinder wurden weiterorientiert.)

Zur Erklärung: Das Projekt „**QBK**“ ist eine Kooperation zwischen der Frühhilfe Ostbelgien und der Dienst für Kind und Familie (DKF). Ziel ist es, die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen bei Kleinkindern (vor dem 3. Lebensjahr) zu erreichen. Durch diese **Früherkennung** soll die Entwicklung der Kinder in einem noch frühen Stadium erfasst werden. Ebenso sollen Eltern konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden falls ein besonderer Förderbedarf des Kindes besteht. Die ersten Bilanzen zu diesem Projekt verdeutlichten, dass das Hauptziel der Früherkennung erreicht wurde.

Ein besonderer Handlungsbedarf wurde bei so genannten „Multiproblemfamilien“ aufgedeckt. Zu diesem Themenfeld sind erste Zusammenkünfte mit den verschiedenen Dienstleistungsanbietern einberufen worden. Ziel ist es, eine koordinierte und konzertierte Vorgehensweise auszuarbeiten, damit die Familien in ihrer Gesamtheit betrachtet und begleitet werden können.

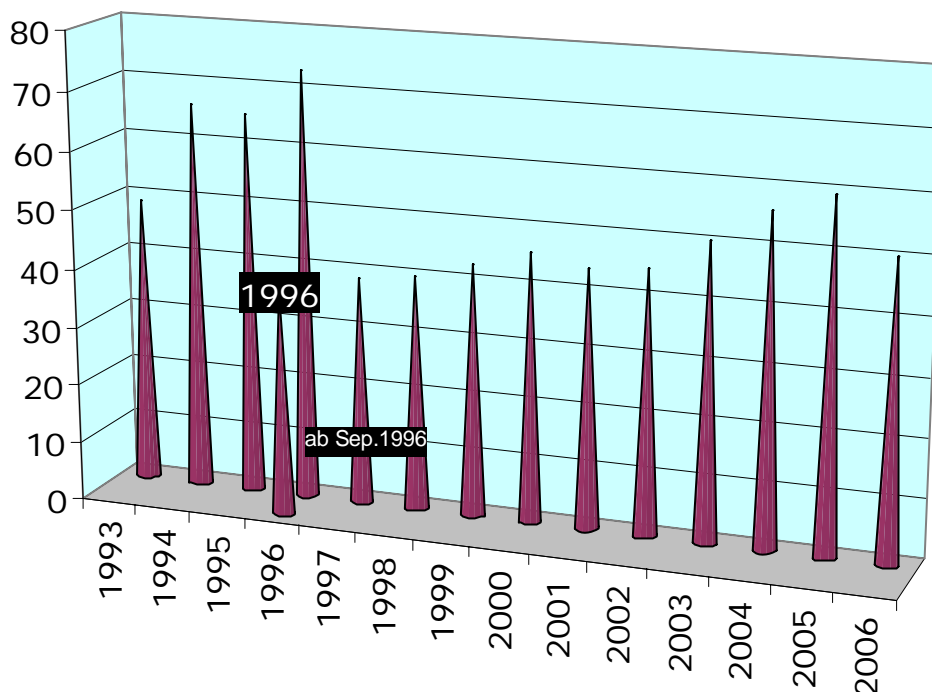
Ein Fortführen des Projektes „QBK“ ist auch in 2007 vorgesehen.



- Im Jahr 2006 haben **28 Kinder** (2005: 35) die **Betreuung in der Frühhilfe beendet** - davon nach der ersten Phase 3 Kinder, 14 Kinder aus Altersgründen; 6 Kinder wurden weiterorientiert, keine Kinder aus der Wallonie, 2 Kinder sind auf Wunsch der Eltern ausgeschieden, und 3 Kinder zogen um.

Schulische Integration: Einer der Aufträge der Frühhilfe ist es, die Eltern vom ersten bis zum letzten Kontakt an zu beraten. Die Praxis zeigt, dass die **Frühhilfe einer der ersten Ansprechpartner für Eltern** ist, wenn es um Fragen zur Findung einer Schule oder eines Kindergartens geht.

Anzahl betreuter Kinder in der Frühhilfe (Monatsdurchschnitt)
1993 - 2006



Seit einigen Jahren strebt die Frühhilfe Ostbelgien vermehrt die Zusammenarbeit u.a. mit Freiberuflern und anderen Dienstleistungsanbietern an. Dies geschieht im Rahmen einer konzertierten Zusammenarbeit, um eine **Integration** (bis hin zu einer vollständigen Inklusion) **der Frühförderdienstleistungen in das soziale Netzwerk** zu erreichen. Ziel ist eine optimale Nutzung der bestehenden Dienste und Dienstleistungen. Dazu gehörten in 2006: selbstständige Logopäden und Krankengymnasten, Kindergärtnerinnen, IDGS, Jugendschutz, SPZ, PMS-Zentren, Dienst für Kind



und Familie und andere diverse Freiberufler sowie Fachzentren auch außerhalb der DG.

Über Weiterbildungen konnten auch wichtige Kontakte geknüpft werden.

Im September 1996 nahm das **Kindertherapiezentrum**, das **KITZ**, das spezifisch auf psychisch behinderte Kinder ausgerichtet ist, seine Tätigkeiten auf. Daraus erklärt sich der Rückgang der in der Frühhilfe betreuten Kinder im Jahre 1996.

Die Aufgaben des KITZ sind die folgenden: Das KITZ gewährleistet die ambulante Rehabilitation von Kindern zwischen 0 und 9 Jahren, die durch psychische Störungen in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Um vom KITZ betreut zu werden, muss eine ärztliche Überweisung vorliegen. Neben der Rehabilitation durch ein multidisziplinäres Team wird den Eltern eine Beratung hinsichtlich der Erziehung ihres Kindes angeboten. Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit anderen Diensten aus dem Umfeld des Kindes und seiner Familie (Schule, PMS-Zentrum, Arzt, SPZ usw.) angestrebt.

Im Jahr 2006 wurden die Aufgaben des KITZ auf hörgeschädigte Kinder ausgedehnt. Bei der Gelegenheit wurde auch ein zusätzlicher Standort des KITZ in den Räumen der GDU Elsenborn eingerichtet. Dies, um die Dienstleistungen den Betroffenen aus dem Süden der DG näher zu bringen.



3.4. WOHNEN, FAMILIE UND FREIZEIT

3.4.1. Grundlagen, Philosophie, Angebote und Ausblick im Bereich Wohnen

„Wir möchten mehr als bisher unser Leben selbst bestimmen. Wir möchten die Wahl haben, wo und wie wir wohnen: mit den Eltern, zu zweit oder mit Freunden, im Wohnheim, in einer Außenwohngruppe oder in einer Wohngemeinschaft. Es soll auch Betreutes Wohnen geben.“

Das war die Botschaft von geistig behinderten jungen und auch älteren Erwachsenen beim **Duisburger Kongress** 1994 an alle verantwortlichen Kräfte in der Gesellschaft.



Selbstbestimmtes Leben: Immer mehr geistig behinderte junge Menschen möchten ihr eigenes Leben führen – ohne Eltern, aber gemeinsam in einem familienähnlichen Umfeld wie einer Wohnressource.

Auch für uns Verantwortliche im Behindertenbereich der DG ist dies nach wie vor ein Auftrag, unser Wohnkonzept permanent zu überdenken und neue – den Fähigkeiten und Wünschen behinderter Menschen angemessene – Wohnangebote zu schaffen. Erst galt es, das **Elternhaus als primäres Lebensmilieu** des behinderten Menschen zu stärken. Zusätzlich zur bereits bestehenden Frühhilfe wurde unmittelbar ein Beratungsangebot für die betreuenden Familien aufgebaut (die **Familienbegleitung**), das vor einigen Jahren um die wichtige Komponente einer fachlichen Beratung in Fragen von Affektivität, Partnerschaft und Sexualität (**Begleitdienst SENS**) erweitert wurde.



Geistig behinderte Menschen wollten mit dieser klaren Aussage aber auch ihren Eltern und Begleitern deutlich machen, dass sie meist mehr können als ihnen zugetraut wird. Sie wollen gehört und in ihrer Eigeninitiative unterstützt werden. Genau wie wir alle wünschen auch sie sich ein Zuhause, das sie nach ihrem Geschmack einrichten können und eine Freizeit, die sie nach ihrem Rhythmus und mit ihren Hobbys und Neigungen gestalten können.

Ab 1997 wurde der Dienst für die **Begleitung zum selbstständigen Wohnen** „Begleitdienst selbstständiges Wohnen“, auch „Wegweiser“ genannt, eingesetzt. Er bietet behinderten Menschen die individuell erforderlichen Hilfestellungen im praktischen Alltag zu ihrem selbstständigen Wohnen: Ziel ist, dass sie allein oder zu mehreren in Miet- oder Eigentumswohnungen zurecht kommen. Gleichzeitig starteten wir die Möglichkeiten der **Wohnressourcen**, eine familienähnliche Aufnahme, die dem behinderten Menschen eine auf seinen Bedarf an Begleitung und auf seine eigenen Wünsche zugeschnittene Wohnform bietet. Der **Begleitdienst Wohnressourcen** wurde ins Leben gerufen.



Die **Freizeitvermittlung** wurde eingeführt, **um Vereinsamung zu vermeiden** und behinderten Menschen zu helfen, in ihrer Freizeit mehr und mehr **Angebote für „Jedermann“ nutzen** zu können.

Diese gesamten Dienstleistungen (Begleitdienst selbstständiges Wohnen, Wohnressourcen und SENS, sowie die Familienbegleitung und die Freizeitvermittlung sind im **„Begleitdienst Wohnen-Familie-Freizeit“** zusammengefasst, der seit Mitte 2006 unter der Leitung der Dienststelle steht.

Als Entlastung, aber auch um den betreuenden Eltern Gelegenheit zu bieten, neue Energie zu tanken, wurden in Elsenborn, Eupen, Deidenberg und Lommersweiler sowie in Wohnressourcen **Möglichkeiten für Kurzaufenthalte geschaffen**.

Der allgemeine Trend in unserer Gesellschaft, **so früh wie möglich nach eigenen Vorstellungen wohnen** zu wollen, **erfasst genauso den Behindertenbereich**.

Obwohl inzwischen **in der DG weit mehr behinderte Menschen in anderen Wohnformen** begleitet werden **als in den Wohnheimen**, ist der Widerstand in der DG-Bevölkerung gegen offenere Wohnformen insbesondere in der Eifel auch nach zehn Jahren noch sehr groß.

Und doch ist es heute undenkbar, den Appell der behinderten Menschen zu ignorieren und ihnen die Möglichkeit einer für alle anderen zur Normali-



tät gehörenden individuellen Lebensgestaltung vorzuenthalten. Zudem können wir es uns auch volkswirtschaftlich nicht leisten, geistig behinderten Menschen nach einer intensiven auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung ausgerichteten Schulbildung, die bis 21 Jahre und vereinzelt sogar bis 23 Jahre dauert, als einzige Alternative eine „Rundum“-Wohnheimversorgung anzubieten.



Alle an einem Tisch: In Wohnressourcen werden individuelle Wünsche berücksichtigt.

Auch in den kommenden Jahren gilt es die selbständigen Wohnformen (Wohnressourcen und/oder anderen noch auszubauenden Varianten) zu entwickeln, damit die **bestehenden Wohnheimplätze ausschließlich für schwerstbehinderte Menschen zur Verfügung stehen**. Eine Herausforderung bei der alle gefordert sind.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit Überlegungen zur Orientierung von Bewohnern des Wohnheimes Deidenberg und Lommersweiler und des Wohnheimes „Königin-Fabiola-Haus“ hin zu offeneren, selbstständigeren Wohnformen befasst.

Die Resultate wurden eingehend mit den Einrichtungen und den Angehörigen besprochen. Konkrete Umorientierungen in andere Wohnformen (selbstständiges Appartement mit Unterstützung des Begleitdienstes selbstständiges Wohnen, kleine integrierte Wohngemeinschaften von 3 bis 4 Personen mit einer professionellen Begleitung, Wohnressourcen, Alten- bzw. Pflegeheim) wurden eingeleitet.

Das Wohnheim „Königin-Fabiola-Haus“ hat während mehreren Monaten 3 Bewohner in einer hausinternen „Trainingswohngruppe“ auf ein gemeinsames Leben in einer Außenwohngruppe (d.h. **eine kleine integrierte Wohngemeinschaft** von 3 Personen mit einer professionellen Begleitung durch das Wohnheim) in der Stadt Eupen vorbereitet. Bereits im Wohnheim im Rahmen eines eigenen Bereiches mit Küche und Wohnzimmer wurden sie mit allen täglichen Verrichtungen des Lebens selbst konfron-



tiert und bei ihrer Bewältigung begleitet. Denn „Menschen zu unterfordern ist überhaupt nicht gut für deren Entwicklung“, sagte Robert Wiesemes in einem Interview im Infoblatt (Ausgabe 44 – 3/2006). Mit der Unterstützung der Aktion 48 (CAP 48) konnte das Wohnheim eine Wohnung in Mitten der Stadt Eupen anmieten und sie auf die Bedürfnisse der künftigen Bewohner herrichten. Im Oktober 2006 konnten die 3 Bewohner ihre neue Wohnung beziehen. **„Es ist schön, dass die behinderten Menschen eine Stück weiter kommen.** Größere Selbstständigkeit, mehr Freiheiten, eine größere Privatsphäre oder eine eigene Hausordnung sind die Vorteile, die die Mitglieder der Außenwohngruppe aus der Sache ziehen. Im Wohnheim werden damit Plätze für behinderte Menschen frei, die eine intensivere Betreuung benötigen“, sagt Robert Wiesemes abschließend im gleichen Interview.

Um sich der Herausforderung im Wohnbereich bestmöglich stellen zu können, war es notwendig geworden, den aus dem Jahr 1998 stammenden ersten Erlass „Wohnressourcen“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzupassen. Die offene Wohnform „Wohnressource“ bietet eine Alternative zu den Wohnheimen und bedeutet für die Nutznießer einen großen Schritt in die Selbstständigkeit und Verwirklichung des individuellen Lebensprojektes. Dies bestätigt auch die Nachfrage nach Wohnressourcen. Seitdem hat der Begleitdienst Wohnressourcen eine Menge an praktischen Erfahrungen sammeln können, deren Auswertung beim **Verfassen des am 13.07.2006 verabschiedeten und am 19.10.2006 veröffentlichten neuen Erlasstextes „Wohnressourcen“** dienlich waren. Neben technisch-finanziellen Anpassungen wurden inhaltliche Veränderungen vorgenommen, die die Angebotspalette der Wohnressource erweitern:

Von „Wohnressourcen-Pilotprojekten“ zu erweiterten Wohnressourcen:

Im Jahr 2000 ist ein Rahmen geschaffen worden für „Wohnressourcen-Pilotprojekte“, in denen das Anbieten einer Wohnressource zur Haupttätigkeit für die Wohnressourcen geworden ist. In diesen „Wohnressourcen-Pilotprojekten“ müssen zwischen 3 und 4 Personen mit Behinderung durchgehend begleitet werden. Da sich die Projektphase als sinnvoll erwiesen hat und diese Wohnform unumgänglich geworden ist, wurde im Erlasstext aus den „Wohnressourcen-Pilotprojekte“ die fest etablierte Wohnform „Erweiterte Wohnressource“.

Die „Externe Wohnressource“:

Inspiziert von einer Wohnform aus Quebec, dort „ressource intermédiaire“ genannt, ist das Konzept der „Externen Wohnressource“ gereift.

Diese Wohnform richtet sich an die Personen mit Behinderung, die genügend Fähigkeiten haben, um selbstständig in ihrer Privatwohnung leben zu



können – jedoch einen Bedarf an regelmäßiger aber punktueller Beratung und Begleitung in gewissen lebenspraktischen Bereichen haben. Aufgrund der Intensität der Beratung und Begleitung kann der „Begleitdienst selbstständiges Wohnen“ dem Bedarf dieser Personen nicht gerecht werden. Die „Externe Wohnressource“ sollte eine Person aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Wohnortes der Person mit Behinderung sein. Sie gewährleistet zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt eine regelmäßige aber punktuelle Begleitung, die bis zu einer täglichen Begleitung reichen kann. Die Begleitung kann sowohl konkret und alltagsbezogen sein als auch in Form von Gesprächen stattfinden. Die „Externe Wohnressource“ ist für den Nutznießer ständig über Mobilfunk zu erreichen.

Der Unterschied zum bestehenden Angebot des „Begleitdienstes selbstständiges Wohnen“ besteht darin, dass die „Externe Wohnressource“ tagtäglichen Kontakt zum Nutznießer pflegen kann und für ihn permanent erreichbar ist. Je nach Intensität der Begleitung kann eine „Externe Wohnressource“ auch mehrere Personen begleiten.

3.4.2. Allgemeine Bemerkungen zur Bearbeitung von Wohnanfragen

Zwischen den verschiedenen Wohnformen kann durch die Anwendung von gewissen Kriterien (Orientierungsbogen – Abweichung FILM¹, die Quebec'sche Evaluationskala im Wohnbereich) durchaus unterschieden werden: Der Unterschied in den Fähigkeiten, Wünschen, Vorstellungen, Perspektiven und Einschränkungen der Klientel, die in der einen oder anderen Wohnform gefördert werden, ist nämlich beträchtlich. Die erarbeiteten Kriterien führen dazu, dass geistig behinderte Personen mit größeren Fähigkeiten keinen Zugang zu Wohnheimen erhalten. Für andere Personen, bei denen es offenkundig ist, dass keine selbstständige Wohnform möglich, sondern eine kontinuierliche Begleitung notwendig ist, können die Wohnheime und Wohnressourcen ihre Dienstleistungen weiterhin anbieten.

- **Orientierungsbogen:**

Der Orientierungsbogen bietet die Möglichkeit einer **differenzierten Bewertung der Fähigkeiten und Bedürfnisse** einer Person mit geistiger Behinderung. Entsprechend den Fähigkeiten dieser Person wird zu jedem Punkt eine **Einstufung** festgehalten.

¹ Vgl. FILM - „Fragebogen zur individuellen Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung“ - des Landschaftsverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (1995).



Eine **Orientierung** in Richtung **Wohnheim / Wohnressource** oder in Richtung einer **selbstständigen Wohnform mit Begleitung** wird anhand der Resultate möglich.

- **Quebec'sche Evaluationskala im Wohnbereich:**

Mittels der Evaluationskala im Wohnbereich wird für die Wahl der geeigneten Wohnform erfasst, wie **intensiv** und **professionell oder nicht professionell** die erforderliche **Begleitung** und **Betreuung** einer Person mit Behinderung sein muss.

Diese **Evaluationskala** findet **insbesondere Anwendung** in so genannten **Grenzsituationen**, bei denen die Resultate des Orientierungsbogens beispielsweise nahe an Wohnheim und Wohnressource sind, bzw. nahe an Wohnressource und selbstständiges begleitetes Wohnen. Ebenfalls wird er bei der Überprüfung von bestehenden Unterbringungssituationen (sei es in Wohnressourcen oder Wohnheimen) angewandt.

Die Dienststelle möchte auch weiterhin die **Personen mit geistiger Behinderung**, ihre **Angehörigen** sowie die **Einrichtungen und Dienste** im Behindertenbereich bei der Vorbereitung von Entscheidungen bei Wohnanfragen **mit einbeziehen**.

Daher werden sowohl beim Orientierungsbogen als auch bei der Quebec'schen Evaluationskala im Wohnbereich die Evaluationen von mindestens zwei verschiedenen Personen durchgeführt. Dies geschieht in Anwesenheit eines Evaluationsverantwortlichen der Dienststelle. Bei diesen Personen handelt es sich um das Umfeld (Eltern, Geschwister, ...) und die Beschäftigungsstelle (bzw. die Schule). Im Rahmen des Möglichen wird die Person mit Behinderung ebenfalls mit einbezogen oder separat befragt.

Die Evaluationen werden durch die Dienststelle ausgewertet und es wird ein Mittelwert festgelegt. Falls grundlegende Unterschiede in der Evaluation bestehen, werden die evaluierenden Personen mit den Unterschieden konfrontiert bevor ein Mittelwert festgelegt wird. Das pluridisziplinäre Team (der Evaluationsverantwortliche ist Mitglied des Teams) der Dienststelle verfasst anschließend eine Stellungnahme, die dem Prüfungsausschuss zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt wird, damit der Verwaltungsrat der Dienststelle eine Entscheidung treffen kann.

Die Kriterien können und sollen eine detaillierte Einzelanalyse jeder Anfrage nicht ersetzen. In jedem Einzelfall wird mit dem behinderten Menschen und allen interessierten Personen Kontakt aufgenommen, um die Meinungen aller zu erfassen und sich ein genaues und differenziertes Bild der Person mit geistiger Behinderung zu verschaffen. Die Einschätzung des Betreuungsbedarfs wird demzufolge von der Dienststelle gemeinsam mit der betroffenen Person und dem Umfeld (d.h. Angehörige, Einrichtungen wie Tagesstätten und ggf. Beschützende Werkstätten und Begleitdienste) ausgeführt.



3.4.3. Angebotene Wohnformen im Überblick

1. WOHNHEIME	Das Wohnheim Königin-Fabiola-Haus in Eupen (Norden) und das Wohnheim Deidenberg/Lommersweiler (Süden) begleitet behinderte Personen in kleinen Wohneinheiten von 7 bis 10 Personen.
2. BEGLEITETES AUSSEN- WOHNEN und WOHNGEMEIN- SCHAFTEN	Begleitetes Außenwohnen – Wohngemeinschaft ist das Wohnen in einer Eigentums- oder Mietwohnung – ob alleine oder zu mehreren (maximal 4 Personen) . Die behinderte Person sucht die Wohnform bzw. die Menschen aus, mit denen sie zusammen wohnen möchte. Die Begleitung dieser Wohnform wird durch die Wohnheime oder den Begleitedienst selbstständiges Wohnen wahrgenommen.
3. SELBST- STÄNDIGES WOHNEN	Selbstständiges Wohnen erfordert keine geplante oder regelmäßige Begleitung, da die Personen ausreichend Fertigkeiten erworben haben und affektiv so stabil sind, dass eine organisierte Intervention nicht mehr notwendig ist. Der Begleitedienst selbstständiges Wohnen bleibt aber im Bedarfsfall Ansprechpartner.
4. WOHN- RESSOURCEN	Eine Wohnressource ist eine Person, ein Paar oder eine Familie, die eine oder mehrere Menschen mit Behinderung bei sich zu Hause aufnimmt. Sie bietet ein familienähnliches Milieu und teilt mit ihnen das alltägliche Leben. Die Wohnressource ist eine Alternative (kein Ersatz) zum Wohnheim und zu anderen Formen des gemeinsamen Wohnens, wenn die betreffende Person einen privateren Lebensrahmen wünscht. Die Person mit Behinderung und die Wohnressource lernen sich kennen und entscheiden sich nach einer Probezeit für oder gegen diese Unterbringung.



5. KURZAUFENTHALTE	<p>Im Rahmen des Dienstes für Kurzaufenthalte können Personen mit schwerer Behinderung für einige Tage bzw. Wochen aufgenommen werden. Dies ist vor allem als Entlastung der Eltern und Angehörigen zu verstehen.</p> <p>In Notsituationen (bei Krankheit, Todesfall innerhalb der Familie,...) können Personen mit Behinderung ebenfalls Kurzaufenthalte verbringen.</p> <p>Der Aufenthalt kann im Begleitzentrum Griesdeck, in einem Wohnheim oder in einer Wohnressource stattfinden.</p>
---------------------------	---

3.4.4. Nutzung der Einrichtungen und Dienste im Wohn- und Freizeitbereich

Im Jahr 2006 wurde in den Einrichtungen und Diensten für Wohnen und Freizeit folgende Anzahl Personen betreut bzw. begleitet:

Einrichtungen und Dienste		Betreute bzw. begleitete Personen				
		2002	2003	2004	2005	2006
Königin-Fabiola-Haus		17	19	22	21	21
Wohnheim Deidenberg-Lommersweiler		17 (+2 Tagesaufnahmen)	17 (+2 Tagesaufnahmen)	20 (+2 Tagesaufnahmen)	25 (+2 Tagesaufnahmen)	22 (+2 Tagesaufnahmen)
Come Back		25	23	23	25	19
Begleitdienst Wohnen - Familie - Freizeit						
Kurzaufenthalte		19 ^{b)}	21 ^{c)}	20 ^{d)}	21 ^{e)}	18 ^{f)}
Selbstständiges Wohnen		29	32	37	40	62
Wohnressourcen (*)		18	22	26	30	35
Familienbegleitung		20	22	23	113 ^{g)}	86
Freizeitvermittlung		45	33	59	56	76
Konfliktberatung		5	3	11	(**)	(**)
Beratung "Freundschaft, Liebe, "SENS" Sexualität und Partnerschaft"	Gruppenarbeit Einzelarbeit	19	40 32	35 48	51 58	} 35
INSGESAMT		214	264	324	327	374

a) insgesamt 5.779,0 Stunden

b) insgesamt 6.898,0 Stunden



- c) 6,769,0 Stunden (Süden) und 1 908,5 (Norden) insgesamt also 8.677,5 Stunden
- d) 5 508,5 Stunden (Süden), 2 660,5 (Norden) und 677,0 (Wallonie) insgesamt also 8.846,0 Stunden
- e) insgesamt 9.046 Stunden
- f) insgesamt 7.913 Stunden
- g) seit Ende 2004 ist der Dienst „Familienbegleitung“ bei der DPB angesiedelt. Zu den laufenden Begleitungen steht die Familienbegleiterin im Rahmen einer aufsuchenden Vorgehensweise weiterhin in regelmäßigem Kontakt mit allen Familien mit Kindern mit Behinderung ohne dass dabei von einer praktischen Begleitung die Rede sein kann. Somit ist der Anstieg zu den Vorjahren zu erklären.

(*) Die den Wohnressourcen entsprechenden Zahlen bedeuten das Total der Anzahl begleiteter Personen pro Jahr.

In den Vorjahren wurden nur die fest belegten Plätze in den Wohnressourcen aufgelistet.

Die Zahlen wurden dahingehend korrigiert, sodass nun auch die in den Wohnressourcen begleiteten Personen über Kurzaufenthalte berücksichtigt werden.

(**) Konflikt- und Krisensituationen werden von allen Diensten bearbeitet, deshalb gibt es keine getrennten Zahlen mehr.



Detaillierte statistische Angaben zu den Dienstleistungen des Begleitdienstes Wohnen-Familie-Freizeit

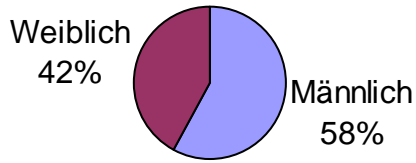
		Begleit- dienst Selbst- ständiges Wohnen	Begleit-dienst Wohn- ressourcen	Familien- begleitung	Freizeit- vermitt-lung	Begleit- dienst Sens	
Anzahl begleitete Personen		62	34	86	76	35	
	neue 2006	22	11	22	44		
	beendete 2006	21	0	34	38	29	
Geschlecht	Männlich	36	15	60	47	16	
	Weiblich	26	19	26	29	19	
Alter	<20 J.	4	4	86 (*)	29	6	
	20-30 J.	18	8	-	13	12	
	31-40 J.	15	6	-	4	6	
	41-50 J.	12	10	-	17	4	
	51-60 J.	11	5	-	9	1	
	>60 J.	2	1	-	4	0	
	ohne Angabe	-	-	-	-	1	
Gemeinde	Süden						
	Amel	6	2	8	4	3	
	Büllingen	3	4	7	5	1	
	Burg-Reuland	0	3	5	3	1	
	Bütgenbach	6	0	6	9	1	
	St.Vith	8	2	14	14	8	
	Total Süden	23	11	40	35	14	
	Norden						
	Eupen	25	6	24	22	9	
	Kelmis	6	7	6	6	2	
	Lontzen	1	0	6	1	1	
	Raeren	5	5	10	3	1	
	Total Norden	37	18	46	32	13	
	Franz. Gem.	2	5	0	9	2	
	ohne Angabe	-	-	-	-	6	
Behinderungsart	Geistige Behinderung	32	28	35	42	19	
	Autismus	0	0	8	1	3	
	Körperliche Behind.	15	0	38	19	2	
	Lernbehinderung	9	3	4	3	3	
	Mehrfachbehinderung	6	2	0	11	2	
	Neurol. Behinderung	0	1	0	0	0	
	Verhaltensauffälligk.	0	0	1	0	0	
	ohne Angabe	-	-	-	-	6	
Rhythmus	Intensiv	>= 1x/Monat	28	23	16	19	9
	Mittel	1x/Mon.<->1x/Halb.	11	11	18	35	1
	Selten	< 1x/Halbjahr	7	0	13	9	0
	Nach Bedarf		16	0	39	13	10
	Seminare		-	-	-	-	25

In den nachfolgenden Seiten sind diese Zahlen in grafischen Darstellungen verdeutlicht.

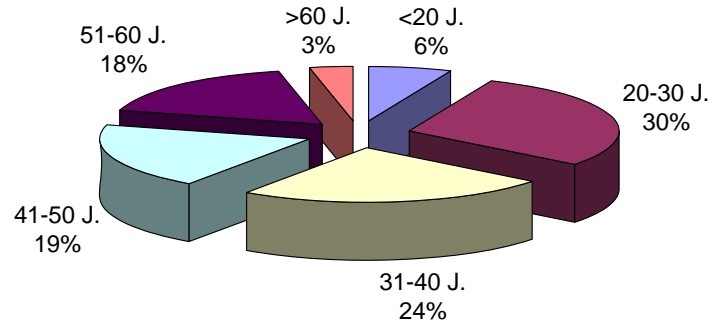


Begleitdienst Selbstständiges Wohnen

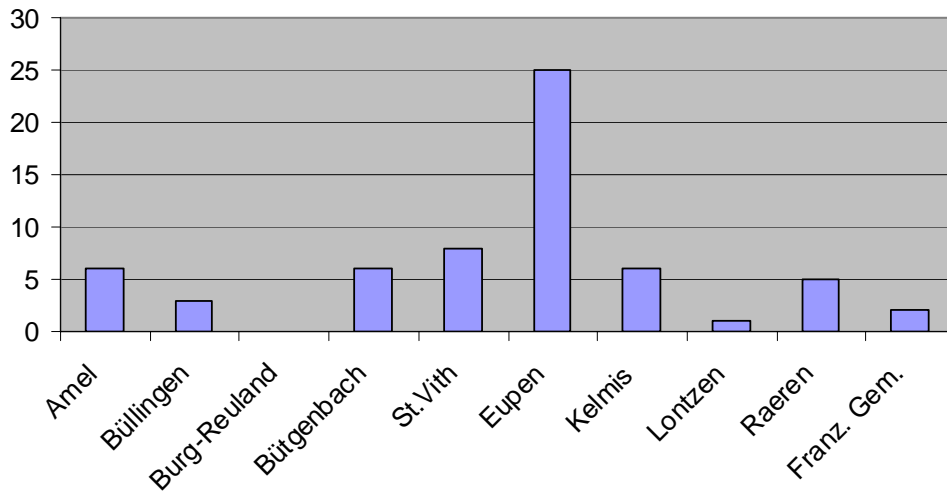
Geschlecht



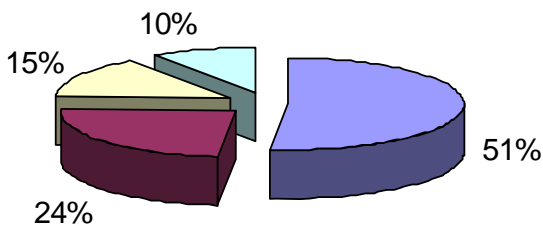
Alter



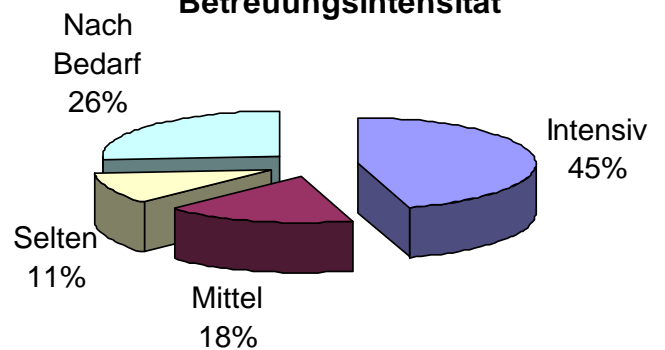
Aufteilung nach Gemeinden



Behinderungsart



Betreuungsintensität

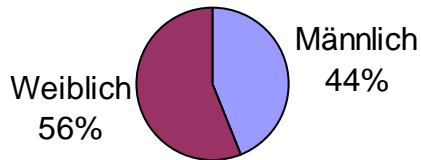


■ Geistige Behinderung ■ Körperliche Behind.
■ Lernbehinderung ■ Mehrfachbehinderung

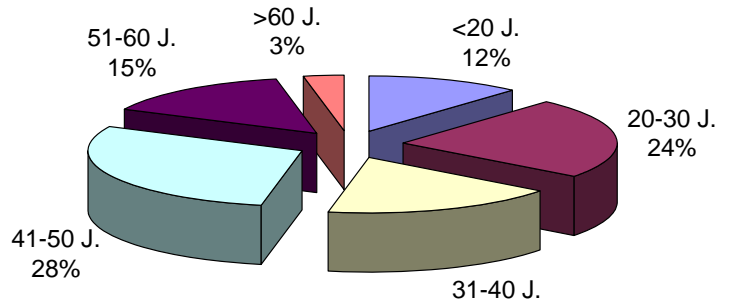


Begleitdienst Wohnressourcen

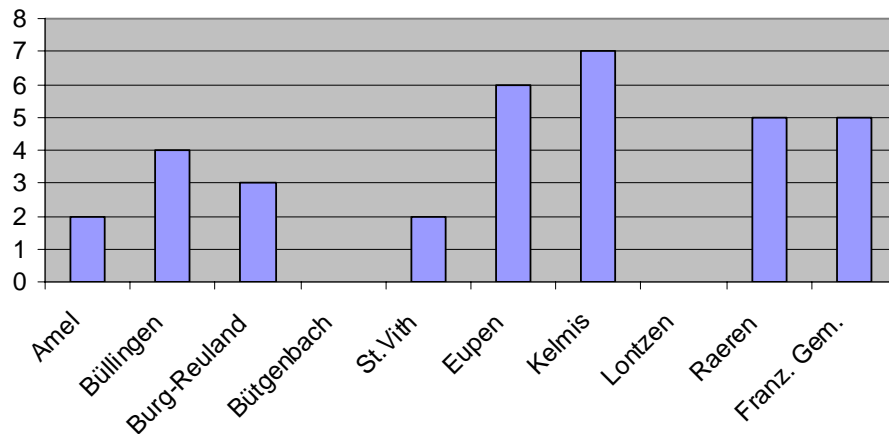
Geschlecht



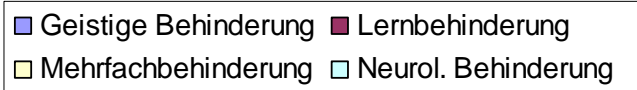
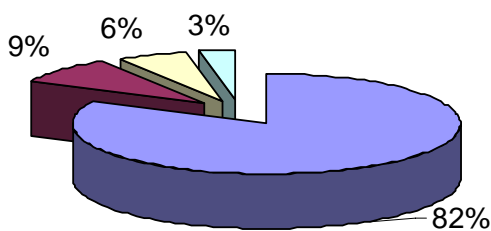
Alter



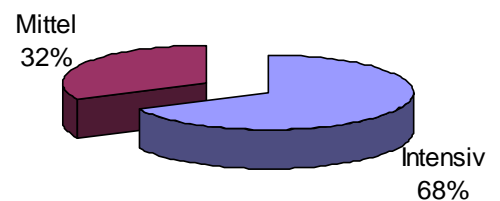
Aufteilung nach Gemeinden



Behinderungsart

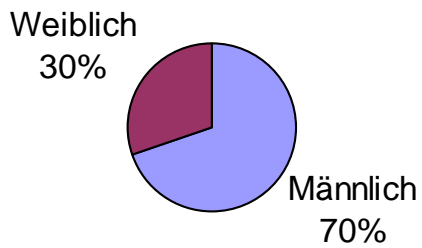


Betreuungsintensität

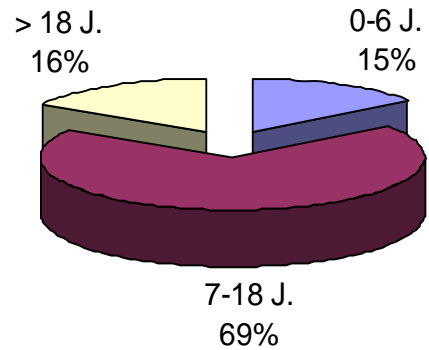


Familienbegleitung

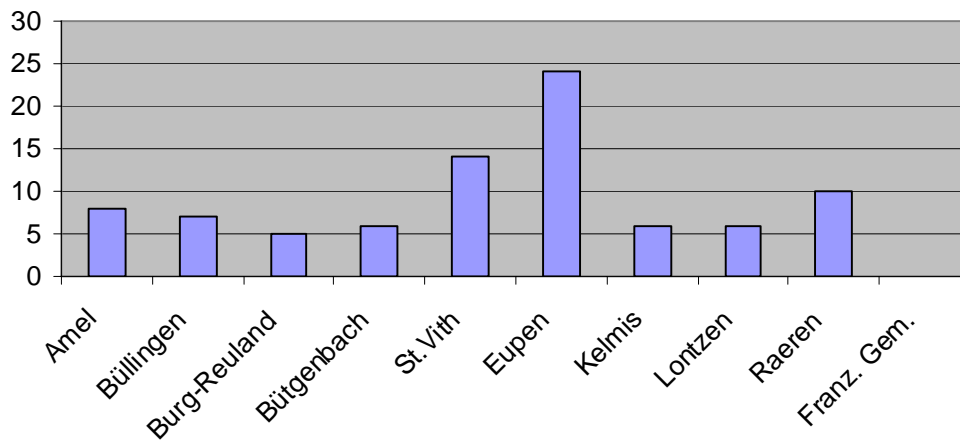
Geschlecht



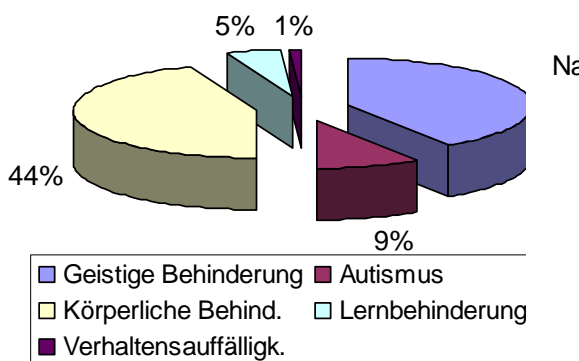
Alter



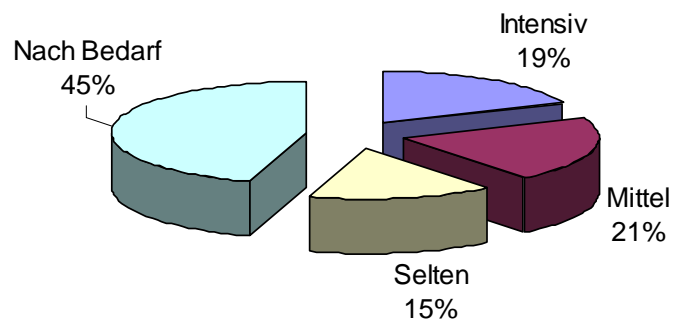
Aufteilung nach Gemeinden



Behinderungsart

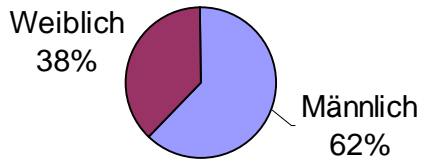


Betreuungsintensität

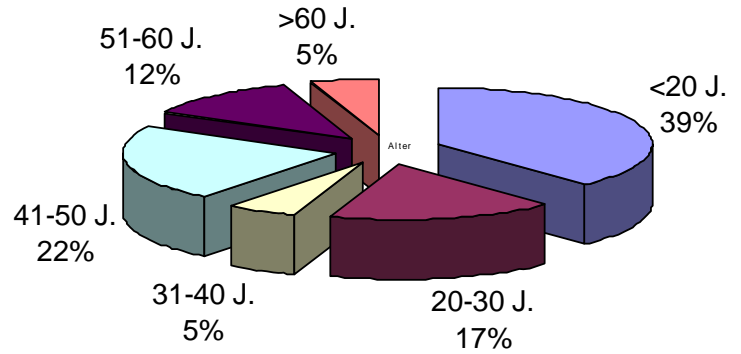


Freizeitvermittlung

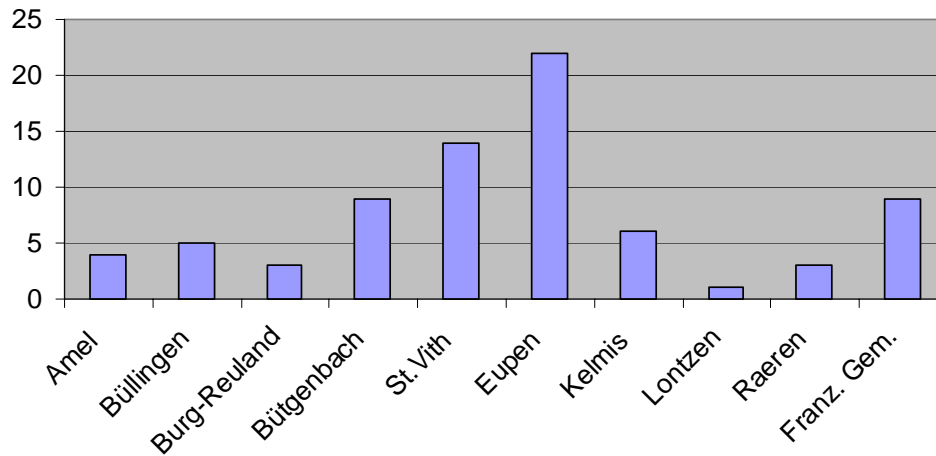
Geschlecht



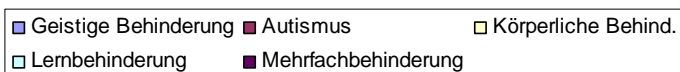
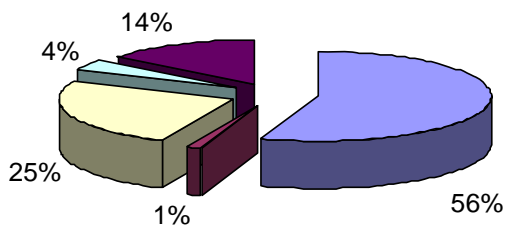
Alter



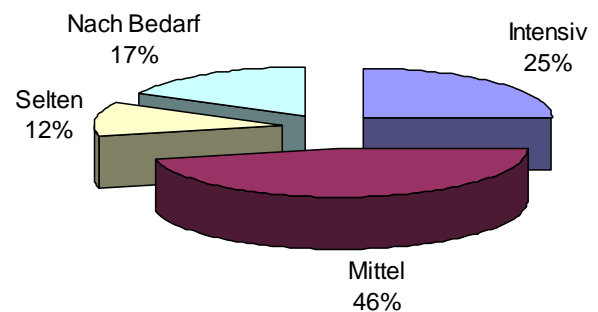
Aufteilung nach Gemeinden



Behinderungsart

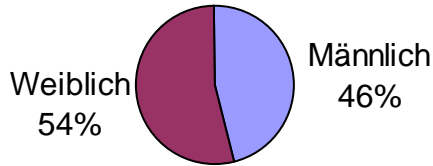


Betreuungsintensität

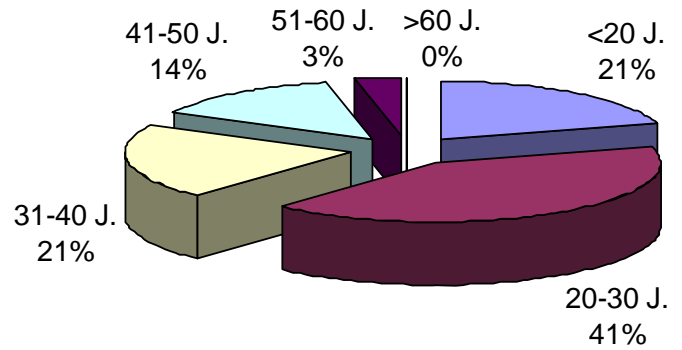


Sens

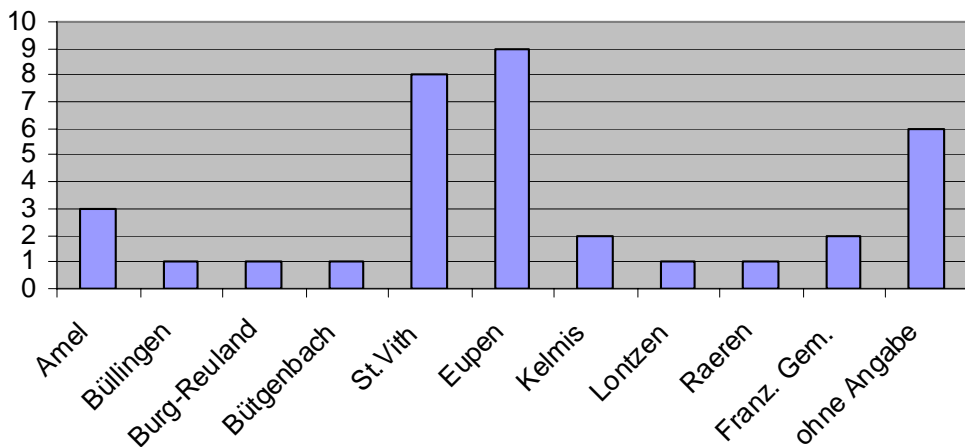
Geschlecht



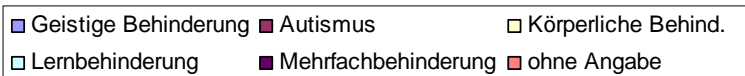
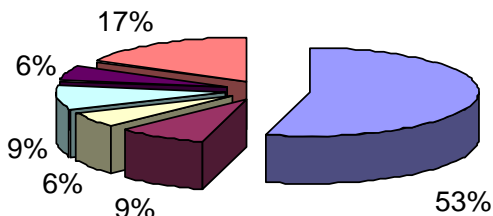
Alter



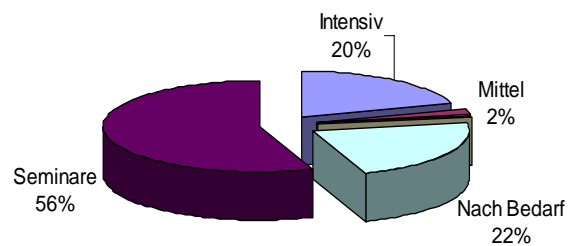
Aufteilung nach Gemeinden



Behinderungsart



Betreuungsintensität



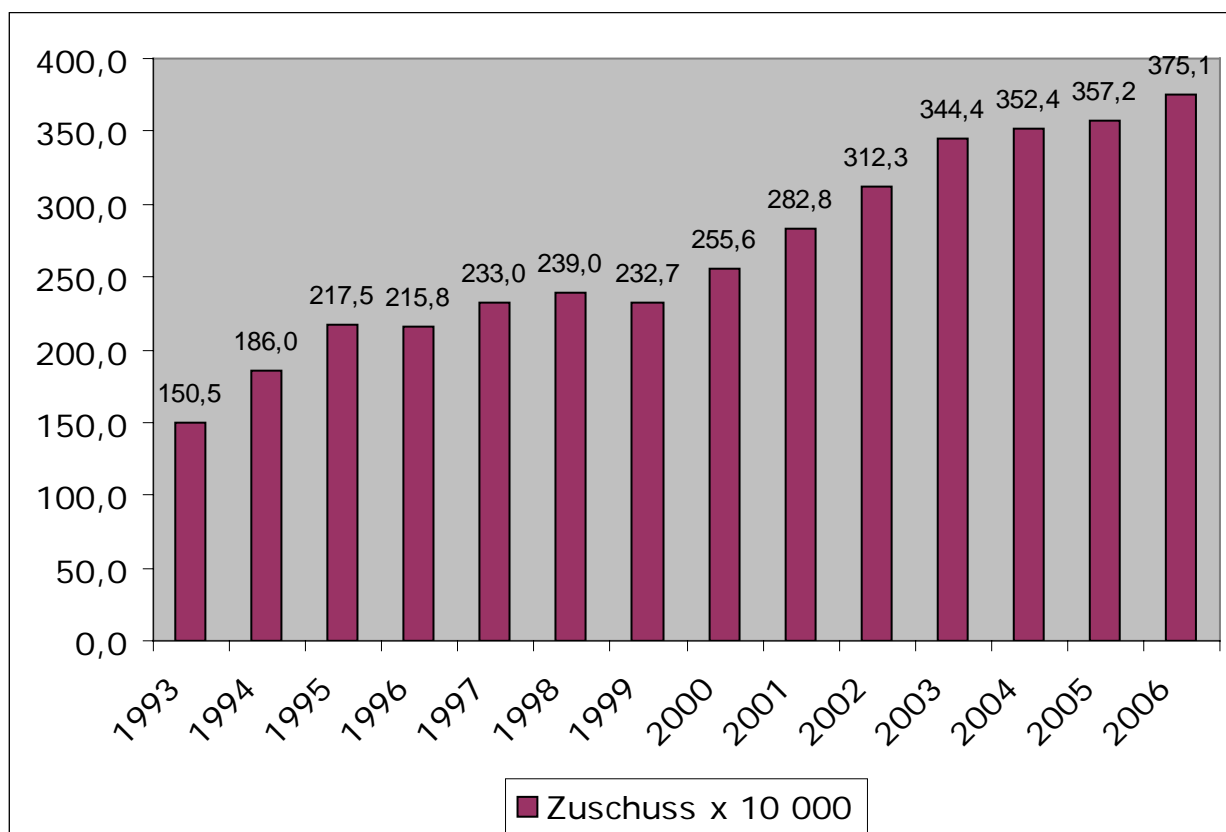
3.4.6. Unterhalts- und Funktionszuschüsse für Tagesstätten, Wohnheime und Dienste

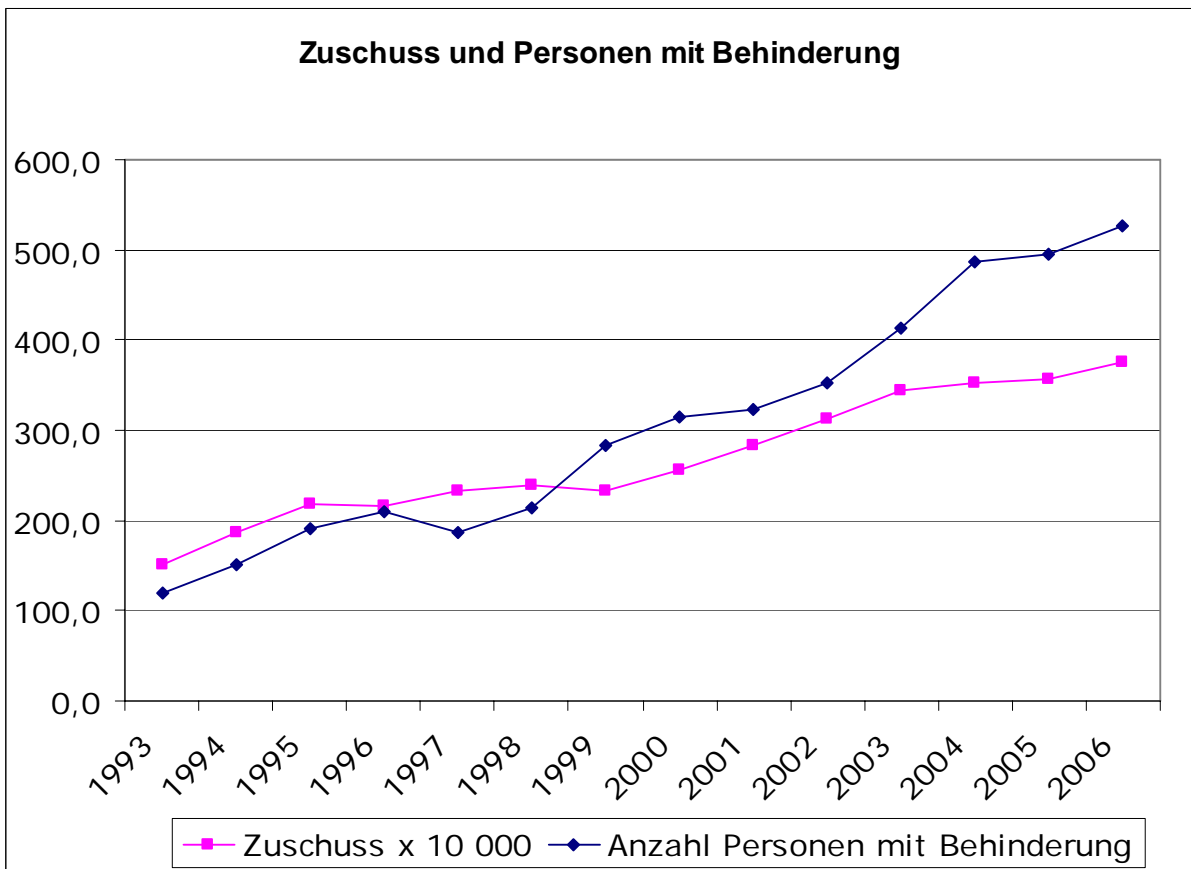
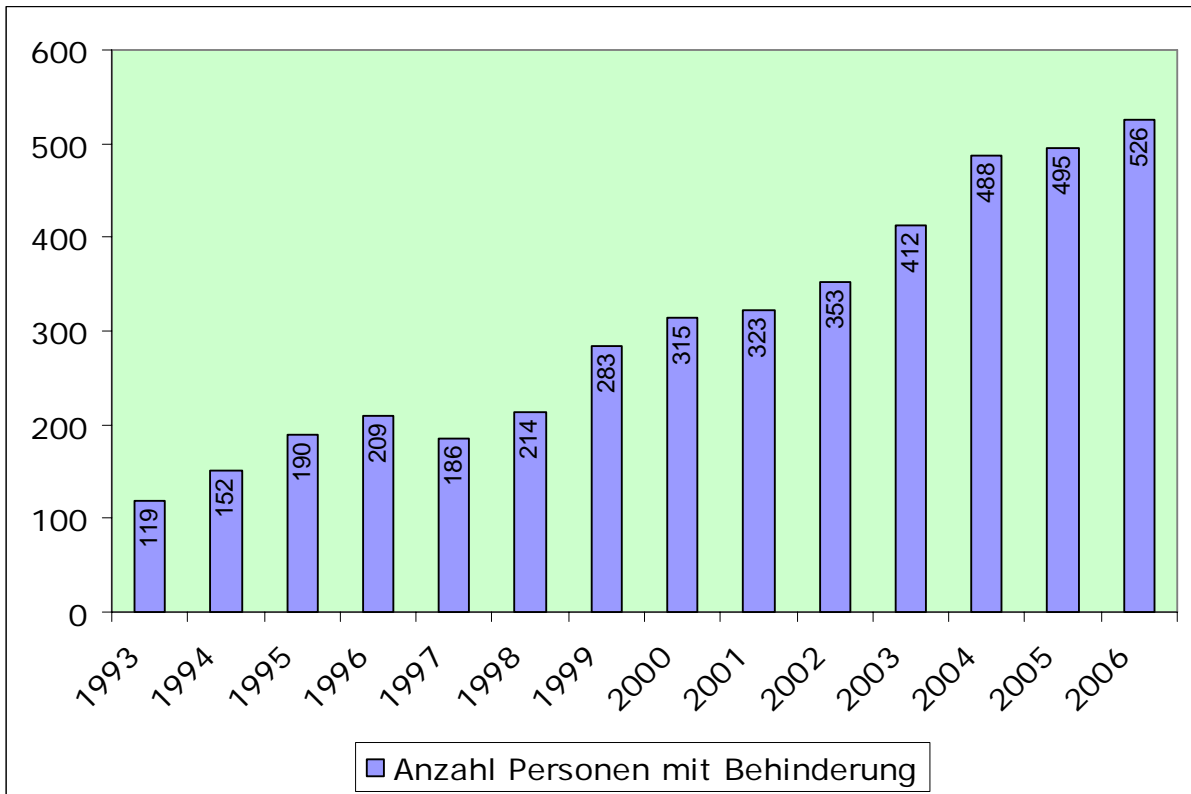
Im Rahmen der Unterhalts- und Funktionszuschüsse erhalten Wohnheime und Tagesstätten pro aufgenommene Person einen Tagessatz. Dieser hängt von den Anwesenheiten der behinderten Personen ab.

2006 betragen die **Unterhalts- und Funktionszuschüsse** in den Einrichtungen und Diensten für Personen mit Behinderung **3.751.179,59 €** (2005: 3.571.892,88 €).

Seit 2003 wird in diesem Rahmen auch der Betriebskostenzuschuss der Nationallotterie übernommen: Durch die Übertragung der Zuschüsse der Nationallotterie an die Gemeinschaften ist es erforderlich, die vorher gezahlten Funktionszuschüsse zumindest teilweise aufzufangen. Hauptvergabekriterium bilden die ABM-Beschäftigungsinitiativen der Einrichtungen und Dienste.

Die Kostenentwicklung in diesem Bereich sowie die Anzahl betreuter bzw. begleiteter Personen hat sich wie folgt entwickelt:





Das Total von **526 betreuten, bzw. begleiteten Personen im Jahr 2006** verteilt sich wie folgt: 368 Personen in Einrichtungen und Diensten für Wohnen, Familie und Freizeit (siehe Seite 49), 109 Personen in den Tagesstätten und 50 in der Frühhilfe.

In diesen Rahmen fällt auch die Bezuschussung des **Theaterprojektes „Das Leben in Bewegung“** im Königin-Fabiola-Haus Eupen: Die Dienststelle trägt seit dem Jahr 2002 die Energie- und Unterhaltskosten. Diese Theater-Equipe arbeitet nicht nur im Behinderten-, sondern auch im Unterrichtsbereich. Das Ministerium bezuschusste Personal- und Produktionskosten direkt von Oktober 2005 bis Oktober 2006 in Höhe von 22.440 Euro. Ab November 2006 ist diese Bezuschussung von der Dienststelle übernommen worden. Ein erstes Abkommen deckt den Zeitraum bis Ende 2006 ab. Die Weiterführung hängt vom Erhalt der BVA-Stellen für dieses Projekte und der verfügbaren Mittel ab.

Projektträger sind die VoE Behindertenstätten Eupen. Das integrative Theaterprojekt hat das Ziel, das Kulturangebot auf regionaler Ebene in der DG auf vielfältige Weise für Menschen mit Behinderung zu ergänzen und zu fördern. Das Königin-Fabiola-Haus stellt hierfür einen Theaterraum und Toiletten zur Verfügung.

In der Spielzeit 2005-2006 wurden 35 Personen betreut: Davon sind 32 Mitglieder des Projektes, bei den restlichen 5 Personen handelt es sich um Basisschüler des IDGS.

3.4.7. Zuschüsse für Ausstattung in Tagesstätten, Wohnheime, Dienste und Beschützende Werkstätten

2006 sind Zuschüsse für die Ausstattung der Einrichtungen, Dienste und Beschützenden Werkstätten mit **Ausgaben in Höhe von insgesamt 43.956,94 €** von der Dienststelle genehmigt worden.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 16.042,89 € für die Ausstattung, 12.500,00 € ein Fahrzeug (siehe unten), 9.636,54 € für den rückzahlbaren Zuschuss von adapta und 5.777,51 € aus den Rückstellungen der Vorjahre.

2005 belief sich der Betrag auf 22.757,30 €.

Seit 2003 wird in diesen Ausstattungszuschüssen **auch die Bezuschussung der Erneuerung von Fahrzeugen** übernommen, und zwar gemäß der Kriterien der Nationallotterie, die in der Vergangenheit diese Zuschüsse direkt an die Einrichtungen auszahlte. Durch die direkte Zahlung der Nationallotterie an die Gemeinschaften wurde diese Bezuschussung an die Dienststelle übertragen.



Am 01.01.2002 trat das Dekret zur Infrastruktur vom 18.03.2002 in Kraft, infolge dessen die Bezuschussung von Immobilien nur noch im Infrastrukturdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft bearbeitet wird.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Bezuschussung von Ausstattungen und Ausrüstungen (bewegliche Güter) geschieht weiterhin durch die Dienststelle für Personen mit Behinderung.

Die Zuschüsse für Wohnungsanpassungen für Menschen mit Behinderung sind hiervon nicht betroffen und werden nach wie vor direkt von der Dienststelle bearbeitet.

3.4.8. Eigenbeteiligung

Die **Eigenbeteiligung** jeder betreuten Person in den Einrichtungen und Diensten im Bereich Wohnen und Freizeit sieht wie folgt aus:

Der Erlass vom 10. Oktober 2002 ändert den Erlass vom 21. Februar 1996 zur Festlegung der **Eigenbeteiligung** in den Einrichtungen und Diensten der DG für Personen mit Behinderung ab und enthält folgende Neuerungen:

- Wenn eine **Zahlungsverpflichtung von Dritten für die Behinderung** besteht, gehen die Gesamtkosten der Dienstleistungen zu Lasten der betreuten Person.
- Die von der öffentlichen Hand bewilligten Zulagen und Vergünstigungen werden hierbei nicht berücksichtigt. Auszahlungen für moralische Wiedergutmachungen werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
- Diese Regelung ist begrenzt auf den Gesamtbetrag der geschuldeten Zahlungen, nach Abzug der Beträge, die für – durch die oder aufgrund der Schädigung – eingetretene Beeinträchtigung entstandenen annehmbaren und belegten Kosten verwendet wurden, bzw. werden.

Der Erlass vom 28. März 2003 ändert den Erlass vom 21. Februar 1996 zur Festlegung der **Eigenbeteiligung** in den Einrichtungen und Diensten der DG für Personen mit Behinderung erneut ab und enthält folgende Neuerungen:

- Ab dem 24.07.2003 wird die Eigenbeteiligung in den Wohnheimen in Bezug auf das Alter angewandt. Hier gibt es drei verschiedene Eigenbeteiligungen pro Altersgruppe (siehe nachfolgende Tafel).
- Für die Wohnheime und Kurzaufenthalte findet der Erlass sofort Anwendung, für die Wohnressourcen blieb die vorherige Gesetzgebung bis zum 31.12.2004 anwendbar.



Die Anwendung der niedrigeren Eigenbeteiligung nur bis zum 31.12.2004 in den Wohnressourcen wurde mit dem Erlass vom 23.12.2004 aufgehoben.

Somit sehen die Eigenbeteiligungen im Jahr 2006 aus wie folgt:

2006 Index: 121,90 01.11.2006			
	Wohnressourcen	Wohnheime und Kurzaufenthalte	
Personen unter 21 Jahre:	2/3 der Kinderzulagen	2/3 der Kinderzulagen	2/3 der Kinderzulagen
	Personen ab 21 Jahre:	Personen zw. 21 Jahren bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres:	Personen ab dem 61. Geburtstag:
	28,40 € , d.h.:	34,89 € , d.h.:	44,27 € , d.h.:
a) Grundbetrag:	25,38 €	31,87 €	41,25 €
b) Anteil für Kleider:	1,81 €	1,81 €	1,81 €
c) Anteil für Hygiene/Haarpflege:	0,30 €	0,30 €	0,30 €
d) Anteil für selbständige Freizeitgestaltung:	0,91 €	0,91 €	0,91 €
Taschengeld pro Monat:	166,56 €	166,56 €	166,56 €

Bemerkung: Wenn die behinderte Person die in b), c) und d) genannten Kosten selbst bestreitet und dies vom Wohnheim/von der Wohnressource mit dem individuellen Betreuungsprojekt übereinstimmt, können der behinderten Person die entsprechenden Teilbeträge der Eigenbeteiligung mit Ausnahme des Grundbetrags erlassen werden. Der Betrag des Taschengeldes, der der behinderten Person bleiben muss, wird um die erlassenen Beträge erhöht.

3.4.9. Projekt „Rufbusse“

Im Jahr 2003 genehmigte der Verwaltungsrat der Dienststelle die Anschaffung von 2 Bussen für das TEC-Projekt: die so genannten „Rufbusse“, ein Projekt zur individuell angepassten Mobilität.

Zum Hintergrund: Das wallonische Ministerium für Ausrüstung und Transport (MAT) und die Gesellschaft für den öffentlichen Personennahverkehr TEC unterstützen Initiativen zum Transport von Personen mit eingeschränkter Mobilität in ihrem Einzugsgebiet.



Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Personen mit Behinderung ein Mobilitätsprojekt aus der Taufe gehoben worden, um auch der hiesigen Bevölkerung diesen Dienst anbieten zu können. Die Träger dieser Initiative sind die Beschützende Werkstätte Meyerode und die Tagesstätte Eupen.

Die TEC trägt einen Teil der anfallenden Transportkosten mittels einer Kilometerpauschale. Die Fahrgäste selber zahlen den üblichen TEC-Tarif. Die Anzahl entschädigter Kilometer ist seit dem Jahr 2005 je Träger auf monatlich 3.300 begrenzt und deckt nicht alle Projektkosten.

Im Jahre 2003 hat die Dienststelle für Personen mit Behinderung dieses Projekt mit einem Investitionszuschuss zur Anschaffung von zwei Fahrzeugen in Höhe von jeweils 12.500 € für die beiden Träger bezuschusst. Jeder Träger erhielt einen Betriebskostenzuschuss von 4.612,50 €.



Die Rufbusse sind behindertengerecht ausgebaut und verfügen über Platz für mindestens zwei Rollstuhlfahrer.

Seit dem 1. März 2004 fahren die Rufbusse. Im Jahr 2006 sind durchschnittlich 6.068,83 km Kilometer pro Monat für das Projekt (mit und ohne Passagiere) zurückgelegt worden gegenüber 2.882,24 km in 2004 und 5.008,45 in 2005.



3.823 Personen wurden im Jahr 2006 transportiert, d.h. monatlich haben im Durchschnitt 318,58 Personen diese Dienstleistung in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer durchschnittlichen Steigerung von 76 %. Die gestiegene Anzahl der Transporte geht einher mit einer drastischen Erhöhung der gefahrenen Kilometer ohne Passagiere und einer Verminderung der Kilometer mit Passagieren. Somit fällt die durchschnittliche Distanz pro Gast von 18,4 auf 9,55 Kilometer pro Transport.

Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der im Jahr 2006 zurückgelegten Kilometer der beiden Rufbusse sowie die Anzahl Personen, die den Dienst in Anspruch genommen haben:

	JAN	FEB	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUG.	SEPT.	OKT.	NOV.	DEZ.	2006
Tagesstätte Eupen													
Anzahl Personen	205	140	242	197	223	238	85	144	212	283	229	230	2.428
Anzahl Kilometer	3.431	2.175	4.134	3.318	3.647	3.833	1.762	2.078	3.217	4.714	3.641	3.452	39.402
Beschützende Werkstätte Meyerode													
Anzahl Personen	102	105	98	100	149	135	58	118	147	155	114	114	1.395
Anzahl Kilometer	3.024	3.173	2.526	2.756	3.317	2.819	1.371	2.212	3.130	4.114	2.572	2.410	33.424
Anzahl Transporte	307	245	340	297	372	373	143	262	359	438	343	344	3.823
gesamte Kilometer	6.455	5.348	6.660	6.074	6.964	6.652	3.133	4.290	6.347	8.828	6.213	5.862	72.826

Im Jahr 2006 sind auf Jahresbasis 92 % des TEC-Kontingentes (6600 km/Monat) genutzt worden. Eine Anfrage beim MAT (Ministerium für Ausstattung und Transport) hat ergeben, dass dieses Kontingent nicht erhöht werden kann. Allerdings wurde bewilligt, das Einzugsgebiet der DG zu verlassen für Transporte zu Wiedereingliederungszentren oder Krankenhäuser außerhalb: Hoensbroek, Valkenburg, Aachen oder Lüttich.

Man hatte sich auf 5 Kriterien geeinigt, um den Personenkreis der zu befördernden Personen einzugrenzen:

- Rollstuhlfahrer und stark Gehbehinderte, die nicht 300 Meter gehen können
- neurologisch geschädigte Personen mit starker Beeinträchtigung
- Alzheimer- und Parkinsonpatienten
- Blinde und Epileptiker, die über keine Begleitung verfügen
- Geistig behinderte Personen mit stark eingeschränkter Mobilität

Die Dienste der Rufbusse sind bisher aus verschiedenen Gründen in Anspruch genommen worden: Einkäufe, Behördengänge, ärztliche Untersuchungen, „Come-Back“ und Familienbesuche zählen zu den Beweggründen – ebenso Fahrten, um den organisierten Transport zu den Einrichtungen



gen zu ersetzen, wenn dieser wegen Urlaub oder Überlastung Lücken aufweist.

Regelmäßig werden Personen zum Ausbildungspraktikum oder zur Tagesstätte gefahren. Diese Transporte ermöglichen erst das Praktikum oder tragen zur Entlastung der Angehörigen bei.

Die Fahrtzeiten wurden ausgeweitet auf die Zeitspanne von 8 Uhr bis 18 Uhr statt bisher zwischen 9 Uhr 15 und 15 Uhr. Dies wurde in Eupen dank der Einstellung einer zusätzlichen Fahrerin über die Artikel 60§7 Maßnahme möglich.

Das „Dispatching“ wird in Eupen durch den Busfahrer und in Meyerode vom Verwaltungspersonal der BW durchgeführt.



3.5. AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG

3.5.1. Der Start-Service

START-SERVICE steht für: Starthilfe, erste Chance, Neubeginn und neue Lebensperspektiven. Es ist der **Dienst für Ausbildung und Beschäftigung** in der Dienststelle. Zu seinen Aufgaben gehört es, arbeitsuchende Menschen mit Behinderung anhand ihrer Interessen und Fähigkeiten in eine entsprechende Ausbildung bzw. Beschäftigung zu orientieren.

Darüber hinaus bietet der Start-Service sowohl dem behinderten Arbeitnehmer, als auch dem Arbeitgeber eine **fachliche Begleitung**, um bestmöglich eventuellen Fragen im Rahmen der Ausbildung oder Beschäftigung vorzubeugen bzw. sie zu lösen.

Die Kunden des Start-Service sind Personen, die eine Ausbildung und/oder Beschäftigung wünschen. Dies ist unabhängig von Art und Grad ihrer Behinderung, ob sie das Arbeitslosenstatut aufweisen, Invalidenrente oder eine Behindertenbeihilfe beziehen oder ohne Einkommen sind (z.B. Schulabgänger, Wiedereinsteigerinnen). Bei der Bearbeitung der Anfragen geht der Start-Service nach Prioritäten vor. Kunden sind ferner die Unternehmen, die bereit sind, eine Person mit Einschränkungen auszubilden und/oder zu beschäftigen.

3.5.2. Arbeitsplatzassistenz

Im Rahmen einer fachlichen Begleitung von behinderten Arbeitnehmern am Arbeitsplatz haben die beiden Arbeitsplatzassistenten ihren Einsatz in den Betrieben fortgesetzt und weiter professionalisiert. Sie unterstützen die Ausbildung, passen die Arbeitsabläufe an die Fähigkeiten der Person mit Behinderung an und unterstützen die Kollegen bei der Ausbildung der Person. Zudem bereiten sie die Auszubildenden auf eine möglichst selbstständige Arbeit im Betrieb vor.



Alle 14 Tage fanden Teamgespräche mit den Arbeitsplatzbegleitern der Dienststelle statt. In diesen Teamgesprächen wurden Fallbesprechungen durchgeführt und methodische Vorgehensweisen ausgearbeitet sowie permanent reflektiert und verfeinert. Diese interne Reflektion wurde durch einen regelmäßigen Austausch in Form von Hospitationen und Seminaren mit dem Jobcoaching und der Arbeitsplatzassistenz der „Agence Wallonne



pour l' Intégration des Personnes Handicapées" ergänzt. Insgesamt haben die beiden Arbeitsplatzassistenten 20 Auszubildende begleitet: 4 Frauen und 16 Männer zwischen 19 und 47 Jahren, die in öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Seniorenheim), Gärtnereien, Lebensmittelgeschäften, in der Restauration, im Straßenbau, im Metallsektor, Anhängerbau oder im Transport-/Logistikbereich ihrer Arbeit nachgehen.

Die Ausbildung der Arbeitsplatzassistenten wurde Anfang 2006 bei einer Abschlusskonferenz offiziell abgeschlossen.

3.5.3. Transworkcoaching (TWC): Leonardo-da-Vinci Pilotprojekt

Die inhaltliche Arbeit wurde seitens externer Experten mit 9/10 evaluiert. Mehrmals im Jahr wurde dieses Projekt nachträglich in Eupen und Brüssel vorgestellt. Es wurde wegen der Umsetzung des transnationalen Gedankens am 27. November 2006 bei der Abschlusskonferenz des Projektes „Leonardo da Vinci 2000-2006“ in Brüssel als exemplarisch hervorgehoben.

Die administrative und finanzielle Abwicklung des Projektes wird im Jahr 2007 beendet werden.

Das 2003 begonnene Projekt wurde durch eine Abschlusskonferenz am 16. und 17. Februar in Bitburg offiziell beendet.

3.5.4. Transworkexperience (TWE): Leonardo-da-Vinci Mobilitätsprojekt

Ergänzend zu der o. e. transnationalen Ausbildung waren die Teilnehmer verpflichtet, mindestens 2 Austauschbesuche in in- und ausländischen Modellprojekten bis Ende 2005 durchzuführen.

Dies wurde für die Arbeitsplatzassistenten der DPB über ein Leonardo-da-Vinci-Mobilitätsprojekt finanziert. Die Abwicklung des Projektes wurde sowohl inhaltlich als auch finanztechnisch fristgerecht Ende Mai 2006 durchgeführt.

3.5.5. Europäisches Projekt „Integra“

Seit Beginn 2006 ist die DPB Partner eines europäischen Projekt „Integra“, welches Ende 2007 mit einer Abschlusskonferenz in Brüssel ausläuft. Es wird von der Europäischen Kommission durch das auf Artikel 6 basierende Programm bezuschusst. Neben dem Antragsteller und Koordinator, der „Fondation André Renard“, sind weitere Partner aus Belgien (ASPH – Association Socialiste des Personnes Handicapées; FGTB Verviers), aus Spa-



nien (I&IMS - Barcelona; ASPAYM - Madrid), Deutschland (Arbeit und Leben – Hamburg), Tschechien (Muticultural Center – Prag), aus Polen (BD Center – Rzeszow) und aus Frankreich (Emergences) vertreten.

Die Dienststelle hat als Aufgabe, gemeinsam mit ASPH und ASPAYM die übrigen Projektpartner (meist gewerkschaftsnahe Einrichtungen) in behindertenspezifischen Fragen zu beraten. Die Dienststelle fungiert als interner Evaluator.

Hauptziel des Projektes ist es, Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie deren Organisationen über die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und zu informieren. Hauptprodukte werden ein Handbuch, eine DVD, sowie eine ein- bis zweitägige Schulung für Gewerkschaftsdelegierte sein.

3.5.6. Kooperation mit dem Arbeitsamt der DG (ADG) bei der Berufsberatung und -begleitung

Die Berufsberatung wird generell durch die spezialisierte Berufsberatung des Arbeitsamtes gewährleistet. Bei Bedarf kann sie durch ein spezialisiertes Berufsbildungs- oder Berufsförderwerk in Belgien oder Deutschland durchgeführt werden. Das ist z.B. der Fall, wenn die Person eine qualifizierende Ausbildung in einem solchen Zentrum anstrebt.

Zur Erstellung des Fähigkeitsprofils einer arbeitssuchenden Person mit Behinderung wird seit 2005 das Instrument MELBA angewendet. MELBA ist ein sehr flexibel einsetzbares Instrumentarium, das als Kommunikationsgrundlage zur fähigkeitsgerechten Tätigkeitsgestaltung und zur Erfolgskontrolle von Trainingsmaßnahmen eingesetzt werden kann. Die Fähigkeiten eines behinderten Mitarbeiters und die Anforderungen des entsprechenden Arbeitsplatzes werden dabei systematisch miteinander verglichen. Daraus lassen sich dann Förderpläne ableiten.

MELBA wurde teilweise auch in die Schülerbewertungsbögen des Instituts der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Sonderunterricht (IDGS) eingeflochten.

Maßgebend ist hier das **Kooperationsabkommen zwischen dem Arbeitsamt und der Dienststelle**, das seit Januar 2001 besteht.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens fanden im Jahr 2006 3 Koordinationsversammlungen statt. In diesen Versammlungen wurden folgende Themen bearbeitet :

- Allgemeine Zuständigkeiten der paragemeinschaftlichen Einrichtungen (INAMI, DPB, ADG) in Bezug auf die Begleitung von Arbeitssuchenden



- bzw. Zuständigkeiten der nationalen Kostenträger von Ersatzeinkünften in Bezug auf ein bestimmtes Zielpublikum.
- Gesetzliche Regelungen betreffend des Erhalts von (doppeltem) Kindergeld und Wartegeld und die in diesem Zusammenhang entstehenden Auswirkungen für das Ersatzeinkommen.
 - Gemeinsame Teilnahme von ADG und DPB an der „Arbeitsgruppe zur Vereinfachung und verstärkten Einbindung der Ausbildungsmaßnahme des Start-Service Ausbildung im Betrieb (AIB) in die Maßnahmen des Arbeitsamtes“. In diesem Zusammenhang wurde die Schaffung einer neuen Maßnahme „AIB-plus“ angedacht
 - Die Frage der möglichen Anerkennung der Maßnahmen Ausbildung im Betrieb, Orientierung im Betrieb und Ausbildungspraktikum durch das Arbeitsamt der DG und durch die ONEM
 - Spezialisierte Berufsberatung: Einstellung einer neuen Berufsberaterin
 - Gemeinsamer Neubau

3.5.7. Anfragen an den Start-Service

Neben den in den folgenden Punkten erläuterten Begleitungen in den verschiedenen Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der DPB ist die Abklärung zahlreicher Anfragen (150), die nicht unbedingt in eine dieser Maßnahmen münden, eine der Hauptaufgaben des Start-Service. 64 Personen meldeten sich zum ersten Mal in der Dienststelle, weil sie noch keine Arbeit oder Ausbildung haben, den Arbeitsplatz aus den verschiedenen Gründen verloren haben oder mit der Bitte zur Unterstützung eines bestehenden Ausbildungs-Arbeitsverhältnisses. Weitere 59 Personen waren dem Start-Service bereits bekannt, bzw. 27 Personen sind schon einmal vom Start-Service begleitet worden und meldeten sich erneut als Arbeit-suchende in der Dienststelle.

Die Abklärung durch den Start-Service endet nicht immer in eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsmaßnahme der Dienststelle. Folgende Situationen sind auch möglich:

- eine normalisierende Orientierung ohne weitere Unterstützung des Start-Service
- Berufsberatung mit nachfolgender Unterstützung durch den Start-Service
- Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse, die nicht auf Maßnahmen der Dienststelle basieren, jedoch trotzdem vom Start-Service gecoacht werden.
- Aufnahme in Projekte, BWs und Betriebe der Sozialökonomie
- Hinführung zu einem Ersatzeinkommen (Behindertenbeihilfe) für Personen, bei denen eine unzureichende Arbeitsfähigkeit evaluiert wurde.



3.5.8. Orientierungspraktikum im Betrieb (OIB)

Das Orientierungspraktikum im Betrieb (OIB) wird seit Januar 2002 angewandt.

Das OIB erweist sich weiterhin als gutes Instrument zur Sensibilisierung von Betrieben. Die Praktikanten begrüßen, ihre Fähigkeiten und Interessen durch praktische Erfahrungen am Arbeitsplatz testen zu können.

Im Jahr 2006 wurde für 21 Personen ein OIB abgeschlossen. Die Anzahl der Personen, die eine Orientierung im Betrieb abgeschlossen haben, hat sich demnach verdoppelt im Vergleich zu 2004.

Von diesen 21 Personen haben 8 im Anschluss an ihr OIB eine „Ausbildung im Betrieb“ (AIB) begonnen, 4 sind über einen regulären Arbeitsvertrag vom Betrieb übernommen worden und 1 Person konnte über die Maßnahme „Ausbildungspraktikum (AP)“ beschäftigt werden. Die restlichen 8 befinden sich weiterhin in der begleitenden Berufsberatung.

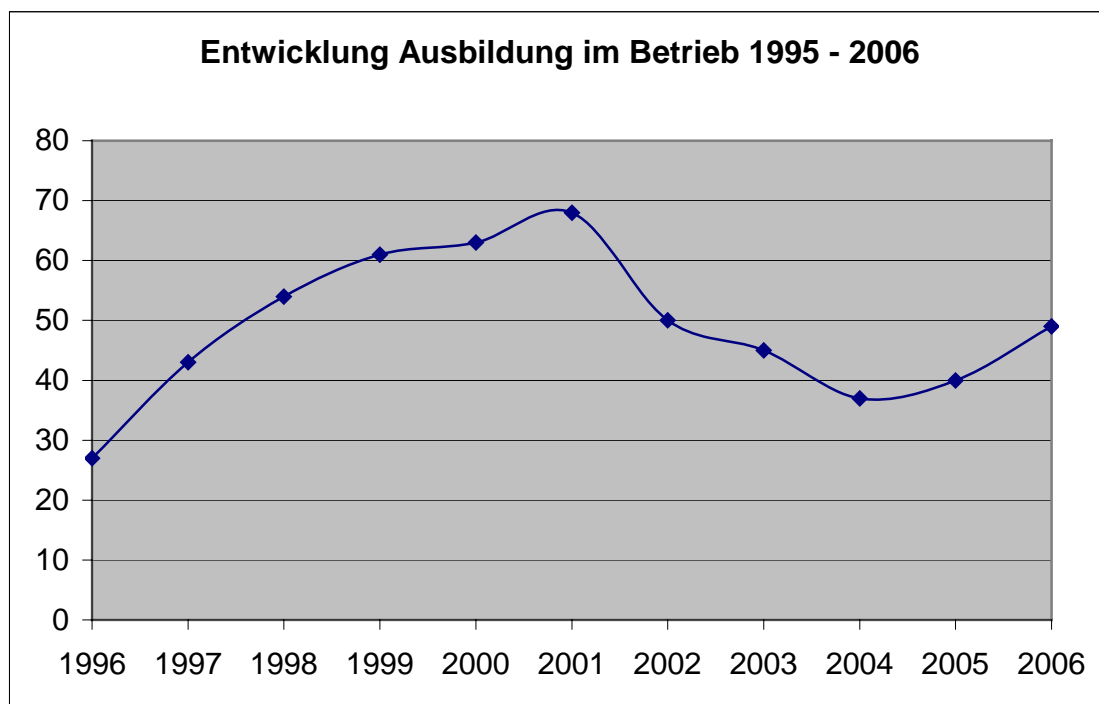
3.5.9. Ausbildung im Betrieb (AIB)

Die Ausbildung im Betrieb stellt oftmals die Vorstufe bzw. Voraussetzung für eine Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt dar. Diese Maßnahme konnte durch den Einsatz der Arbeitsplatzassistenten qualitativ verbessert werden.

Im Jahre 2006 haben 49 behinderte Menschen eine AIB absolviert (2005: 40).

Eine Graphik der Anzahl AIB ergibt folgendes Bild:





Eine AIB hat eine Dauer von maximal drei Jahren

18 Ausbildungen im Betrieb wurden in 2006 beendet. Davon wurden :
7 Personen in eine weiterführende Beschäftigungsmaßnahme vermittelt (5 in einen Arbeitsvertrag und 2 in ein Langzeitpraktikum, über das sie ihren Fähigkeiten entsprechend in einem Betrieb auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden können);

4 Personen mussten die Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig abbrechen bzw. konnten ihre Ausbildung nicht weiterführen;

2 Personen haben ihre Ausbildung erfolgreich beendet, konnten jedoch nicht in einen Arbeitsvertrag vermittelt werden, weil die finanzielle Unterstützung seitens der Dienststelle für Personen mit Behinderung durch den Arbeitgeber nicht als ausreichend befunden wurde bzw. weil das Sozialstatut der betreffenden Person (Empfänger von Behindertenbeihilfen) in den Zugangsbedingungen für Sozialbetriebe nicht berücksichtigt wird.

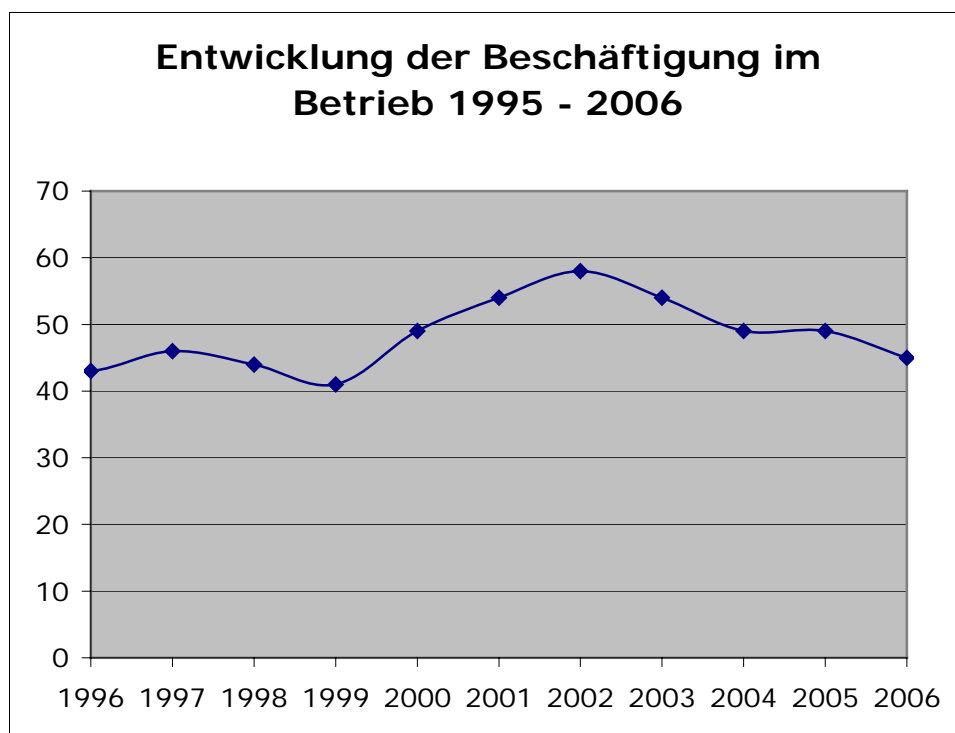
Für 5 Personen wurde der Ausbildungsvertrag frühzeitig abgebrochen bzw. nicht verlängert aufgrund von unangemessenem Sozialverhalten, welches der Betrieb bzw. die Kollegen auf Dauer nicht akzeptieren konnten.

3.5.10. Beschäftigung im Betrieb (BIB)

Ein Teil der Personen mit Behinderung auf dem freien Arbeitsmarkt, die der Start-Service unterstützt, hat einen Bedarf nach einer dauerhaften finanziellen Unterstützung in Form einer Rückerstattung ihrer Leistungsminderung an den Betrieb. Die behinderungsbedingten Einschränkungen können im betrieblichen Alltag nicht immer aufgehoben werden, Flexibilität und Polyvalenz werden zunehmend verlangt. Wie auch in den vorherigen Jahren nutzt der Start-Service zuerst die arbeitsbeschaffenden Maß-



nahmen des Föderalstaates, die jedoch immer zeitlich befristet sind und deshalb gegebenenfalls von einer BIB gefolgt werden. In Bezug auf diese föderalen Maßnahmen stellt der Start-Service fest, dass in den Zugangsbedingungen das Statut der Personen mit Behinderung lediglich in der Maßnahme „Activa-Plan“ berücksichtigt wird. Bei den anderen föderalen Maßnahmen (insbesondere das „Berufsübergangsprogramm“ BÜP oder „Bezuschusste Vertragsarbeitnehmer“ BVA) wird das Statut der Personen mit Behinderung bei den Zugangsbedingungen nicht berücksichtigt. Daher konnte der Start-Service kaum Personen in diese Maßnahmen vermitteln. Im Jahre 2006 haben 45 behinderte Menschen eine BIB absolviert (2005: 49).



Eine BIB kann immer wieder verlängert und jährlich erneuert werden

Die Gesamtanzahl der BIBs in 2006 ist im Vergleich zu 2005 leicht gesunken: eine Person wurde gekündigt und über eine neue BIB erneut eingestellt; eine Person wurde arbeitsunfähig wegen Krankheit; eine Person ist umgezogen und ihr Dossier wurde von der AWIPH übernommen; eine Person wurde gekündigt und eine Person wurde in einen unbeschussten Arbeitsvertrag übernommen.



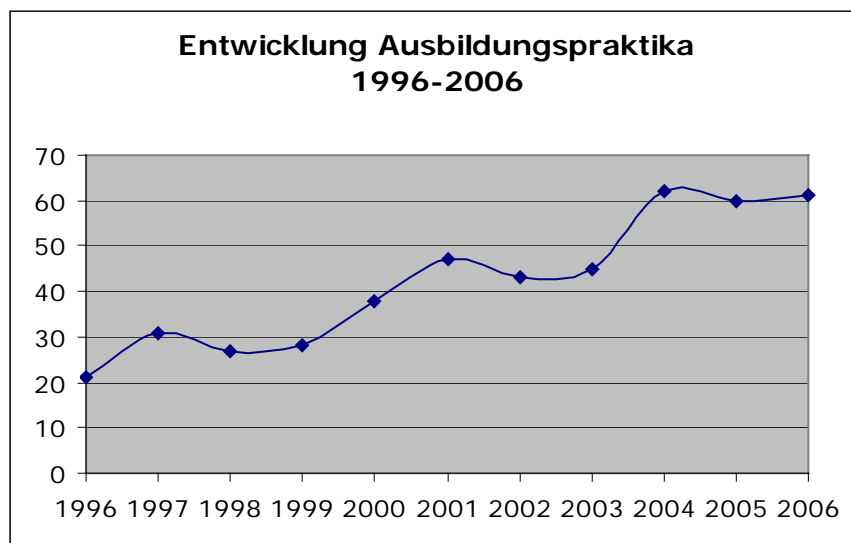
3.5.11. Ausbildungspraktikum (AP)

Das sogenannte Praktikum zur beruflichen Rehabilitation von Personen mit Behinderung stellt **zusätzliche Flexibilität zur beruflich-sozialen Eingliederung** von Personen mit Behinderung dar. Es richtet sich an Personen, deren Fähigkeiten (noch) nicht ausreichen, um einer Arbeit unter Arbeitsvertrag nachzugehen. Ein AP ist nur möglich bei Personen, die mindestens 21 Jahre alt sind und ein Ersatzeinkommen beziehen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, der behinderten Person sinnvolle, ihren Fähigkeiten angemessene Tätigkeiten und Arbeitszeiten in einer integrierten Umgebung zu garantieren. Der Arbeitgeber erhält eine fachliche Begleitung dieser Maßnahme von Seiten der Dienststelle.

Der Arbeitgeber hat keine Lohnkosten und keine Versicherungskosten für die Person mit Behinderung zu tragen. Der Arbeitnehmer erhält eine Unkostenrückerstattung von der Dienststelle.

Im Jahr 2006 hat die Dienststelle diese Maßnahme für insgesamt 61 Personen durchgeführt (2005: 60 Personen).

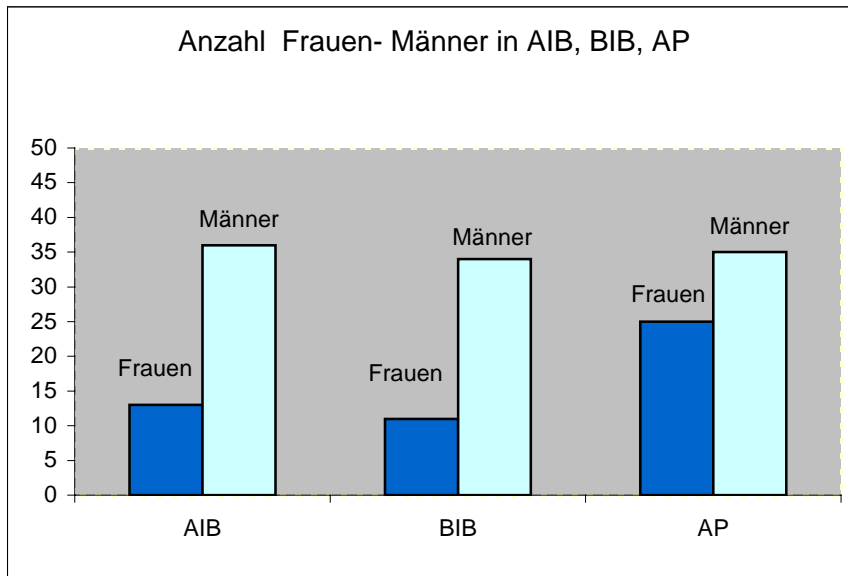
Seit Einführung dieser Maßnahme im Jahr 1996 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:



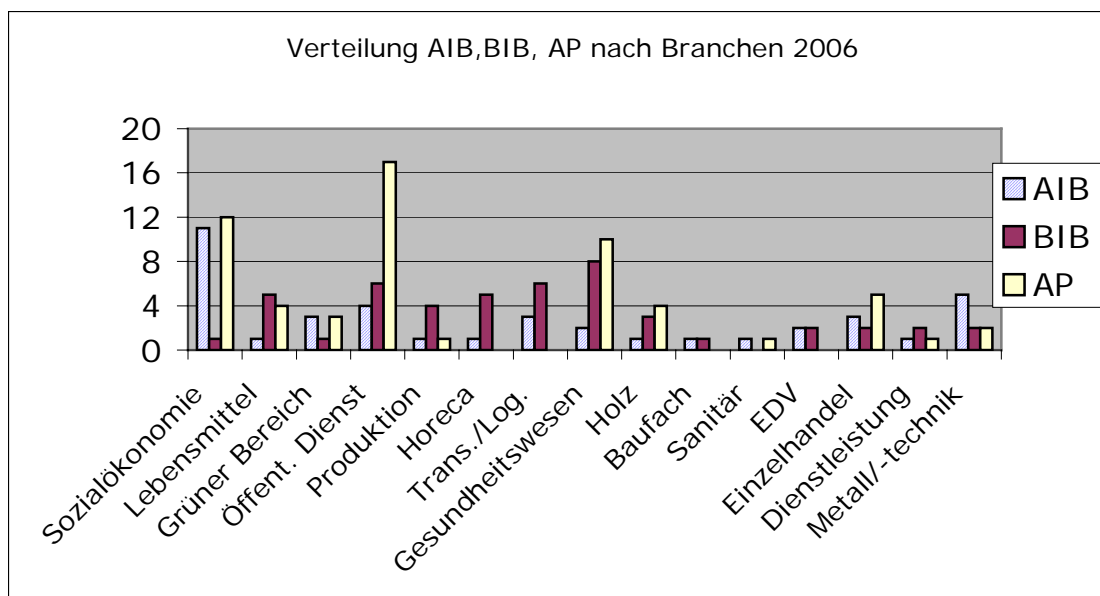
Ein AP kann bei Bedarf erneuert werden



Überblick AIB, BIB, AP



Die Grafik zeigt, dass das auf dem Arbeitsmarkt bekannte Bild der Unterrepräsentierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in wesentlich stärkerem Ausmaß auf Frauen mit Behinderung zutrifft.



Obige Grafik verdeutlicht, dass öffentliche Einrichtungen besonders stark in der Beschäftigung von behinderten Menschen vertreten sind – jedoch vor allem mit AP-Maßnahmen. BIBs in öffentlichen Einrichtungen sind jedoch geringer als im Gesundheitswesen. In der Sozialökonomie sind Personen mit einer Behinderung vor allem über APs und AIBs beschäftigt –



eine Beschäftigung über einen (bezuschussten) Arbeitsvertrag findet kaum Berücksichtigung.

3.5.12. Beschäftigung in den Beschützenden Werkstätten

Mitarbeiter

Die drei Beschützenden Werkstätten der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Eupen, Kelmis, Meyerode) beschäftigen Arbeitnehmer, die einer bezahlten Arbeit nachgehen können. Jedoch sind sie den Anforderungen und Zwängen auf dem freien Arbeitsmarkt aufgrund eingeschränkter körperlicher, geistiger oder psychischer Fähigkeiten kaum gewachsen. Neben Personen mit Behinderung werden nicht-behinderte Arbeitnehmer und leitendes Personal beschäftigt.

Die Anzahl beschäftigter Personen betrug 2006 (im Vergleich zu 2005):

	31.12.2005				31.12.2006			
	EUPEN	MEYERODE	KELMIS	TOTAL	EUPEN	MEYERODE	KELMIS	TOTAL
Geschäftsführer	1	1	1	3	1	1	1	3
Vorarbeiter	7	6	2	15	7	6	3	16
Sozialassistent	0	1	0	1	0	1	0	1
Angestellte	1	1	1	3	1	1	1	3
IHF-Kraft/BVA 2006	7	6	4	17	7	6	4	17
Beh. Arbeit- nehmer	71	63	27	161	70	63	32	165
Nichtbeh. Ar- beitnehmer	21	5	15	41	27	7	15	49

Auf Vorschlag der Beschützenden Werkstätte Eupen wurde eine pragmatische Lösung eingeführt, um trotz der eingefrorenen Ziehungsrechte noch Beschäftigungsplätze zu schaffen. In Kelmis und Eupen sind Personen mit Behinderung über andere Maßnahmen (SINE) eingestellt worden, ohne von der Dienststelle bezuschusst zu sein. Unter gewissen Bedingungen, werden sie aber für die Bezuschussung des Kaderpersonals ab dem dritten Quartal 2006 berücksichtigt.



Ausbildungsabteilungen in den Beschützenden Werkstätten (ABWs)

Ausbildungsabteilungen (ABWs) stellen eine berufliche Integrationsmaßnahme für behinderte (in der Dienststelle eingeschriebene) Personen dar. Eine ABW ist für Menschen gedacht, die den Anforderungen einer Vertragsarbeit in einer Beschützenden Werkstätte noch nicht gewachsen sind. In der Ausbildungsabteilung wird die Person am Arbeitsplatz gezielt gefördert und auf eine Beschäftigung vorbereitet. Erstes Ziel ist die Beschäftigung in einer BW. Die Ausbildung wird von Fachpersonal mit pädagogischer Grundausbildung gewährleistet.

In den ABWs werden die Personen über ein Ausbildungspraktikum gefördert. In 2006 gab es folgende Rotationen:

- in der Ausbildungsabteilung der BW Meyerode erhielten 2 Personen einen Arbeitsvertrag und 1 Person stellte im Rahmen ihrer Ausbildung fest, dass die Orientierung BW nicht ihren Interessen bzw. beruflichen Ambitionen entspricht;
- in der Ausbildungsabteilung Kelmis erhielten 2 Personen einen Arbeitsvertrag und 1 Person stellte im Rahmen ihrer Ausbildung fest, dass die Orientierung BW nicht ihren Interessen bzw. beruflichen Ambitionen entspricht;
- in der Ausbildungsabteilung Eupen erhielten 2 Personen einen Arbeitsvertrag, 2 Personen stellten im Rahmen ihrer Ausbildung fest, dass die Orientierung BW nicht ihren Interessen bzw. beruflichen Ambitionen entspricht und 1 Person wurde aus der Ausbildungsabteilung „entlassen“, weil die Orientierung in die Dauer-AP-Abteilung nicht ihren Fähigkeiten entspricht und sie eher in eine Tagesstätte orientiert werden sollte.

Die Ausbildung kann maximal während drei Jahren bewilligt werden. Danach erhält die Person – abhängig von ihrer Leistungsfähigkeit – einen Arbeitsvertrag oder aber sie wird in die Dauer AP-Abteilung orientiert.

In der ABW Eupen werden permanent 2 Plätze für Schüler des IDGS zur Verfügung gestellt. Diese sind in der Tabelle nicht enthalten.

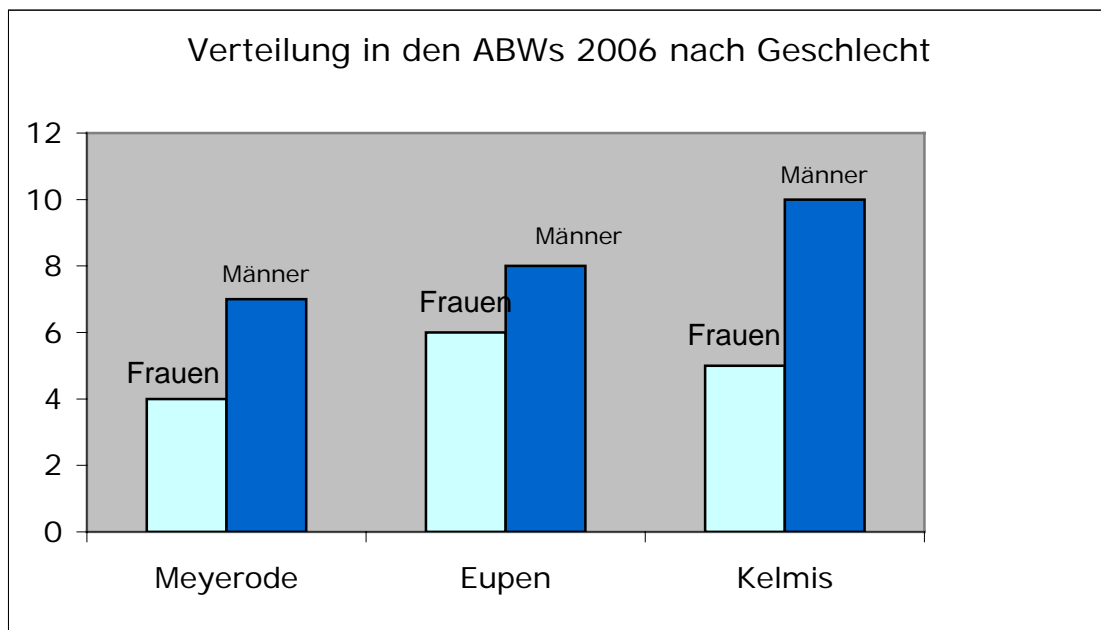
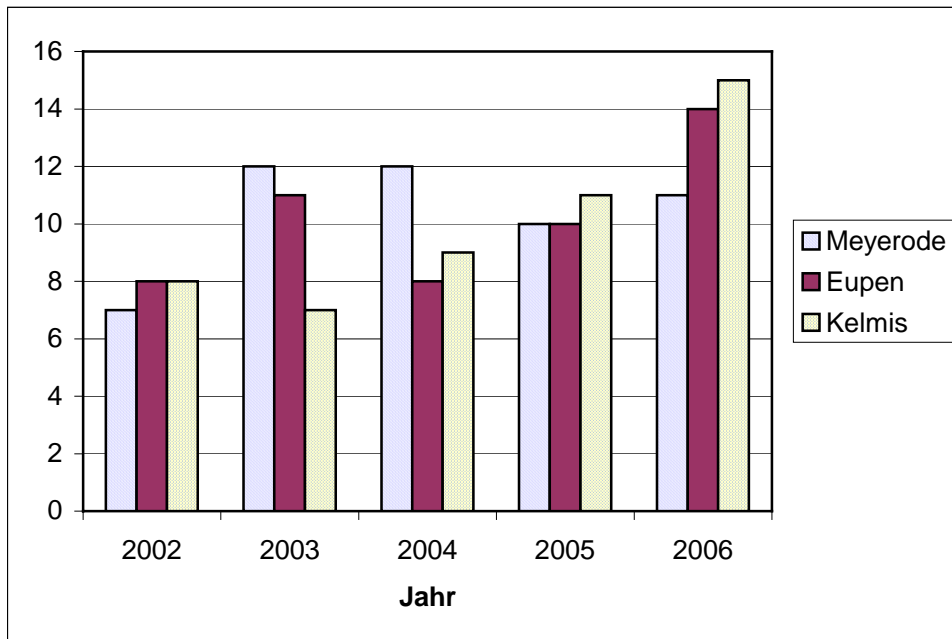
Im Jahr 2006 waren insgesamt 40 Personen (2005: 31) mit Behinderung einen Platz in einer Ausbildungsabteilung der Beschützenden Werkstätte Eupen (14 Personen), Meyerode (11 Personen) und adapta Kelmis (15 Personen).

Die Steigerung der Teilnehmer von 2004 auf 2005 setzt sich also bis 2006 fort.



Graphisch ergibt dies folgendes Bild:

Ausbildungsabteilungen der Beschützenden Werkstätten 2002-2006



Auch die vorige Grafik zeigt, dass das auf dem Arbeitsmarkt bekannte Bild der Unterrepräsentation von Frauen auch in den Ausbildungsabteilungen der Beschützenden Werkstätten in wesentlich stärkerem Ausmaß auf Frauen mit Behinderung zutrifft.

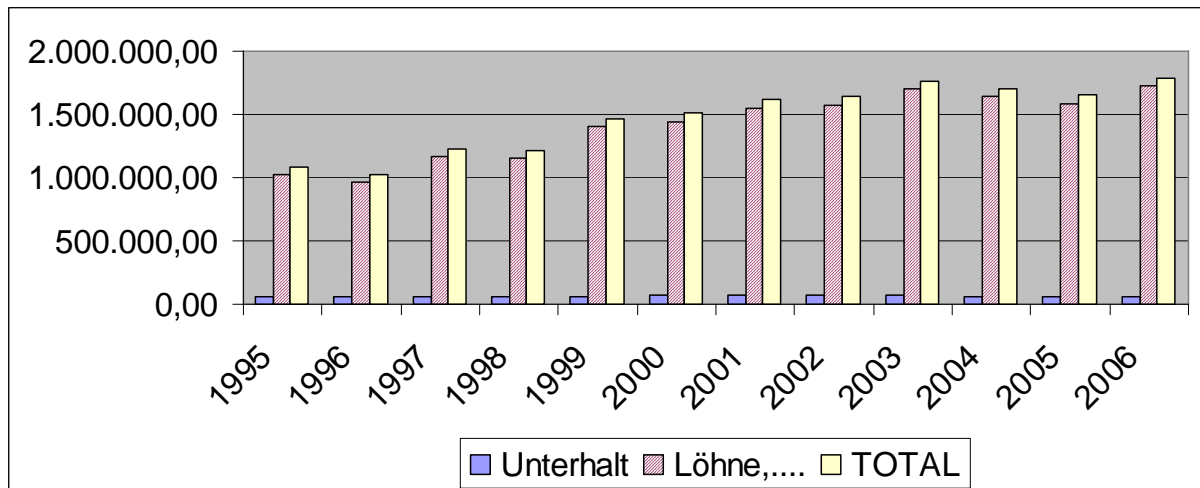
Bezuschussung

Die Gesamtzuschüsse an die Beschützenden Werkstätten im Gebiet deutscher Sprache setzten sich von 1995 bis 2006 wie folgt zusammen:

Jahr	Unterhalt	Löhne, Gehälter und soziale Lasten	TOTAL
1995	61.086,20 €	1.024.247,61 €	1.085.333,80 €
1996	60.854,64 €	959.890,70 €	1.020.745,34 €
1997	60.443,38 €	1.163.291,21 €	1.223.734,59 €
1998	63.176,36 €	1.151.516,32 €	1.214.692,67 €
1999	63.667,21 €	1.404.612,68 €	1.468.279,89 €
2000	66.697,22 €	1.446.387,40 €	1.513.084,61 €
2001	67.096,32 €	1.552.471,72 €	1.619.568,05 €
2002	66.495,47 €	1.571.855,70 €	1.638.351,17 €
2003	66.015,43 €	1.698.703,46 €	1.764.718,89 €
2004	65.452,11 €	1.642.068,08 €	1.707.520,19 €
2005	63.375,42 €	1.588.522,00 €	1.651.897,42 €
2006	63.222,15 €	1.722.763,21 €	1.785.985,36 €



Graphisch ergibt dies folgendes Bild:



Lohnzuschüsse

Die Arbeit der Personen mit Behinderung wird je nach Leistungskategorie mit folgenden Beträgen pro Stunde bezuschusst:

Pauschalzuschuss	Ab 01/06/2003	Ab 01/10/2004	Ab 01/09/2005	Ab 01/10/2006
Leistungskategorie A	1,5474 €	1,5783 €	1,6099 €	1,6421 €
Leistungskategorie B	2,5791 €	2,6307 €	2,6833 €	2,7370 €
Leistungskategorie C	3,9203 €	3,9987 €	4,0787 €	4,1603 €
Leistungskategorie D	5,6741 €	5,7876 €	5,9034 €	6,0215 €
Leistungskategorie E	8,2015 €	8,3655 €	8,5328 €	8,7035 €



Löhne

2006 galten für die Arbeitnehmer der Beschützenden Werkstätten folgende Lohnkategorien (mit Vergleich zu den Vorjahren):

	2002		2003	2004	2005	2006
LOHN- KATEGORIE	Index 129,38 am 01.01.2002 Erhöhung Lohn- kategorien 1, 2 und 3	Index 131,98 am 01.02.2002	Index 134,62 am 01.06.2003	Index 137,31 am 01.10.2004	Index 140,06 am 01.09.2005	Index 142,86 am 01.10.2006
1	8,4930	8,6630	8,8363	9,0130	9,1933	9,3772
2	7,6353	7,7979	7,9539	8,1130	8,2754	8,4408
3	7,4759	7,6255	7,7780	7,9336	8,0923	8,2541
4	7,2202	7,3442	7,4912	7,6408	7,7936	7,9495
5	7,2202	7,3442	7,4912	7,6408	7,7936	7,9495

Der Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 18.07.2002 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 13.03.1970 zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung einer Beteiligung des Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten an den von den Beschützenden Werkstätten getragenen Löhnen und sozialen Lasten ändert die Bezuschussung der Beschützenden Werkstätten.

Am 01.01.2002 trat dieser Erlass rückwirkend in Kraft. Das Garantierte Durchschnittliche Monatliche Mindest-Einkommen (GDMME) wird den Personen mit Behinderung hierdurch zugesichert.

Es wurde ein Pauschalzuschuss pro Stunde und pro Leistungskategorie eingeführt.

Die Leistungskategorie entspricht jeweils der Leistungsfähigkeit eines jeden Arbeitnehmers, wobei A für die Personen mit stärkerer Leistungsfähigkeit und E für diejenigen mit der geringsten Leistungsfähigkeit steht.

Laut Erlass vom 18.07.2002 werden den Leistungskategorien A, B, C, D und E folgende Prozentsätze für Zuschussabzüge zugeordnet: 20 %, 35 %, 50 %, 70 % und 90 %.

Entsprechend der Höhe dieser Prozentsätze werden die Lohnzuschüsse anderer Herkunft, (so z.B. Sine, Aktiva, ...) von den Pauschalsätzen der DPB abgezogen, um eine doppelte Bezuschussung zu vermeiden.

Mit dem Pauschalzuschuss werden geleistete Arbeitsstunden und gleichgestellte Stunden für 100 % garantiertes Gehalt bei Krankheit berücksich-



tigt. Von diesem Pauschalzuschuss werden Lohnzuschüsse anderer Behörden abgehalten.

Der Erlass bestimmt die Zusammensetzung des Kaderpersonals anhand der Anzahl Beschäftigten in der Beschützenden Werkstätte. Die Bruttogehälter des Kaderpersonals werden zu 57 % bezuschusst. Der 13. Monat wird zu 50 % berücksichtigt, ebenfalls für eine 57-prozentige Bezuschussung.

Sozialbetrieb „Hof Peters“ in Emmels

Bereits 1999 ist eine VoG gegründet worden, die die materiellen Voraussetzungen bzw. die Infrastruktur und Ausstattung schaffen will, damit behinderte, aber auch sozial benachteiligte bzw. schwer vermittelbare Menschen dort Arbeit finden können. Ein integriertes Beschäftigungsprojekt also. Die beteiligten Partner haben sich dazu verpflichtet, sozial, ökologisch und finanziell ausgeglichen vor Ort aktiv zu sein.

Der „Hof Peters“ ist bis Ende 2006 als „Pilot-Projekt-Sozialbetrieb“ vom Ministerium für Ausbildung, Beschäftigung und Europäische Programme der DG anerkannt. Über die DG und den Europäischen Sozialfonds (ESF) wird die Beschäftigung von arbeitslosen, benachteiligten bzw. schwer vermittelbaren Menschen gefördert. Die Dienststelle finanziert die Lohnkosten für die Förderung und Begleitung der behinderten Menschen, die dort in den Bereichen biologische Landwirtschaft, Tierhaltung und Biobäckerei eine Ausbildung absolvieren bzw. über ein Ausbildungspraktikum dauerhaft beschäftigt werden.

Im Jahr 2006 wurden 10 Personen mit einer Behinderung (7 AP, 3 AIB) durch 1 pädagogische Vollzeitkraft betreut. Von den 7 Ausbildungspraktika waren 2 vollzeitig, 2 zu 4/5 tel, 2 halbzzeitig und 1 zu 1/5 tel in Ausbildung. Zudem waren 6 Personen (5 ½ Arbeitsstellen über Sozialwerkstatt) im „Hof Peters“ unter Arbeitsvertrag, und 1 Person (1/2 zeit) über SINE beschäftigt.

Zum Kaderpersonal gehören 1 Betriebsleiter (BVA), 3 halbzzeitige Vorarbeiter über BVA und 1 Pädagogische Vollzeitkraft für die o.a. Ausbildungs- bzw. Dauer-AP-Gruppe der Dienststelle

3.5.13. Beschäftigung in Tagesstätten

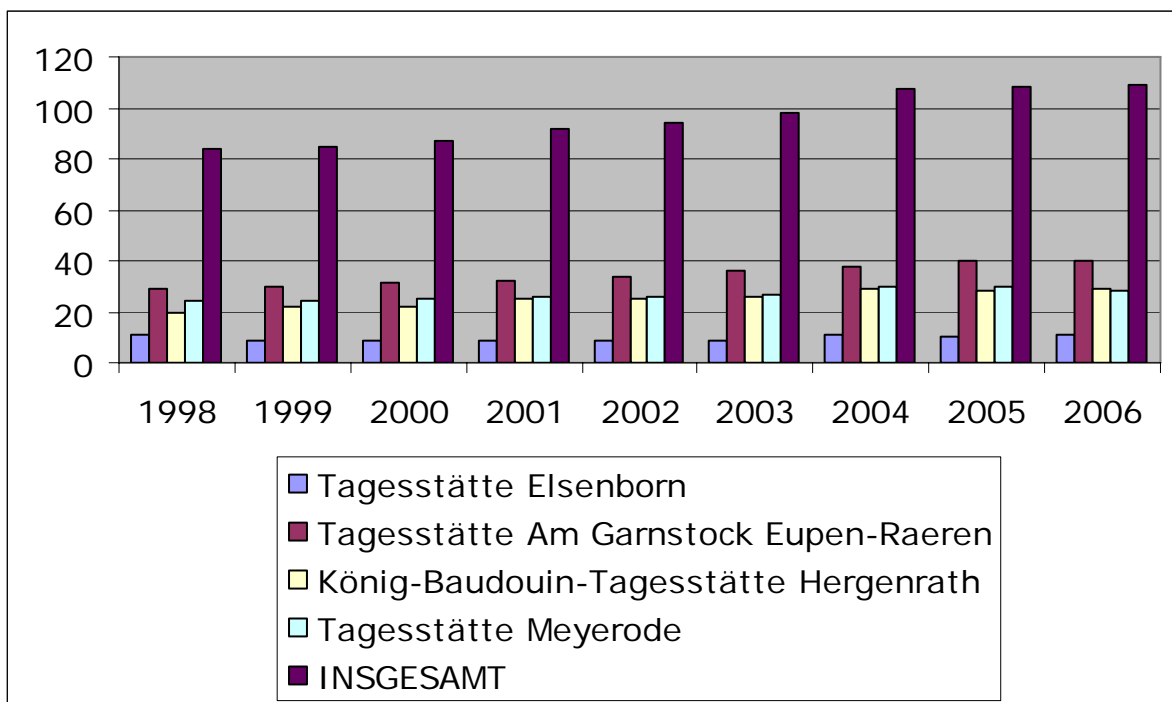
Mitarbeiter

Die vier Tagesstätten der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Hergenrath, Eupen/Raeren, Elsenborn, Meyerode) beschäftigen Personen, die den Anforderungen einer Vertragsarbeit nicht gewachsen sind, aber aufgrund ihrer Fähigkeiten eine gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigung ausüben können und möchten. Zum Angebot zählen Pizzaherstellung, Klein-



Restauration, „Catering“, Recycling, Naturschutz- und Landschaftspflege, landwirtschaftliche Arbeiten, Schneiderei, kreative Arbeiten, ...

Einrichtung	Betreute Personen								
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Tagesstätte Elsenborn	11	9	9	9	9	9	11	10	11
Tagesstätte Am Garnstock Eupen-Raeren	29	30	31	32	34	36	38	40	40
König-Baudouin-Tagesstätte Hergenrath	20	22	22	25	25	26	29	29	29
Tagesstätte Meyerode	24	24	25	26	26	27	30	30	29
INSGESAMT	84	85	87	92	94	98	108	109	109



Bezuschussung

Seit dem 1. Januar 1998 sind die Betreuungsmöglichkeiten flexibilisiert worden: der Betroffene hat nun die Möglichkeit, die Angebote der Tagesstätte stundenweise in Anspruch zu nehmen und während der Restzeit andere Dienste und Angebote zu nutzen. Aufgrund des effektiven Beschäftigungs- und Begleitbedarfs wird überprüft, welches Betreuungspersonal benötigt wird. Hierzu wird das Personal weiter spezialisiert (qualitative Verbesserung) und übergreifend eingesetzt (rationelle Nutzung).



Seit dem 1. Januar 1998 werden Aufenthaltskosten der Nutznießer (Nahrung, Arzneimittelkosten, Versicherungen, Aktivitäten usw.), Personenbeförderungskosten (zwischen Wohnsitz und Tagesstätte), Personalkosten sowie Immobiliennutzungs- und Abschreibungskosten - auf Basis von einem Tagessatz bezuschusst. Dieser Tagessatz wird im Jahresrhythmus den effektiven Kosten angepasst.

Die Sparmaßnahmen der Jahre 2005 und 2006 sehen vor[⊕], das Personal in den Tagesstätten und Diensten auf den Stand des Jahres 2004 einzufrieren. Die auf dieser Basis berechnete Zuschuss ist für Personalkosten um ein Prozent reduziert worden. Die Indexierung der pauschalen Elemente des Tagessatzes ist eingestellt worden. Die Tagesstätten haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um trotz dieser Einschränkungen eine professionelle Begleitung auch bei zusätzlichen Aufnahmen zu gewähren.

Die tägliche **Eigenbeteiligung** der in den Tagesstätten betreuten Personen sieht wie folgt aus:

2006	
Index: 121,90	
01.11.2006	
Personen unter 21 Jahre	
4,53 €	
Personen ab 21 Jahre	
10,58 €, d.h.:	
a) Grundbetrag:	6,65 €
b) Anteil Mittagessen:	1,51 €
c) Anteil Transport (Hin- und Rückfahrt):	2,42 €
<p>Bemerkung: Wenn die behinderte Person die in b) und c) genannten Kosten selbst bestreitet und dies von der Tagesstätte im individuellen Betreuungsprojekt vorgesehen ist, können der behinderten Person die entsprechenden Teilbeträge der Eigenbeteiligung mit Ausnahme des Grundbetrags erlassen werden. Die Eigenbeteiligung entfällt, wenn eine Person von einer Tagesstätte in ein Ausbildungspraktikum orientiert wird. Insofern Dienste der Tagesstätte dennoch genutzt werden, können ausschließlich die dafür vorgesehenen Beträge als Eigenbeteiligung gefordert werden.</p>	

[⊕] Erlass der Regierung vom 24. Februar 2005 zur Umsetzung der Sparmaßnahmen in den Tagesstätten und Wohnheimen der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Nebenstandort Tierhof „Alte Kirche“ in Hergenrath

Die DPB kofinanziert seit August 2004 das Integrationsprojekt zur Ausbildung und Beschäftigung **psychisch behinderter Menschen** am Tierhof „Alte Kirche“ in Hergenrath. Im Jahre 2006 wurden 12 Personen mit psychischer Behinderung ausgebildet bzw. beschäftigt (6 mit AP-Vertrag und 6 in AIB-Verträgen) zzgl. 4 Arbeitsplätze (3 im Küchenbereich – wobei 1 Person nur 6-10 Stunden/Woche arbeitet, 1 im Tierbereich) für ÖSHZ-Sozialhilfeempfänger über das Statut Art 60, §7. Des Weiteren gibt es 3 Dienstleiter (einer davon ist BVA) für die Fachbereiche Küche, Tierpflege und Technik. Außerdem gibt es eine sozial-pädagogische Halbtagsbetreuung (BVA).

Bislang ist das im Tierhof „Alte Kirche“ angebotene „Praktikum zur Integration in den Arbeitsprozess“ das einzige Angebot innerhalb der DG, mit dem expliziten Ziel Menschen mit einer psychischen Erkrankung auf einen beruflichen (Wieder)-Einstieg vorzubereiten.

Weiterentwicklung von Projekten in Tagesstätten

Die Ausbildung in **Naturschutz und Landschaftspflege** ist für die Beschäftigung **schwerbehinderter Menschen** ein wichtiges Projekt. Die Projektkosten werden zur Hälfte über einen Beschäftigungshaushalt des Ministeriums der DG (BVA-Maßnahmen) und zur Hälfte von der Dienststelle (Personal- und Betriebskosten) getragen.

2006 verlängerte der Verwaltungsrat das in der **Eupener Tagesstätte „Am Garnstock“** angesiedelte Projekt um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 31.12.2006.

* * *

Das **Snoezel**-Angebot im Begleitzentrum Greisdeck richtet sich vor allem an **schwerst mehrfachbehinderte Personen** und dient der Förderung ihrer Sinnesentfaltung. Die Snoezel-Einrichtung umfasst einen taktilen Flur, einen schwarzen, fluoreszierenden Raum mit visuellen Anregungen verschiedenster Art, einen hellen Raum mit Wassersäulen und Wassermatratze, deren Vibrationen den Gleichgewichtssinn anregen, einen Raum mit Musik, Musikinstrumenten und Resonanz- bzw. Vibrationskörpern sowie ein Kugelbad für somatische Reize. Die Dienststelle trägt durch einen Pauschalzuschuss einen Teil der jährlichen Betriebskosten. Die restlichen Mittel werden über Eigenbeteiligungen der Teilnehmer aufgebracht.

* * *





Geschenkelädchen und Café „Klatschmohn“ der Raerener Außenstelle der Tagesstätte „Am Garnstock“ Eupen: 10

Menschen mit Behinderung arbeiten in einem offenen Geschäftshaus der Raerener Tagesstätte. Sie stellen dort vor allen Dingen kunsthandwerkliche Arbeiten her, Seiden- und Stoffmalereien, „Windowcolor“ und handgefertigte Tonsachen. Diese Produkte werden vor Ort verkauft und die regen Kundenbesuche bestätigen ihre Qualität. Seit der Eröffnung im Juni 2000 werden auch in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr Kaffee, Tee, Kakao und andere nichtalkoholische Getränke in einem gemütlichen Rahmen angeboten.

Dieses Projekt ermöglicht eine **wichtige Entwicklung** in Richtung Integration von Menschen mit Behinderung. Die Bevölkerung betrachtet die behinderten Personen im Hinblick auf ihre Fähigkeiten; die Behinderung rückt in den Hintergrund.

Durch das Café werden die direkten Kontakte mit der Bevölkerung ausgebaut und die Besucher können sich wie in einem Café üblich bedienen lassen. Der Rahmen ist so angelegt, dass viele behinderte Menschen dort lernen können, den Service eigenständig zu übernehmen und ihre sozialen Fähigkeiten zur Geltung zu bringen.

Das Haus bietet in einer **Art Kunstcafé** mit Ausstellungen einen **Ort der Begegnung**, wo Bevölkerung und Menschen mit Behinderung gemeinsam kreativ werden, sich entspannen und das Leben genießen.

Second-Hand-Shop „Pepino“ und Möbelrestaurationswerkstatt der König-Baudouin-Tagesstätte Hergenrath: Bei beiden Projekten steht die integrative, arbeitsbeschaffende Komponente im Vordergrund. Sie sind aus dem Projekt der Deutschsprachigen Gemeinschaft **„Rcycl“** entstanden, das von den europäischen Programmen „Life“ und „Equal“ kofinanziert wurde. In der König Baudouin Tagesstätte Hergenrath werden Möbelstücke renoviert bzw. restauriert und dann zum Verkauf angeboten. Verstärkt wird aber als Dienstleistungsanbieter in diesem Bereich direkt das Mobiliar vom und für den Kunden restauriert. Die VoG finanziert diese Aktivitäten seit Juli 2004 mit Eigenmitteln.

Das Projekt hat einen doppelten Effekt:

- die Ausbildung und Beschäftigung der beiden Zielgruppen (Menschen mit einer Behinderung und Sozialhilfeempfänger)
- den ökologischen Aspekt durch die Wiederverwertung

Die Projekte beruhen auf Synergien zwischen mehreren Zweigen (Sozialökonomie, Nachhaltigkeit, Umwelt, Behindertenbereich,...), und dies sowohl im Hinblick auf Konzeption und Philosophie, als auch im Hinblick auf die Finanzierung, wobei die Dienststelle infrastrukturelle und personelle



Mittel zur Verfügung stellte. Allgemeines **Hauptziel** des gesamten Konzeptes ist die Minderung der Sperrmüllmenge.

Der **Second-Hand-Shop** bietet Bekleidungsartikel für Kleinkinder von Privatpersonen, so genannten Deponenten, zum Kauf an und versteht sich somit als Vermittlungsstelle zwischen Verkäufer und Käufer. Die dort beschäftigten Menschen mit Behinderung können dort unter der Obhut von Betreuerpersonal in ihrer sozialen Rolle aufgewertet werden und ihre Fähigkeiten darlegen. Das Geschäft ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr geöffnet, samstags von 9 bis 16 Uhr.

Zum Konzept der **Tagesstätte Meyerode** gehören auch so genannte „kreative Ateliers“. Hier können Menschen aus der Tagesstätte mit einer körperlichen, sensorischen, neurologischen oder geistigen Behinderung ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Die Produkte wie zum Beispiel Malereien oder Adventskränze werden im **TS-Lädchen** verkauft. Dies passt ins Konzept eines Ortes der Begegnung von behinderten und nicht-behinderten Menschen. Der jährlich organisierte Weihnachtsmarkt trägt ebenso zur **Öffnung der Tagesstätte nach außen** hin bei. Das Projekt eines Treffpunktes der TS in der Stadt St.Vith steht an.



3.6. MATERIELLE UND SOZIALE HILFEN

3.6.1. Angepasste und andere neue Regelungen

Anträge von Menschen mit Behinderung über 65 Jahre

Bezuschussungen für Wohnungsanpassungen und Hilfsmittel zur Mobilität und Selbstständigkeit sind seit dem 1.1.2005 ausgesetzt – es sei denn, die erste genehmigte Anschaffung erfolgte vor Erreichen des Alters von 65 Jahren.

Beratung und Gutachten bleiben selbstverständlich weiterhin kostenfrei. Die Ausleihe von Hilfsmitteln wurde indessen verstärkt.

* * *

Vereinfachung zur Anschaffung von Rollstühlen - Neue Nomenklatur



Seit 2002 wurde an einer Erleichterung und Verbesserung zum Erhalt eines Rollstuhles für die betroffenen Personen gearbeitet. Gewünscht war eine einzige Anlaufstelle und zumindest die Nutzung einheitlicher Formulare (**Harmonisierung** der Kooperation zwischen Föderalstaat INAMI/LIKIV) sowie den Regionen und Gemeinschaften (Fonds zur Integration von Personen mit Behinderung wie die DPB).

Hierzu fanden seitdem zahlreiche Konzertierungsversammlungen zwischen den verschiedenen Fonds im Behindertenbereich (Dienststelle für Personen mit Behinderung, Vlaams Fonds, AWIPH, Fonds Bruxellois), dem LIKIV und Vertretern der Krankenversicherungen statt. Wie im Vorjahr war die Dienststelle sehr darum bemüht, die von den Fonds gemeinsam erarbeitete Haltung dem LIKIV entgegenzuhalten.

Schwerpunkte in den Verhandlungen bzgl. der neuen Nomenklatur der Rollstühle waren insbesondere:

- Wer zahlt welche Art Rollstühle?
- Aktuelle Ausschlusskategorien des LIKIV müssten aufgehoben werden
- Wie geschieht eine gute unabhängige Beratung?
- Bedarfsorientierte Erneuerungsfristen sind vorzusehen
- Welche Informationen über die Situation des Kunden können einmalig abgefragt und von den verschiedenen Partnern genutzt werden?
- Wie ließe sich ein Rückhol- und Ausleih-Pool gestalten?
- Wie ließe sich eine Preiskontrolle bzw. eine Preisstabilität des Marktes erreichen?



Am 01.10.2005 ist die neue Nomenklatur des LIKIV in Kraft getreten, so dass nun ausschließlich die Krankenkassen für die so genannte Erstversorgung mit einem Rollstuhl zuständig sind. Die Erstversorgung umfasst den Rollstuhl (die Mobilitätshilfe), mit der die Person den ganzen Tag mobil ist (sei es zu Hause, auf der Arbeit oder in der Schule). Die Aufgabe der Fonds besteht nun darin, die so genannte Zweitversorgung sowie eine Beteiligung an den Reparaturkosten von beiden Rollstühlen zu gewähren. Diese besteht darin, den Personen einen Rollstuhl zur Verfügung zu stellen mit dem sie einer besonderen Freizeitaktivität (z.B. beim Sport) nachgehen können. Seit 2005 wendet die Dienststelle diese Regelungen an.

Durch die neue Nomenklatur kann sichergestellt werden, dass jede behinderte Person die Anpassungen erhält, die sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung benötigt. Die neue Nomenklatur war nötig, damit behinderte Menschen möglichst schnell und den Marktpreisen angepasste Zuschüsse für einen Rollstuhl erhalten. Im Rahmen der im Jahre 2002 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Nomenklatur konnte die Dienststelle für Personen mit Behinderung als Vorbild für die anderen Fonds zur Integration behinderter Menschen dienen: Schon 1992 hat sie in der DG das Vorschalten eines so genannten multidisziplinären neutralen Gutachtens eingeführt. Dieses Gutachten wird von einem Rehabilitationsarzt, einer Ergotherapeutin und einem Sozialarbeiter erstellt.

Ein Rollstuhlverkäufer soll erst nach Erstellung des Gutachtens aktiv werden.

In 2006 wurde eine erste Evaluation der neuen Prozeduren und der neuen Nomenklatur gestartet. Diese wird in 2007 im Rahmen der entsprechenden Kommission des LIKIV, in der die Dienststelle einen Vertreter entsendet, fortgeführt.

Überarbeitung der Regelungen für die materiellen und sozialen Hilfen

Im Jahr 2005 genehmigte der Verwaltungsrat der Dienststelle das „**Buch der Regelungen**“, das eine Aktualisierung der von der Dienststelle bezuschussten Hilfsmittel materieller und sozialer Art darstellt.

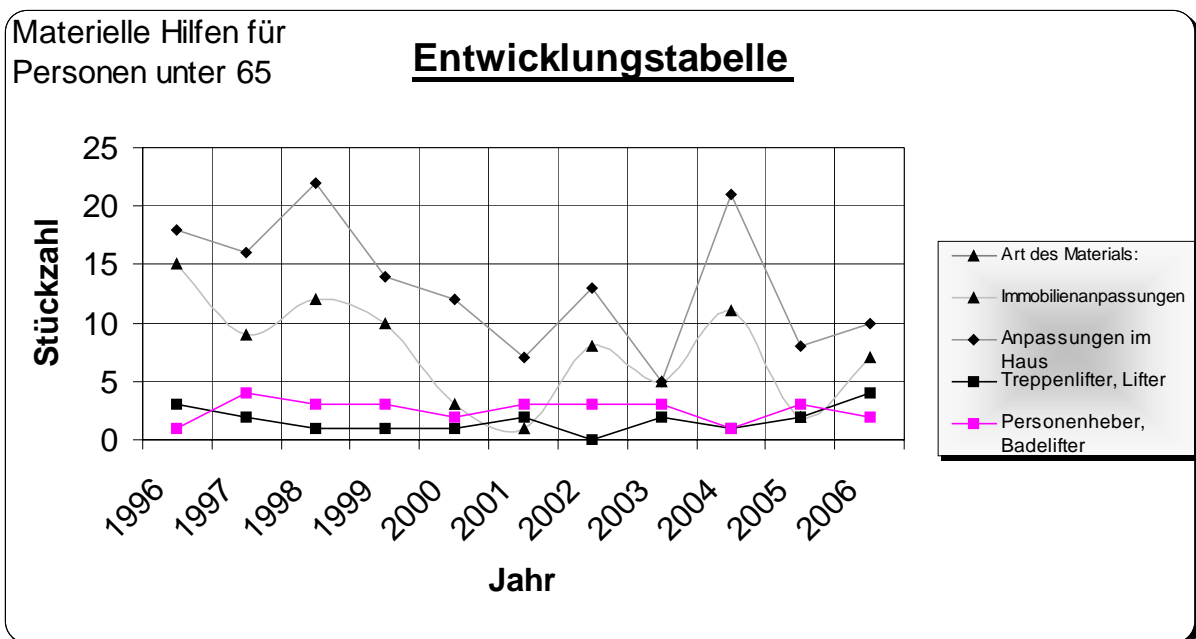
Dies können TV-Lupen, Pflegebetten, elektrische Türöffner, Einsätze von Gebärdensprachdolmetschern oder andere Hilfsmittel sein, die zur Selbstständigkeit von Menschen mit einer Behinderung beitragen. Die Voraussetzungen zur Bezuschussung sind in dem kostenlos erhältlichen Regelbuch zusammengefasst. Zwei Mal jährlich nimmt der Verwaltungsrat eine Aktualisierung der Regelungen vor (Anpassung der Beteiligungsbeträge sowie Einführung von neuen Hilfsmitteln).



3.6.2. Leistungen

<i>Materielle Hilfen für Personen unter 65 Jahren</i>											
<i>Art des Materials:</i>	<i>1996</i>	<i>1997</i>	<i>1998</i>	<i>1999</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>
Immobilienanpassungen	15	9	12	10	3	1	8	5	11	2	7
Anpassungen im Haus	18	16	22	14	12	7	13	5	21	8	10
Wagenanpassungen	6	6	1	4	4	4	3	13	7	8	12
Rollstühle, Dreiräder	5	10	11	5	6	6	10	9	13	11	3
Treppenlifter, Lifter	3	2	1	1	1	2	0	2	1	2	4
Personenheber, Badelifter	1	4	3	3	2	3	3	3	1	3	2
Sitz-, Steh-, Aufrichthilfe	6	4	10	10	1	7	2	2	4	9	16
Arbeitsplatzanpassungen	3	2	1	6	5		2	0	0	1	0
Hilfen für Hörgeschädigte	2	3	8	2	6	10	2	10	9	1	6
Hilfen für Sehgeschädigte	2	2	2	6	2	3	5	4	12	17	15
Pflegebetten	2	5	6	1	2	6	1	4	6	2	2
Pädagog. Hilfen (Computer u.ä.)	0	3	7	9	5	6	8	3	7	5	3
Tragbare Telefone	0	3	3	3	6	2	1	0	1	3	1
Kleine Hilfen	2	5	3	8	11	3	12	4	4	2	3
Antidekubitus									3	4	1
Sonstiges										11	14
Total	65	74	90	82	66	60	70	64	100	89	99

*Bemerkung: Bei den Anfragen „Sonstiges“ handelt es sich überwiegend um Unterhaltskosten für von der Dienststelle bezuschusstes Material.



Soziale Hilfen (unter 65 Jahre)

Beschreibung der Hilfe:	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Inkontinenzmaterial, besondere Salben, Nahrungssonden, Kompressionskleidung usw.	41	58	54	68	54	44	7	5	9	9	3
Hilfen und Begleitung zur Bewältigung des Alltags (Förderung konduktive Pädagogik, Erlernen der Braille-Schrift, etc.)	-	1	3	3	4	6	9	8	13	20	23
Fahrtkosten	5	2	3	6	2	3	7	6	13	17	14
Sonstiges	2	1	1	2	3	4	1	0	0	1	1
Total	48	62	61	79	63	57	24	19	34	47	41

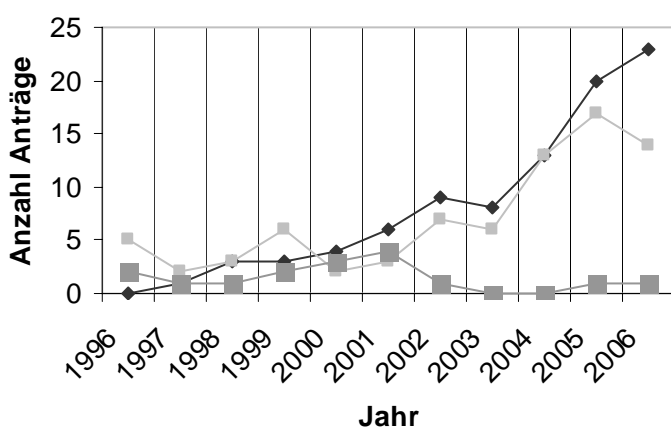
Ab 2002 handelt es sich lediglich um besondere Salben, Nahrungssonden, Perücken und Antidekubitusmaterialien.

+ 14 Begleitungen l'Épée

+ 8 Begleitungen l'Épée

+ 7 Begleitungen l'Épée

Entwicklung von 1996 bis 2006



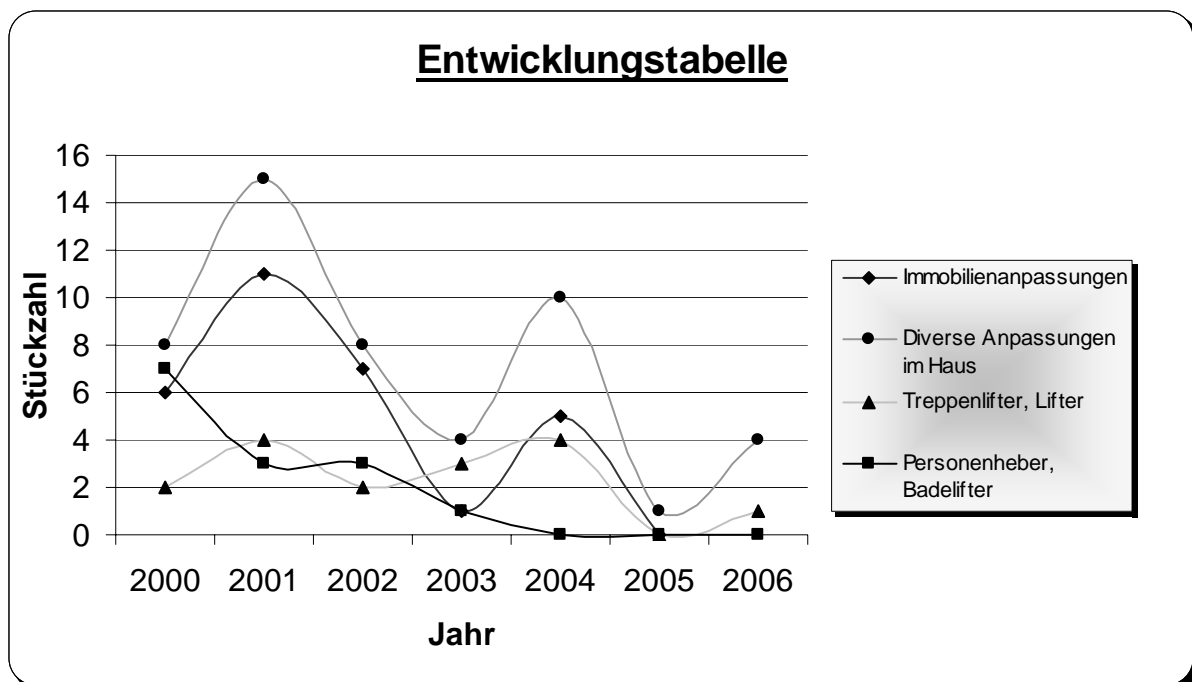
- ◆ Hilfen und Begleitung zur Bewältigung des Alltags (Förderung konduktive Pädagogik, Erlernen der Braille-Schrift, etc.)
- Fahrtkosten
- Sonstiges



Im Jahr 2006 sind 64 Menschen, die älter als 65 Jahre sind (2005: 49), in der Dienststelle eingeschrieben worden (s. hierzu Tabelle „Neuanträge“ auf Seite 8). Für diese Altersgruppe sind folgende materielle Hilfen geleistet worden:

<i>Materielle Hilfen für Personen über 65 Jahren</i>							
<i>Art des Materials:</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>
Immobilienanpassungen	6	11	7	1	5	0	3
Diverse Anpassungen im Haus	8	15	8	4	10	1	4
Wagenanpassungen	1	0	0	0	1	0	2
Rollstühle, Dreiräder	1	2	3	0	2	0	0
Treppenlifter, Lifter	2	4	2	3	4	0	1
Personenheber, Badelifter	7	3	3	1	0	0	0
Sitz-, Stehhilfen, Aufrichthilfe	7	4	3	0	3	0	4
Arbeitsplatzanpassungen	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen für hörgeschädigte Pers.	2	0	1	0	1	0	0
Hilfen für sehgeschädigte Pers.	4	1	4	0	0	0	1
Pflegebetten	6	0	2	1	0	0	1
Computer u.ä.	0	0	0	0	0	0	0
Tragbare Telefone	0	0	1	0	1	0	0
Kleine Hilfen	1	2	1	1	2	1	1
Antidekubitus					3	0	0
Sonstiges	1	0	0	0	3	1	1
Total	46	42	35	11	35	3	18

* Bemerkung: Seit 1.1.2005 gibt es keine Bezuschussung mehr für Personen über 65 Jahren – es sei denn, die erste genehmigte Anschaffung erfolgte vor Erreichen des Alters von 65 Jahren.



3.6.3. Ausleihmaterial

Wieder verwertbare Hilfsmittel werden für Personen über 65 Jahren seit dem Jahre 2002 nicht mehr bezuschusst – sie können nur noch ausgeliehen werden. Seit dem 1. Januar 2005 werden aufgrund der Sparmaßnahmen der Regierung der DG für Personen über 65 Jahre keine Hilfsmittel mehr bezuschusst. Von daher kommt dem im Jahre 2004 zwischen der **Dienststelle und der Lokalsektion Amel des Roten Kreuzes** abgeschlossenen **Kooperationsabkommen** eine verstärkte Bedeutung zu. Demnach wickeln Rotes Kreuz und die Dienststelle die Ausleihe von Hilfsmitteln gemeinsam ab: Die Dienststelle garantiert die Beratung von betroffenen Menschen und verleiht nur noch kleinere Hilfsmittel wie Leselupen und Badelifte. Das Rote Kreuz lagert die Hilfsmittel und bringt sie zu den betroffenen Personen hin und holt sie wieder ab, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Ausleihmaterial wird entweder ausgeliehen, weil es nur für einen bestimmten Zeitraum erforderlich ist oder weil die Lieferfrist für Neumaterial überbrückt werden muss.

Es wird zwischen Personen über und unter 65 Jahren unterschieden:

- Personen über 65 Jahren können gegen Entrichten einer einkommensabhängigen Ausleihgebühr ein Hilfsmittel längerfristig ausleihen
- Personen unter 65 Jahren, die die Ausrüstung nicht nur übergangsweise, sondern langfristig benötigen, können sie mit Hilfe des Ausleihdienstes zunächst testen. **Das Ausleihmaterial wird den Betroffenen maximal während drei Monaten unbürokratisch und kostenlos zur Verfügung gestellt.** Erst nach dieser Frist muss man sich für oder gegen einen Kauf entscheiden. Bei einem Kauf berät und hilft die Dienststelle durch eine entsprechende Kostenbeteiligung.

Folgende Hilfen können derzeit über den Ausleihdienst bezogen werden:

- Hebevorrichtungen zur Pflege von schwerstbehinderten Menschen
- elektrische und handbetriebene Rollstühle
- elektrische Pflegebetten
- Hilfsgeräte für hörgeschädigte Personen (z.B. Leuchttürklingel, Leuchtelefonklingel, Leuchtbabyphon, speziell angepasstes Telefon usw.)
- Hilfsmittel für sehbehinderte Personen (z.B. sprechende Armbanduhr, Braille-Küchenwaage, sprechende Küchenwaage, sprechender Taschenrechner, TV-Lupe, Handlupen usw.)
- Telefone mit großen Tasten und Freihandfunktion
- „Sonic Pathfinder“ (ein elektronischer Blindenstock)
- Treppenkletterer (Gerät zum Transport von Rollstühlen über Treppen)
- Sitz-, Geh- und Aufstehhilfen
- Mehrzweckdreiräder
- elektrisches Dreirad



- funktionelle Hilfen (Greifzange, Strumpfanzieher, Drehscheibe etc.)
- Badehebesitz, elektrisch betriebener Badelift
- Dusch- und Wannensitze
- Strandrollstuhl (Hippocampe) und eine Joëlette

Im Zusammenhang mit dem Ausleihmaterial wird auch auf die Angebote der **Ludothek Büllingen** hingewiesen, die angepasste Spiele und Musikinstrumente verleiht.



3.7. MOBILITÄT UND ZUGÄNGLICHKEIT



Für 3 bis 4% der Bevölkerung stellen z.B. Treppen und Bordsteine ein großes Hindernis dar. 2,5‰ sind auf einen Rollstuhl angewiesen. In ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind allerdings nicht nur körperbehinderte Personen, sondern auch viele ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen, sehbehinderte und hörgeschädigte Menschen, Menschen mit Herz-, Atem- oder Rheumabeschwerden, vorübergehend Unfallgeschädigte usw. Somit bietet eine gute Zugänglichkeit auch eine Verbesserung der Lebensqualität für ALLE Menschen.

Zugänglichkeit zu Produkten, Dienstleistungen und der baulichen Umwelt ist für Menschen mit Behinderung ein zentraler Punkt zur Gewährleistung ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Daher hat die Europäische Kommission einen europäischen Aktionsplan zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung angenommen, der u.a. festhält, dass bis 2010 alle der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäude (z.B. öffentliche Einrichtungen, aber auch Banken, Hotels, Restaurants, Cafés, Geschäfte, Sport- und Kultureinrichtungen, etc.) behindertengerecht gestaltet sein müssen. Die Inhalte des Aktionsplans werden in der DG umgesetzt.

3.7.1. Beratung und Überprüfung der Zugänglichkeit

Die Dienststelle bietet Information und konkrete professionelle Beratung und Überprüfung zu behindertengerechtem Planen, Bauen und Umbauen an.

Bei den der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäuden ist zudem eine Auszeichnung in Form einer Plakette möglich. Zielsetzung dieser Auszeichnung ist es, qualitativ hochwertige Beispiele im Bereich Zugänglichkeit aufzuzeigen und eine Anregung zur Nachahmung zu schaffen.

3.7.2. Seminarangebote im Bereich Zugänglichkeit

Die Dienststelle unterbreitet den betreffenden Berufsgruppen (Architekten, Bauherren, Handwerker, usw.) wie auch den Behörden (Deutschsprachige Gemeinschaft und Behörden) regelmäßig gezielte Seminarangebote zum Thema Zugänglichkeit an. Ziel dieser Seminare soll auch sein, dass die Seminarteilnehmer als Multiplikatoren fungieren. In 2006 wurden zwei Seminare für Professionelle organisiert.

3.7.3. Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen zur Zugänglichkeit



Der „Code wallon de l’aménagement du territoire de l’urbanisme et du patrimoine“ (CWATUP) ist anwendbar bei Bau- oder Umbauprojekten, die eine Baugenehmigung benötigen. Die Dienststelle hat die Bestimmungen des CWATUP ergänzt und verbessert, damit alle von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschussten Projekte diese Bestimmungen berücksichtigen (die Normen der Dienststelle werden auch von den anderen Regionen als Maßstab eingesetzt).

Diese Normen wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe (mit außenstehenden Experten und Vertretern des Infrastrukturdienstes des Ministerium und der Dienststelle) im Jahr 2006 überarbeitet. Das Ziel ist, dass in 2007 ein Erlass in Kraft treten kann, der die Normen für die Baulichkeiten verpflichtend macht für die entsprechend Artikel 5 des Infrastrukturdekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 18. März 2002 eine Bezuschussung beantragt wird. Die ersten Entwürfe der Texte wurden am 1. Dezember 2006 im Rahmen des Seminars der DPB zum Thema „Zugänglichkeit zu Gebäuden und Anlagen“ im Ministerium der DG in Eupen vorgestellt und diskutiert.

In 2007 wird der Erlasstext der Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft zur Entscheidung sowie anschließend dem Staatsrat zur Begutachtung vorgelegt, bevor er in Kraft treten kann.

3.7.4. Zugänglichkeit zu Produkten und Dienstleistungen

Die Dienststelle hat eine Checkliste erstellt, mit deren Hilfe Anbieter von Produkten und Dienstleistungen bei ihren Kunden im Vorfeld erfragen sollen, welche besonderen Bedürfnisse sie haben (z.B. Gebärdensprachdolmetscher, Dokumente in Brailleschrift, Bedarf an einer Begleitperson, etc.), um diese entsprechend erfüllen zu können.

Diese Checkliste soll von allen Behörden, Diensten und Dienstleistern der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Anbietern bei jedem Kundenkontakt mit behinderten Menschen systematisch mitgeliefert werden.

Website-Statistik

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 wurden insgesamt 732.098 Seiten der Website der Dienststelle (www.dpb.be) abgerufen. Dies entspricht im Schnitt 2.006 Seitenanfragen pro Tag. Im Vergleich zum Vorjahr (591.588 Seitenanfragen, d.h. im Schnitt 1.620 Seitenanfragen pro Tag) macht dies eine erneute Steigerung aus. Die Webseite der DPB wird also ihrem Informationsauftrag mehr als gerecht. Es ist davon auszugehen, dass die Webseite als zusätzliche Informationsquelle für Betroffene – aber auch für Menschen, die sich für die Belange von behinderten Menschen interessieren – genutzt wird.



Am beliebtesten, d.h. am meisten abgefragt, sind bei den Besuchern unserer Webseite die Seiten bezüglich Piktogramme, Zugänglichkeitskriterien für den öffentlichen Bereich sowie die „News“.

* * *

Grenzüberschreitendes Projekt „Eurecard/EureWelcome“ sowie „Euregio for all“



Das euregioweite Projekt „**Eurecard**“, bzw. „**EureWelcome**“ setzt sich für die Verbesserung der Mobilität und Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderung ein – im kulturellen, touristischen und sportlichen Bereich. Es geht nicht nur um Vergünstigungen für behinderte Menschen, sondern vielmehr darum, dass behinderte Menschen anhand eines Aufklebers an teilnehmenden Einrichtungen erkennen, dass sie hier ein behindertengerechtes Angebot wahrnehmen können. Auch nach dem Abschluss des Eurecard-Projektes im Frühjahr 2004 werden weiterhin Eurecards ausgestellt. Dazu hatten sich alle Partner zu Beginn des Projektes verpflichtet. Mit dem Saarland konnte im Frühjahr 2006 ein weiterer Partner für das Eurecard/EureWelcome-Projekt gewonnen werden.

Die aus den beiden Projekten gewonnenen Synergien werden in dem Projekt „**Euregio for all**“ weiter genutzt: Hier möchten sieben Regionen und Länder dem Ziel einer Partizipation behinderter Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens grenzüberschreitend näher kommen. Städte und Gemeinden sind der ideale Partner zur Umsetzung der wichtigsten Aufgabe des Projektes: die **Verbesserung der Zugänglichkeit, d.h. die Barrierefreiheit in den Städten und Gemeinden**. Gemeinden und Städte sollten nicht nur über eine vorbildliche räumliche Zugänglichkeit zu Gebäuden und Anlagen verfügen: Auch die aktive Teilhabe an Aktivitäten im kulturellen, sportlichen und touristischen Bereich, ein gleichberechtigter Zugang zur Bildung, Beschäftigung, beruflichen Ausbildung und Qualifizierung sowie individuell angemessene integrierte Wohnformen seien wichtig, um behinderten Menschen einen echten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.

Die sieben Partner von „Euregio for all“ sind:

- das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit seinem Partner, dem Versorgungsamt Aachen (D)
- das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz (D)
- das Ministerium für Familie und Integration Luxemburg mit seinem Partner Info-Handicap (L)



- die Provinz Niederländisch Limburg mit ihrem Partner, dem iRv (NL)
- die Provinz Belgisch Limburg (B)
- die Wallonische Region mit ihrem Partner, die AIGS (B)
- die Deutschsprachige Gemeinschaft mit Ihrem Partner, die Dienststelle für Personen mit Behinderung (B)

Mitte Oktober 2005 wurde das Projekt „Euregio for all“ von der Euregio-Maas-Rhein (Belgisch und Niederländisch Limburg, Lüttich, Nordrhein-Westfalen und Deutschsprachige Gemeinschaft) und von DeLux (Rheinland-Pfalz und Luxemburg) als förderwürdiges Interreg III-Projekt anerkannt. Das Ziel dieses Projektes ist eine nachhaltige Verbesserung der aktiven Teilhabe behinderter Personen am gesellschaftlichen Leben auf lokaler Ebene durch einen euregionalen Wissens- und Informationsaustausch.

Was?

Ein Mittel zur Umsetzung ist, für Verantwortliche in Städten und Gemeinden sowie sonstige lokale Akteure, ein Wettbewerb als Anreiz zu schaffen, damit tatsächliche Projekte durchgeführt werden. Die verbreitete Unsicherheit und Unkenntnis unterschiedlichster Akteure erfordern es, dass zusätzlich zu konkreten Einzelmaßnahmen und örtlichen Strategien auch Grundlagenwissen über Gesetze, Programme sowie Rechte und Pflichten vermittelt wird.

Wie?

Euregional konzipierte Schulungen und Seminare sollen hierzu durchgeführt werden. Ziel dieser Seminare und Workshops ist ein Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den 7 Partnerregionen.

Schulungen und Seminare der DPB:

Eine erste Schulung der DPB fand am 2. Februar 2006 in St.Vith und am 9. Februar 2006 in Eupen statt. Thema war Mobilität und Zugänglichkeit für Sanitärinstallateure.

Weitere Schulungen, die im Rahmen von „Euregio for all“ kofinanziert wurden, sind auf den Seiten 95f. nachzulesen.

Am **1. Dezember 2006** fand im Rahmen des Welttages der Menschen mit Behinderung das **Seminar der DPB zum Thema „Zugänglichkeit zu Gebäuden und Anlagen“** im Ministerium der DG in Eupen statt. An diesem Seminar nahmen nahezu alle Partner des Projektes teil. Experten hielten Vorträge zu den Themen „Konzeptuelle Komponenten, Rechte sowie Empfehlungen mit Build-for-all-Film“, „Ökonomische Aspekte einer Förderung von Zugänglichkeit“, sowie „Behindertengerechtes Planen und Bauen im Alltag“. In Workshops wurden lösungsorientierte Diskussionen geführt. Diese Diskussionen entsprachen den Bereichen Arbeiten, Wohnen, Freizeit & Tourismus, Bildung, Zugänglichkeit & Mobilität, Partizipation (Mitgestalten, Mitbestimmen und Mitverantworten).



Für das Jahr 2007 sind Schulungen zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit“ geplant: für Architekten und für die Verantwortlichen der Gemeinden und Bauämter.

Sowie in den unterschiedlichen Bereichen: Arbeiten, Wohnen, Freizeit & Tourismus, Bildung, Partizipation (bis 2009)

Zum Abschluss wird ein euregioweiter Wettbewerb positiver Beispiele stattfinden und zu Auszeichnungen führen.

Die Prämierung bester „Best Practice“ Projekte im Wege eines euregionalen Wettbewerbes ermöglicht es, das Ziel der Herstellung einer inklusiven Lebensumwelt über einen langen Zeitraum im Bewusstsein der Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten und das Augenmerk auf Vorbilder zu lenken. Die Auszeichnung selbst ist ein Gütesiegel, das im Wettbewerb der Städte und Gemeinden untereinander um hohe Lebensqualität und damit auch ökonomische Standortattraktivität von großer Bedeutung ist.

Städte, Gemeinden und andere interessierte Vereinigungen reichen zurzeit ihren Wettbewerbsbeitrag ein. Die Wettbewerbsbeiträge, Konzepte, und Maßnahmen werden in einem Katalog zusammengestellt. Er ist eine wertvolle Quelle für Anregungen, Ideen und konkrete Umsetzungsschritte, die von allen gesellschaftlichen Gruppen und Verantwortlichen genutzt werden kann.



3.8. AUS- UND WEITERBILDUNG

3.8.1. Ausbildungen

Modulare Zusatzausbildung

Die Modulare Zusatzausbildung (MZA) ist eine Ausbildung, die in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsprogrammes der Dienststelle angeboten wird. Sie erstreckt sich über eine Zeitspanne von 1,5 Jahren mit einem Schnitt von 3 Weiterbildungstagen im Monat. Insgesamt beinhaltet die MZA 300 Unterrichtsstunden.

Ziel der Modularen Zusatzausbildung (MZA) ist es, den Teilnehmern eine fachliche und persönliche Qualifikation zu vermitteln, damit sie ihrer speziellen Aufgabenstellung im Alltag mit behinderten Menschen gerecht werden können.

Die MZA wird vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Der 5. und vorerst letzte Zyklus der MZA startete im September 2006 und dauert voraussichtlich bis Mai 2008 an.

Weiterbildungen

· Kreativität zum Thema Filzen

Datum: Anfang April 2006

Ort: IDGS in Eupen

Teilnehmer: 12 Mitarbeiter und Personen mit einer Behinderung aus den Tagesstätten

Referentin: Frau Elisabeth Udelhofen

· Basiskurs für Begleiter behinderter Menschen:

Tag 1: Konzept der Behindertenpolitik in der DG

Datum: 12. September 2006

Tag 2: 07. Februar 2006

Ort: Begleitzentrum Griesdeck in Elsenborn

Referent: Herr Christophe Ponkalo

· Arbeitstag zum Thema „Welche Informationen über die Person mit Behinderung darf die Dienststelle an die Betriebe weiterleiten?“

Zielpublikum: Die Geschäftsführer der Beschützenden Werkstätten sowie ein Sozialarbeiter oder ein sonstiger Mitarbeiter aus jeder BW, ein Vertreter vom Hof Peters sowie vom Tierhof, Mitarbeiter vom Start-Service sowie der Geschäftsführende Direktor der Dienststelle.

Datum: 20. April 2006

Ort: Begleitzentrum Griesdeck in Elsenborn

Referent: Herr Siegfried Klöcker (Direktor des Provinzialen PMS-Zentrum)

· Melba (Merkmalprofile zur Eingliederung Leistungsgewandelter und Behinderter in Arbeit)

Datum: 18.05.06 und 19.05.06



Ort: Begleitzentrum Griesdeck in Elsenborn
Referentin: Frau Hartmann-Sting (D)

· Umgang mit psychisch behinderten Personen in der Realität eines Betriebes

Datum: 23. Mai 2006

Ort: Begleitzentrum Griesdeck in Elsenborn
Referent: Herr Bram Tichem

· Erwachsene Menschen mit autistischer Behinderung: Besonderheiten in ihrer Lebens- und Arbeitssituation: Konsequenzen für Mitarbeiter und Institutionen

Datum: 26. und 27. Juni 2006

Ort: Begleitzentrum Griesdeck in Elsenborn
Referentin: Frau Dorothee Klöckner (D)

· „Selbstbestimmung und Selbstvertrauen: Auch ich habe Rechte und trage Verantwortung wie jeder andere Bürger auch!“ (*kofinanziert im Rahmen von „Euregio for all“, E.f.a.*)

Daten: Gruppe 1: 09.+ 10.08.06 (Folgeseminar)

Gruppe 2: 23.+ 24.08.06 (Folgeseminar)

Gruppe 3: 05.+ 06.09.06 (Neues Angebot)

Ort: Gruppe 1: Begleitzentrum in Elsenborn

Gruppe 2 und 3: Sportzentrum Worriken in Bütgenbach

Teilnehmer: jeweils zwischen 10 und 12 erwachsene Personen mit einer geistigen Behinderung aus den Tagesstätten und Werkstätten sowie Begleitpersonen

Referentin: Frau Dorothee Klöckner (D)

Informationsabende in Kooperation mit der Aktion Behinderten Hilfe

· Loslösung der Tochter/ des Sohnes mit Behinderung vom Elternhaus (*kofinanziert im Rahmen von E.f.a.*)

Datum: 09. Mai 2006

Ort: Begleitzentrum Griesdeck in Elsenborn
Referentin: Frau Dorothee Klöckner (D)

· Selbstbestimmung der Tochter/ des Sohnes mit geistiger Behinderung (*kofinanziert im Rahmen von E.f.a.*)

Datum: 04. September 2006

Ort: Begleitzentrum Griesdeck in Elsenborn
Referentin: Frau Dorothee Klöckner (D)

Schulungen: Kurse zum Thema Freizeit und Behinderung (*kofinanziert im Rahmen von E.f.a.*)



Im Rahmen bestehender Animatorenausbildungen in der DG

A. SCHULUNGEN FÜR ANIMATOREN VON „JUGEND UND GESUNDHEIT“:
(kofinanziert im Rahmen von E.f.a.)

Datum: 6. und 7. April 2006 (insgesamt 6 Stunden)

Ort: Burg Reuland

Teilnehmer: Animatoren „Jugend und Gesundheit“

Animatoren: Herr Danny Dujardin

B. SCHULUNGEN FÜR SPORTANIMATOREN: (kofinanziert im Rahmen von E.f.a.)

Der 4stündige Kurs über „Sport und Behinderung“ ist seit 2003 fest im Programm der vom Ministerium organisierten 20stündigen Grundausbildung der Sportanimatoren eingeplant.

Daten: 11. Februar 2006, 10. März 2006

08. September 2006

Ort: Tennishalle Eupen / Turnhalle Amel

Teilnehmer: Sportanimatoren der DG

Animatoren: Frau Monique Lambertz und 2. Person

C. SCHULUNGEN FÜR JUGENDGRUPPENLEITER (Rat der Deutschsprachigen Jugend) (kofinanziert im Rahmen von E.f.a.)

Datum: 22. April 2006

Ort: Beleitzentrum Griesdeck in Elsenborn

Teilnehmer: Interessierte Personen

Animatoren: Herr Ralf Zilles, Herr Danny Dujardin, Frau Monique Lambertz



3.9. Zusammenarbeit mit außenstehenden Einrichtungen und Dienstleistungsanbietern

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stellt einen wichtigen Faktor dar, damit die Mobilität von Menschen mit Behinderung erhöht und die sich ihnen eröffnenden Möglichkeiten zur Lebensbewältigung vergrößert werden. Dies gilt insbesondere für betroffene Menschen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die nicht alle angemessenen Dienstleistungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden können.

Außerregionale Einrichtungen zur Unterbringung von Personen mit Behinderung

Wenn es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kein entsprechendes Betreuungs- oder Dienstleistungsangebot gibt, greift die Dienststelle auf spezifische Einrichtungen in der **Wallonischen Region** und auch im **Ausland** zurück (Wohneinrichtungen, Sonderpädagogische Institute, Schulen für hör- oder sehgeschädigte Personen usw.). Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Wallonische Region haben ihre wechselseitige Unterstützung in einem **Kooperationsabkommen** geregelt.

Im Jahr 2006 waren 2 Personen aus der DG in einer Einrichtung im Ausland untergebracht.

Im Jahr 2005 waren 13 Personen mit Behinderung in Wohneinrichtungen in der Französischsprachigen Gemeinschaft untergebracht. Ebenso konnten im Vorjahr 3 Personen mit Behinderung in spezialisierten Ausbildungszentren der Französischsprachigen Gemeinschaft qualifiziert werden.

Soziale Wohnbaugesellschaften



Seit Tätigkeitsbeginn hat die Dienststelle darauf hingearbeitet, dass die Zugänglichkeit der Infrastruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbessert wird. In diesem Rahmen hat sie auch die sozialen Wohnbaugesellschaften (Eupen, Kelmis und St. Vith) im Hinblick auf den Bau rollstuhlgerechter Wohnungen kontaktiert und bei letzteren die Bereitschaft zum Bau dieser Wohnungen gefunden.

Insgesamt gibt es mittlerweile **22 rollstuhlgerechte Wohnungen**, die zum Teil mit finanzieller Unterstützung der Dienststelle behindertengerecht angepasst worden sind. Ein deutlich höherer Bedarf ist jedoch vorhanden.



Rehabilitationszentren Hoensbroek und Valkenburg

Im Rahmen der neuen „Nomenklatur Rollstühle“ (s.a. Punkt 3.6.1. auf Seite 72f.) verfügt die DPB über ein eigenes pluridisziplinäres Team in Kooperation mit dem „Revalidatiecentrum Hoensbroek“ und dem „Kinderrevalidatiecentrum Valkenburg“. Im Jahre 2006 wurden zwölf Expertisen erstellt (4 Kinder, 8 Erwachsene).

Braille-Liga

Die Dienststelle bezuschusst gewisse Dienstleistungen der **Braille-Liga**, die für sehbehinderte Menschen verrichtet werden (z.B. Erlernen der Eigenständigkeit in den Belangen des Alltags, Erlernen der Fortbewegung mit dem Blindenstock, der Führung eines Blindenhundes, des Weges zu einem neuen Arbeitsplatz, der Braille-Schrift usw.).

Ebenfalls beauftragt die Dienststelle Experten der Braille-Liga, wenn sehbehinderte Personen einen Antrag auf ein angepasstes Hilfsmittel stellen.

Im Jahre 2006 wurde kein Gutachten erstellt (2005: 10 Personen - 2004: 20 Personen). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Braille-Liga über keinen deutschsprachigen Mitarbeiter mehr verfügt, die Dienststelle diese Beratungen nun aber größtenteils in Eigenregie durchführt. Die Ergotherapeutin der Dienststelle wurde entsprechend durch die Mitarbeiter der Braille-Liga geschult. Bei Bedarf greift die Dienststelle zusätzlich auf die Dienstleistungen anderer spezialisierter Dienstleistungsanbieter zurück (Sehbehindertenzentren in Deutschland, La Lumière in Lütich).

Darüber hinaus hat die Dienststelle 9 sehbehinderten Personen materielle und soziale Hilfe bezuschusst.

Service Universitaire Spécialisé pour Autistes (SUSA)

Seit 1995 beauftragt die Dienststelle den „Service Universitaire Spécialisé pour personnes avec Autisme“ der Universität Mons mit Dienstleistungen für autistisch behinderte Personen (Diagnose und Ausarbeitung eines individuell ausgerichteten Erziehungsprogramms). Der SUSA gewährleistet ebenfalls in diesen Situationen in Zusammenarbeit mit Frühhilfe und Familienbegleitung eine fachliche Unterstützung der Eltern oder des Begleiters im Umgang mit den autistisch behinderten Personen.

Im Jahr 2006 haben 3 Kinder/Jugendliche aus der DG den Dienst SUSA in Anspruch genommen. Einrichtungen und Dienste stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Fachberatung des SUSA zwecks Verbesserung ihrer Dienstleistungen für autistisch behinderte Personen.



Centre d'Adaptation à la Route pour Automobilistes Handicapés (CARA)

Die Dienststelle greift im Rahmen der Beratung und Bezuschussung bei Wagenanpassungen (10 im Jahre 2006, 5 im Jahre 2005, 8 im Jahre 2004) grundsätzlich auf das Zentrum zur Anpassung an den Straßenverkehr zurück (eine Abteilung des Belgischen Instituts für Verkehrssicherheit). Der Facharzt des CARA erstellt ein Gutachten, das der betroffenen Person Auskunft darüber gibt, ob und mit welchen technischen Anpassungen sie in der Lage sein wird, einen Wagen zu fahren. Das CARA ist die offizielle belgische Instanz zur Genehmigung von Wagenanpassungen und stellt darüber hinaus angepasste Fahrzeuge für die Fahrschulen zur Verfügung.

Einrichtungen und Vereinigungen für therapeutisches Reiten

Bei dem seit 1993 von der Dienststelle bezuschussten Reiten für behinderte Menschen steht nicht die sportliche Leistung, sondern der therapeutische Aspekt im Vordergrund. Dementsprechend ist eine fachliche Aufsicht bzw. Begleitung vor Ort gewährleistet.



2006 haben 53 behinderte Menschen (65 im Jahr 2005) durchschnittlich einmal wöchentlich dieses therapeutische Reiten in Anspruch genommen.

Gemeinsamer Ausleihdienst der Dienststelle und des Roten Kreuzes

Mit der Lokalsektion Amel des Roten Kreuzes wurde bei der St.Vithener Messe „comisa gls“ am 21. Mai 2004 ein Kooperationsvertrag über einen gemeinsamen Ausleihdienst unterzeichnet. Demnach kümmert sich das Rote Kreuz ausschließlich um Verleih, Pflege sowie Wartung der Hilfsmittel. Bei Bedarf werden die Hilfsmittel den Kunden auch nach Hause gebracht. In der Dienststelle führt der AIDA-Dienst weiterhin die Beratung von behinderten Menschen und deren Angehörigen durch, damit die für sie geeigneten Hilfs- und Fördermittel gefunden werden. Ziel des Kooperationsvertrages ist es, gemeinsame Kräfte zum Wohle behinderter Menschen zu bündeln.

Kooperation mit dem europäischen Berufsbildungswerk EURO BBW in Bitburg

Das europäische Berufsbildungswerk (EURO BBW) in **Bitburg** beruht auf einer grenzüberschreitenden Initiative. Das Großherzogtum Luxemburg, die Wallonische Region, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens so-



wie das Land Rheinland-Pfalz haben im September 1999 in Trier vereinbart, besondere Anstrengungen zur beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung behinderter und benachteiligter Jugendlicher zu unternehmen. Gerade in der Grenzregion zwischen Belgien, Deutschland und Luxemburg mit ihrer relativ geringen Bevölkerungsdichte haben junge Menschen mit geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen Hindernisse zu überwinden, um überhaupt eine geeignete Berufsausbildung zu erlangen. Durch das Berufsbildungswerk soll mehr Chancengleichheit durch eine gute berufliche Ausbildung hergestellt werden.

Das EURO BBW steht unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und bietet Berufsfindungs- und Arbeitserprobungsmaßnahmen sowie qualifizierende Ausbildungen in den Bereichen Küche, Gärtnerei, Recycling, Wirtschaft (Handel), Ausbildung, ... an.

Das EURO BBW soll den Lehrgangsteilnehmern eine qualifizierte Ausbildung ermöglichen, die in den Partnerländern anerkannt wird. Hiermit wird die Forderung nach Erfüllung des Prinzips der Mobilität von Arbeitnehmern in der Europäischen Union nachhaltig gestärkt und die grundlegende Voraussetzung dafür geschaffen, in einem Partnerland der Wahl nicht nur eine Ausbildung zu absolvieren, sondern auch arbeiten und wohnen zu können.

Aufgrund ihrer Nähe zu den westeuropäischen Nachbarstaaten eignet sich die Stadt Bitburg besonders als Standort für die Realisierung des Konzeptes grenzüberschreitender beruflicher Rehabilitation. Mit diesem Anspruch begeht das EURO BBW innovative Wege in Europa und stellt daher ein Modell dar.

Ein aus Fachleuten der verschiedenen Partnerregionen gebildeter **Beirat** begleitet die Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte. Er steht unter dem Vorsitz des Direktors der Dienststelle, die als offizieller Partner des EURO BBW bislang regelmäßig eine bis zwei Personen in eine Berufsfindungs- und Arbeitserprobungsmaßnahme dieses Zentrums orientieren konnte.

Kooperation mit der Beschützenden Werkstätte für psychisch Behinderte bzw. Erkrankte EUWECO in Weinsheim (bei Prüm)



Die EUWECO, Europäische-Werkstätten-Cooperation, ist eine gemeinnützige Einrichtung in Weinsheim bei **Prüm**. Die EUWECO ist eine anerkannte Werkstätte für behinderte Menschen und steht vornehmlich Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. Behinderung zur Verfügung. Die EUWECO arbeitet sowohl nach wirtschaftlichen Grundsätzen als auch unter Berücksichtigung sozialer, d.h. pädagogischer, therapeutischer, medizinischer und psychologischer Faktoren. Die psychisch behinderten Menschen werden in ihrer Persönlichkeit



gefördert, erhalten berufliche Bildungsmaßnahmen und sind zugleich sinnvoll tätig.

Angeht die Unvereinbarkeiten in der Sozialgesetzgebung (insbesondere was die Arbeitsverträge anbelangt) konnte jedoch bisher kein Arbeitnehmer aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft dort beschäftigt werden. Selbst über AP-Vertrag haben wir bisher niemanden dorthin orientieren können.

Kooperation mit dem Seminar- und Begegnungszentrum EUVEA in Neuerburg

Die EUVEA ist eine gemeinnützige Bildungs-, Freizeit- und Begegnungsstätte in **Gerolstein** (mit Gesellschaftssitz in Neuerburg). Sie ist eine europäische Vereinigung für Menschen mit Behinderung aus deutschen Eifel- und Ardennenländern sowie angrenzenden Regionen. Als GmbH zählt sie 10 Gesellschafter – allesamt Behindertenorganisationen aus Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg.

Ziel ist die Förderung behinderter Menschen, deren Angehöriger und Freunde sowie aller in der Behindertenarbeit tätigen Gruppierungen auf europäischer Ebene. Umgesetzt wird dieses Ziel in den Bereichen Freizeit und Begegnung mit der Absicht, behinderte Menschen zu unterstützen und Mithilfe zu leisten auf dem Weg zur gesellschaftlichen Integration.

Die Euvea betreibt ein Freizeit- und Tagungshotel, in dem behinderte Menschen im Service mitarbeiten. Familien mit behinderten Kindern und Gruppen nutzen regelmäßig die Angebote der EUVEA.

Aktion48 (CAP48)

Die Dienststelle hat erneut die Koordination der Spendenaktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehzentrens RTBF für die DG übernommen.

Durch den Verkauf von kleinen Magnetschildern mit Comic-Motiven konnten 2006 Einnahmen in Höhe von 28.675 Euro erzielt werden. Inklusive des Zuschusses des Aufsichtsministers (3.000 Euro, 500 Euro mehr als in den Vorjahren) wurde die Gesamtsumme von 31.675 Euro erreicht (Vorjahr: 28.010 Euro). Somit konnte erneut eine Steigerung der Spendensumme erzielt werden.

Vier Projekte – davon zwei inhaltlich-pädagogische und zwei Projekte zur Ausstattung – wurden im Rahmen der so genannten Ko-Finanzierung eingereicht, d.h. zu jedem Euro von der öffentlichen Hand kommt ein Euro aus der „Aktion48“ hinzu:



Das Begleitzentrum Elsenborn möchte ein multimediales Pädagogikkonzept erstellen. Ziel ist, allen, die mit Menschen mit einer Behinderung leben und arbeiten, neue Methoden zur Integration näher zu bringen. Die Tagesstätte Meyerode nutzt die Gelder der Aktion 48, um ein Pilotprojekt zur offenen Betreuung umzusetzen. Dringend benötigt wird das Geld auch in der Beschützenden Werkstätte Meyerode für den Kauf eines Minibusses, sowie auf dem Hof Peters, für den Bau neuer Sanitäreanlagen.



3.10. Internationale Zusammenarbeit

3.10. Arbeit in europäischen Gremien

Die Dienststelle legt Wert darauf, zur Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung aus unserer Gemeinschaft ihre Verantwortung neben den anderen belgischen Diensten für Menschen mit Behinderung (AWIPH, Vlaams Fonds, Service Bruxellois) in bundesstaatlichen, europäischen und internationalen Gremien und Einrichtungen zu übernehmen. Da aus Personalgründen eine Teilnahme an allen daraus entstehenden Versammlungen, Seminaren und Arbeitsgruppen nicht möglich ist, wägt die Dienststelle jeweils Aufwand und Nutzen ab und sucht gegebenenfalls eine Zusammenarbeit zur gegenseitigen Vertretung mit den anderen Dienststellen Belgiens.

3.10.1. Europäische Kommission

Seit 1998 besteht die so genannte „High Level Group on Disability“. Ihr Ziel ist es, im Rahmen der „Resolution vom 31. Januar 1997 über die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung“ die Prioritäten und Politik der Regierungen auszutauschen. Des Weiteren sammelt die „High Level Group on Disability“ Informationen und Erfahrungen, berichtet und berät die Europäische Kommission über die EU-weite Situation im Zusammenhang mit der Resolution über die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung.

Die Vertretung Belgiens in diesem Gremium erfolgt turnusmäßig durch die verschiedenen zuständigen föderalen, regionalen bzw. gemeinschaftlichen Behörden im Behindertenbereich – für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist dies die Dienststelle für Personen mit Behinderung.

3.10.2. Europarat: Der Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen 2006-2015

Helmut Heinen, Geschäftsführender Direktor der Dienststelle für Personen mit Behinderung, vertritt die Deutschsprachige Gemeinschaft im Ausschuss des Europarates für Rehabilitation und Integration von Personen mit Behinderung.

Dieser Ausschuss hat den „Aktionsplan zur Förderung der Rechte und der uneingeschränkten Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in Europa 2006-2015“ ausgearbeitet, der am 5. April 2006 von den 46 Mitgliedstaaten des Europarates verabschiedet und anlässlich der Europäischen Konferenz „Verbesserung der Lebensqualität von Menschen



mit Behinderungen in Europa: Teilhabe für alle, Innovation, Wirksamkeit“ vom 21. und 22. September 2006 in St. Petersburg offiziell gestartet wurde.

Der Aktionsplan wurde von Fachleuten in Zusammenarbeit mit Vertretern von Behindertenorganisationen ausgearbeitet. Herr Heinen war aktiv an der Ausarbeitung dieses wichtigen Dokuments beteiligt und hat sich besonders für folgende Bereiche eingesetzt: Frühförderung, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten und Zugang von Eltern behinderter Kinder zu geeigneter Schulung, die es ihnen ermöglicht, die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, damit sie mit ihrem behinderten Kind ein Leben führen können, das so normal wie möglich ist.

Der Aktionsplan soll die Ziele des Europarates in den nächsten zehn Jahren in allen Mitgliedstaaten in konkrete politische Maßnahmen umsetzen. Er ist jedoch so aktuell und zukunftsorientiert formuliert, dass er sicherlich auch darüber hinaus noch Gültigkeit haben wird. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Menschenrechte, Anti-Diskriminierung, Chancengleichheit, Bürgerrechte und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen. Der Aktionsplan fordert dabei besonders ein **Umdenken von einem gesundheitsbezogenen Ansatz hin zu einem Ansatz, der sich auf gesellschaftliche Aspekte und Menschenrechte bezieht**: Der behinderte Mensch soll nicht mehr als Patient, sondern als Bürger gesehen werden.

Der Aktionsplan soll Politikern als Wegweiser bei der Gestaltung, Anpassung und Umsetzung entsprechender Programme und neuer Strategien dienen. In 15 Aktionslinien behandelt er alle Bereiche, die für Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind, so beispielsweise Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben, Bildung, Information und Kommunikation, Beschäftigung und Erleichterung des Zugangs zur Gebäuden und Verkehrsmitteln. Zudem werden besonders die Bedürfnisse von behinderten Frauen und Kindern angesprochen sowie von Menschen mit schweren Behinderungen, die intensive Betreuung benötigen.

Der Aktionsplan setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens als gleichberechtigte Bürger einbezogen werden. Auch müssen Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreter bei politischen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, zu Rate gezogen werden. Daher empfiehlt das Ministerkomitee Regierungen u.a. auch dringend, mit den Bürgern und insbesondere mit den Behindertenorganisationen zusammenzuarbeiten.

3.10.3. Die Vereinten Nationen: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Am 13. Dezember 2006 hat die UNO- Generalversammlung die „UN-Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen“ gutgeheißen, die in den vergangenen Jahren ausgearbeitet worden war und zu der die zuständigen belgischen Körperschaften regelmäßig konsultiert wurden.

Ziel der Konvention soll es sein, den vollständigen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen sowie den Respekt vor ihrer angeborenen Würde zu fördern, zu schützen und zu sichern.

Dabei formuliert die Konvention das Recht auf Würde, individuelle Selbstbestimmung, auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Teilhabe, Barrierefreiheit, Respekt vor der Unterschiedlichkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter nicht nur unter sozialrechtlichen Gesichtspunkten, sondern auch unter der Maßgabe der Menschenrechte. Als erster rechtlich bindender multilateraler Vertrag zur Behindertenpolitik ist die Konvention damit Grundlage für eine moderne Behindertenpolitik.

Der Eröffnungstermin für das Ratifizierungsverfahren war der 30. März 2007. Die Regierung der DG hat am 6.3.2007 die Vollmacht an den Außenminister erteilt, die Konvention zu unterschreiben. Belgien hat die Konvention am Eröffnungstag unterzeichnet und zählte damit zu den ersten Unterzeichnerstaaten.

Nun steht noch die Ratifizierung durch die Parlamente an.





FINANZEN



4. FINANZEN

4.1. EINNAHMEN

Die vom Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigte Grunddotierung an die Dienststelle für Personen mit Behinderung belief sich 2006 auf 6.604.000,00 Euro. Diese ist um 30.000 Euro erhöht worden, neue Aufgabe, die bisher vom Ministerium verwaltet wurden zu bewältigen. Des Weiteren hat die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro für Ausstattung gewährt.

Weitere Einnahmen waren Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds (406.457,45 Euro), aus Interreg- und Leonardo-Programmen (13.810,59 Euro), aus dem Kooperationsabkommen zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft (67.440,86 Euro) aus Zinserträgen (11.977,55 Euro), aus BVA-Rückerstattungen (65.498,97 Euro), aus Abkommen mit dem Föderalen Öffentlichen Dienst – Soziale Sicherheit (25.753,62 Euro), Kreditrückerstattungen (9.636,54 Euro), Eigenbeteiligungen von Nutznießern (8.672,64 Euro) und verschiedene andere Einnahmen (97.467,28 Euro).

Hieraus ergeben sich Gesamteinnahmen von 7.510.715,50 Euro.

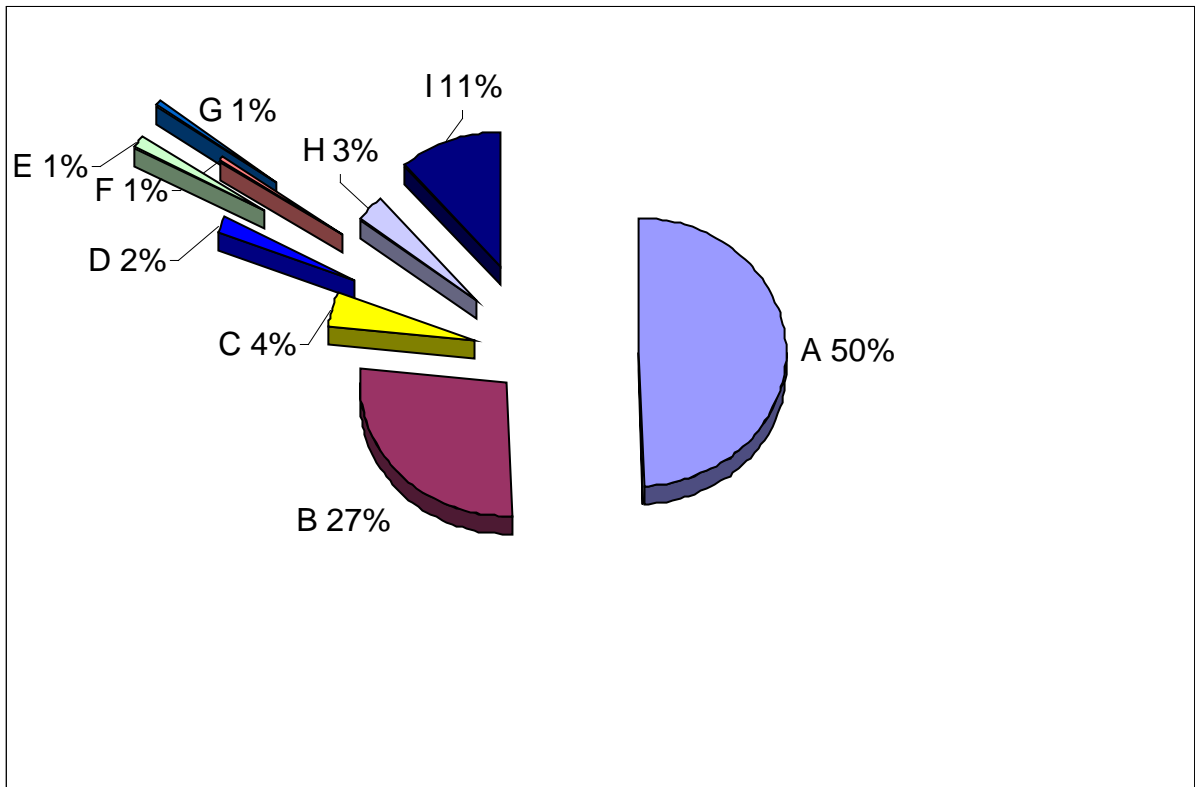
4.2. AUSGABEN

Die Gesamtausgaben der Dienststelle beliefen sich 2006 ohne die Stiftung „Miteinander unterwegs“ auf 7.513.941,52 Euro.

AUSGABEN 2006		Beträge in Euro
A	Unterhalts- u. Funktionszuschüsse in Einrichtungen u. Diensten	3.751.179,58
B	Qualifizierung und Beschäftigung von Personen mit Behinderung	2.022.832,56
C	Berufsberatung/Ausbildung für Personen mit Behinderung	305.324,40
D	Materielle und soziale Hilfen	159.024,89
E	Wohnungsanpassungen	87.882,58
F	Ausrüstungszuschüsse an Einrichtungen	43.956,94
G	Einrichtung und Ausrüstung der Dienststelle	54.689,90
H	Allgemeine Verwaltung, Gremien, Unterhalt der Dienststelle	246.463,97
I	Personalkosten der Dienststelle	842.586,70
TOTAL		7.513.941,52

Graphisch stellt sich die Ausgabensituation 2006 folgendermaßen dar:







LEGISLATIVES

5. LEGISLATIVE GRUNDLAGEN

5.1. KOORDINIERTE FASSUNG DES DEKRETS VOM 19. JUNI 1990 ZUR SCHAFFUNG EINER DIENSTSTELLE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR PERSONEN MIT BEHINDERUNG*

abgeändert durch Artikel 57 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998

* abgeändert durch die Programmdekrete vom 29. Juni 1998 (In-Kraft-Treten : 28.07.1998 mit Ausnahme der Abänderungen zu den Artikeln 18 und 19, die am 01.01.1998 in Kraft treten), vom 23. Oktober 2000 (In-Kraft-Treten : 15.12.2000) und vom 7. Januar 2002 (In-Kraft-Treten : 01.01.2002) vom 18. März 2002 (In-Kraft-Treten : 01.01.2002), das Programmdekret vom 3. Februar 2003 (In-Kraft-Treten: 05.09.2003) sowie die Dekrete vom 16. Dezember 2003 (In-Kraft-Treten : 01.01.2004), vom 17. Mai 2004 (In-Kraft-Treten: 13.08.2004) und vom Programmdekret vom 20. Februar 2006 (In-Kraft-Treten: 01.01.2006).

KAPITEL I - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1 - Es wird eine "Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung [...]"¹ geschaffen. Die Dienststelle genießt die Rechtspersönlichkeit und gehört zu den Einrichtungen der Kategorie B, die in Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 1954 über die Kontrolle gewisser gemeinnütziger Einrichtungen aufgeführt sind.

Die [Regierung]² bestimmt den Sitz der Dienststelle innerhalb des Gebietes deutscher Sprache.

- 1. abgeändert durch Artikel 58 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998*
- 2. abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003*

Artikel 2 - Die Bestimmungen des vorliegenden Dekretes sind anwendbar auf :

- Personen mit einer Behinderung, die bei der Dienststelle eingeschrieben sind;
- [...].

abgeändert durch Artikel 59 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998

Artikel 3 - Für die Anwendung dieses Dekretes versteht man unter :

- einer Behinderung : jede Beeinträchtigung der sozialen und beruflichen Integration aufgrund einer Einschränkung der geistigen, körperlichen oder sensorischen Fähigkeiten;
- [...]¹;
- der Dienststelle : der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung [...]²;
- einem Kind sowie einem Jugendlichen mit einer Behinderung: Jede Person, die der unter Nr. 1 angeführten Definition einer Behinderung entspricht und für die gewöhnliche Kinderzulagen ausgezahlt werden.]³

- 1. abgeändert durch Artikel 59 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998*
- 2. abgeändert durch Artikel 58 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998*
- 3. abgeändert durch Artikel 1 des Dekretes vom 16. Dezember 2003*



KAPITEL II - AUFGABEN DER DIENSTSTELLE

Artikel 4 - § 1 - Was die Personen mit einer Behinderung anbetrifft, so bestehen die Aufgaben der Dienststelle darin :

1. die Einschreibung der Personen mit einer Behinderung, die einen Antrag stellen, vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass ein individuelles Hilfs- und Betreuungsprogramm erstellt wird, das die spezifischen Bedürfnisse dieser Personen berücksichtigt;
2. die Beratung, Orientierung und Begleitung der Personen mit einer Behinderung und ihrer Angehörigen im Hinblick auf eine größtmögliche Integration in das Arbeitsleben sowie in alle anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu fördern;
3. den Personen mit einer Behinderung, ihrer Familien und denjenigen, die sie betreuen, die ihrer Behinderung angemessenen Hilfe- und Anpassungsmaßnahmen zu verschaffen und dafür zu sorgen, dass ihnen die vorgesehenen Beihilfen gewährt werden;
4. die Frühhilfe für behinderte Kleinkinder und ihre Familien zu gewährleisten. Die Aufnahme, die medizinische und sozialpädagogische Betreuung, die Erziehung, die Unterbringung, die berufliche Ausbildung, die Rehabilitation, die Umschulung und die Beschäftigung von Personen mit einer Behinderung zu gewährleisten;
- [4bis. die Kosten zu übernehmen, die den Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten nachweislich entstehen für therapeutische Behandlungen, für therapeutisch-technische Hilfen, für besondere pädagogische Hilfsmittel und für operative Eingriffe, die der sozialen Integration dienen, insofern diese:
 - [...] ¹ nicht vom Landesinstitut für Invaliden- und Krankenversicherung, einer Krankenkasse beziehungsweise einer Versicherung rückerstattet werden und
 - [die für den Zeitraum der therapeutischen Behandlungen und operativen Eingriffe sowie der Inanspruchnahme von therapeutisch-technischen Hilfen und besonderen pädagogischen Hilfsmitteln die innerhalb eines Kalenderjahres ausgezahlte Summe der erhöhten Kinderzulagen übersteigen;] ¹ ²
 - [sich nicht auf den Zeitaufwand der Eltern, die Fahrt und Betreuung für die Inanspruchnahme der Hilfen, Hilfsmittel, Behandlungen und operativen Eingriffe beziehen;
 - sich für die therapeutischen Behandlungen und operativen Eingriffe auf Behandlungen und Eingriffe beziehen, die in der Nomenklatur des Landesinstituts für Krankheit und Invalidität vorgesehen sind als individuelle oder multidisziplinäre Maßnahme, oder andernfalls durch den in Artikel 20 vorgesehenen Prüfungsausschuss als notwendige Voraussetzung für die soziale Integration bewertet werden] ¹
- [5. Zuschüsse für die Ausstattung von Einrichtungen für Personen mit einer Behinderung zu gewähren;] ³
6. die Information über Vermeidung, Erkennung und Diagnose von Behinderungen sowie über die Auswirkungen auf die Lebensgestaltung der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen zu fördern;
7. Dokumentation und Information zu verbreiten, Studien und Untersuchungen durchzuführen oder durchführen zu lassen sowie die Fort- und Weiterbildung für die in diesem Bereich tätigen Personen zu fördern;
8. alle Aufträge auszuführen, die die [Regierung] ⁴ er Dienststelle im Rahmen ihrer Aufgaben anvertraut.

[§ 2 - Die Regierung kann die Rahmenbedingungen für die Ausführung der unter §1 erwähnten Aufgaben festlegen.] ⁵

1. abgeändert durch Artikel 10 des Programmdekretes vom 20. Februar 2006

2. abgeändert durch Artikel 2 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

3. abgeändert durch Artikel 45 des Dekretes vom 18. März 2002

4. abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

5. wieder aufgenommen durch Artikel 10 des Programmdekretes vom 20. Februar 2006



Artikel 5 - Bei der Erfüllung seiner Aufgaben achtet die Dienststelle die ideologischen, philosophischen oder religiösen Überzeugungen sowie die Entscheidungsfreiheit der Personen und Vereinigungen, an die sie sich richtet.

KAPITEL III – VERWALTUNGSGREMIUM UND PERSONAL

Abschnitt 1 : Verwaltungsrat

Artikel 6 - Der Verwaltungsrat der Dienststelle setzt sich zusammen aus:

1. einem Vorsitzenden;
2. drei Vertretern von Vereinigungen, die die Personen mit einer Behinderung vertreten und deren Tätigkeit sich auf das gesamte Gebiet deutscher Sprache ausdehnt;
3. einem Vertreter der Elternverbände von Personen mit einer Behinderung, die ihre Tätigkeit im gesamten Gebiet deutscher Sprache ausüben;
4. drei Vertretern der von der Dienststelle anerkannten Beschützenden Werkstätten sowie einem Vertreter der von der Dienststelle anerkannten Vereinigungen, die sich mit der beruflichen Integration von Personen mit einer Behinderung außerhalb der Beschützenden Werkstätten beschäftigen;
5. vier Vertretern der von der Dienststelle anerkannten Tagesstätten für Personen mit einer Behinderung, davon zwei aus dem Norden und zwei aus dem Süden des Gebietes deutscher Sprache;
6. zwei Vertretern der von der Dienststelle anerkannten Vereinigungen, die eine Unterbringung von Personen mit einer Behinderung gewährleisten, davon einer aus dem Norden und einer aus dem Süden des Gebietes deutscher Sprache;
7. einem Vertreter der Dienststelle, der die Frühhilfe für behinderte Kleinkinder und ihre Familien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleistet;
8. einem verantwortlichen Facharzt der psychiatrischen Dienste in der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
9. einem Vertreter der anerkannten psycho-medizinisch-sozialen Zentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
10. je einem Vertreter der Universität der Französischen Gemeinschaft in Lüttich und der "Katholieke Universiteit" in Löwen;
11. einem Vertreter pro repräsentative Arbeitnehmerorganisation;
12. zwei Vertretern der Arbeitgeberorganisationen.

Artikel 7 - Die [Regierung]¹ ernennt den Vorsitzenden und die Mitglieder des Verwaltungsrates. Zu diesem Zweck schlägt jede in Artikel 6 erwähnte Vereinigung, Einrichtung oder Dienst oder jede Gruppierung von Vereinigungen, Einrichtungen oder Diensten zwei Kandidaten vor.

Der Vorsitzende :

1. [Bürger der Europäischen Union sein; die Regierung kann eine Abweichung von dieser Bedingung gewähren]²;
2. muß seinen Wohnsitz im Gebiet deutscher Sprache haben und über eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache verfügen.

1. abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

2. abgeändert durch Artikel 25 des Dekretes vom 17. Mai 2004

Artikel 8 - Der Vorsitzende und die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für fünf Jahre ernannt. Das Mandat kann erneuert werden. Ein Mitglied, das vor Ablauf seines Mandates aus dem Verwaltungsrat ausscheidet, wird innerhalb von drei Monaten ersetzt. Das neue Mitglied wird von der Vereinigung oder von dem Dienst vorgeschlagen, die seinen Vorgänger vorgeschlagen haben, und beendet



das Mandat seines Vorgängers.[Die Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates ist nicht vereinbar mit der als Mitglied des Europaparlaments, der Abgeordnetenkammer, des Senats, eines [Gemeinschafts- oder Regionalparlaments]¹ oder einer Regierung. Zudem darf ein Mitglied des Verwaltungsrates nicht Provinzgouverneur, Mitarbeiter in einem ministeriellen Kabinett oder Personalmitglied der Dienststelle sein.]²

1. abgeändert durch Artikel 10 des Programmdekretes vom 20. Februar 2006

2. abgeändert durch Artikel 68 des Programmdekretes vom 23. Oktober 2000

Artikel 9 - § 1 - Aus eigener Initiative oder auf Anfrage der [Regierung]¹ oder des [Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft]² oder einer untergeordneten Behörde gibt der Verwaltungsrat Gutachten und Empfehlungen ab über alle Angelegenheiten der sozialen und beruflichen Integration von Personen mit einer Behinderung [...]³

§ 2 - Der Verwaltungsrat übt die Befugnisse eines Hohen Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die soziale und berufliche Integration von Personen mit einer Behinderung [...]¹ aus.

§ 3 - Über jeden Entwurf eines Dekretes oder eines Erlasses bezüglich der Aufgaben der Dienststelle holt die [Regierung]¹ das Gutachten des Verwaltungsrates ein.

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, sein Gutachten innerhalb von zwei Monaten nach Antragstellung abzugeben, außer wenn eine andere Frist vereinbart wurde.

§ 4 - Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, kann die Dienststelle auf Fachleute aus dem In- und Ausland zurückgreifen.

1. abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

2. abgeändert durch Artikel 12 des Programmdekretes vom 20. Februar 2006

3. abgeändert durch Artikel 58 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998

Artikel 10 - Der Verwaltungsrat stellt seine Geschäftsordnung auf. Er legt sie der [Regierung] zur Genehmigung vor.

abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

Artikel 11 - Der Verwaltungsrat kann bei der [Regierung] beantragen, dass Mitglieder der Dienststellen der [Regierung] der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Sitzungen teilnehmen.

abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

Artikel 12 - Die [Regierung] legt den Betrag der Entschädigungen fest, die dem Vorsitzenden, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Fachleuten gewährt werden.

abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

Abschnitt 2 : Personal

Artikel 13 - Die [Regierung] legt den Status des Direktors der Dienststelle fest. Die [Regierung] ernannt den Direktor der Dienststelle.

abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

Artikel 14 - Der Direktor führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus. Er leitet das Personal und sorgt für die tägliche Verwaltung der Dienststelle. Der Direktor gibt dem Verwaltungsrat alle Aus-



künfte und unterbreitet ihm alle Vorschläge, die für das Funktionieren der Dienststelle von Nutzen sind.

Er bereitet die Versammlungen des Verwaltungsrates vor und nimmt mit beratender Stimme daran teil.

Bei begründeter Dringlichkeit und innerhalb der durch die Geschäftsordnung festgelegten Grenzen übt der Direktor die Befugnisse des Verwaltungsrates aus. Er erstattet darüber dem Verwaltungsrat bei dessen nächstfolgender Sitzung Bericht. Werden die Beschlüsse nicht vom Verwaltungsrat bestätigt, so verlieren sie sofort ihre Wirksamkeit.

Artikel 15 - Der Verwaltungsrat kann sowohl als klagende wie als beklagte Partei gerichtlich vorgehen. Der Direktor vertritt die Dienststelle in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Mit Einverständnis des Verwaltungsrates kann er einem Mitglied des Personals seine Befugnisse übertragen.

Artikel 16 - Den Stellenplan für das Personal der Dienststelle legt die [Regierung] fest. Mit Ausnahme des Direktors werden die Personalmitglieder vom Verwaltungsrat der Dienststelle ernannt, befördert und entlassen.

abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

Artikel 17 - Bis zu dem Zeitpunkt, wo die [Regierung] einen anderen Status festlegt, finden der Königliche Erlass vom 8. Januar 1973 zur Festlegung des Status des Personals gewisser gemeinnütziger Einrichtungen und der Königliche Erlass vom 8. Januar 1973 zur Festlegung des Besoldungsstatus des Personals gewisser gemeinnütziger Einrichtungen Anwendung auf die Personalmitglieder der Dienststelle, einschließlich des Direktors.

Sie unterliegen ebenfalls dem Gesetz vom 28. April 1958 über die Pension der Mitglieder des Personals gewisser gemeinnütziger Einrichtungen und ihrer Rechtsnachfolger.

abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

KAPITEL IV – ANSPRUCHSBERECHTIGTE UND BERUFUNG

Abschnitt 1 : Personen mit einer Behinderung

Artikel 18 - § 1 - Um bei der Dienststelle eingeschrieben werden zu können, muß eine Person mit einer Behinderung :

1. ihren Wohnsitz im Gebiet deutscher Sprache haben;
2. die belgische Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen oder seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung in Belgien wohnen oder aber einen Aufenthalt von insgesamt 10 Jahren in Belgien geltend machen können;
3. [...].

abgeändert durch Artikel 61 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998

Nicht eingeschrieben werden Personen mit einer Behinderung, die bereits Hilfe des entsprechenden Dienstes der Französischen Gemeinschaft, der Flämischen Gemeinschaft oder der Region Brüssel-Hauptstadt erhalten.

§ 2 - Auf Vorschlag des Verwaltungsrates legt die [Regierung]¹ das [Antragsverfahren]² fest.



[§3 - Um bei der Dienststelle eingetragen zu werden und um eine der in Artikel 4 vorgesehenen Hilfen oder Anpassungsmaßnahmen beanspruchen zu können, muss ein Antrag per Einschreiben mittels eines vorgegebenen Antragsformulars bei der Dienststelle eingereicht werden. Dem Antrag müssen alle Belege beigelegt werden, die für die Begutachtung des Antrags erforderlich sind. Der Antrag beinhaltet eine präzise Beschreibung der angefragten Hilfe oder Anpassungsmaßnahme.]³

1. abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003
2. abgeändert durch Artikel 18 des Programmdekretes vom 20. Februar 2006
3. abgeändert durch Artikel 13 des Programmdekretes vom 20. Februar 2006

Artikel 19 - §1 - Unter den von ihr festgelegten Bedingungen kann die [Regierung]¹ die Anwendung dieses Dekretes auf Personen mit einer Behinderung ausdehnen, die die Bedingungen von Artikel 18 § 1 Nr. 2 nicht erfüllen, sowie auf Staatenlose und anerkannte Flüchtlinge.

[§ 2 - Maßnahmen zur beruflichen Integration sind nur möglich für Personen, die jünger als 65 Jahre sind.]²

1. abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003
2. abgeändert durch Artikel 62 §2 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998

Artikel 20 - § 1 - Auf Vorschlag des Verwaltungsrates schafft die [Regierung] einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben darin bestehen :

1. ein Gutachten abzugeben über alle Anträge auf Einschreibung von Personen mit einer Behinderung;
2. ein individuelles Hilfs- und Betreuungsprogramm der für die soziale und berufliche Integration von Personen mit einer Behinderung erforderlichen Maßnahmen aufzustellen.
3. ein Gutachten darüber abzugeben, ob die therapeutischen Behandlungen, die therapeutisch-technischen Hilfen, die besonderen pädagogischen Hilfsmittel, die operativen Eingriffe, die ein Kind/ein Jugendlicher mit einer Behinderung erhält beziehungsweise denen es/er sich unterwirft, als notwendige Voraussetzung für die soziale Integration zu betrachten sind.]¹

Der Prüfungsausschuss besteht aus :

1. dem Direktor der Dienststelle, der den Vorsitz übernimmt;
2. zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die von der [Regierung]² bestimmt werden;
3. zwei Fachleuten im Bereich der sozialen und beruflichen Integration von Personen mit einer Behinderung, die auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der [Regierung]² benannt werden.

§ 2 – [Die in Anwendung von Artikel 18 §3 eingereichten Anträge werden dem Prüfungsausschuss unmittelbar übermittelt. Der Prüfungsausschuss kann zur Erstellung seines Gutachtens beim Antragsteller schriftlich alle Belege und Auskünfte anfragen, die zur Begutachtung des Antrags erforderlich sind.]³

[Um in den Genuss der in Artikel 4 § 1 Nr. 4bis vorgesehenen Regelung zu gelangen, muss ein Antrag auf Übernahme der Kosten spätestens zwölf Monate nach Erhalt der ersten Rechnung gestellt werden.]⁴

§ 3 - Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Prüfungsausschuss bei außenstehenden Fachleuten und bei Beratungs- und Untersuchungszentren Gutachten beantragen.

[Liegt ein Antrag im Sinne von § 2 Absatz 2 vor, so gibt ein von der Dienststelle bestimmter Facharzt ein Gutachten darüber ab, ob die Behinderung des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen derart ist, dass die soziale Integration ohne zeitige Inanspruchnahme der in Artikel 4 § 1 Nr. 4bis genannten Maßnahmen beeinträchtigt ist.]⁴



[§ 3bis – Die Inanspruchnahme der in Artikel 4 § 1 Nr. 4bis genannten Maßnahmen, die einem Antrag im Sinne von § 2 Absatz 2 zugrunde liegen, müssen von dem in § 1 vorgesehenen Prüfungsausschuss als notwendige Voraussetzung für die soziale Integration betrachtet werden. Dabei stützt der Prüfungsausschuss sich auf das in § 3 Absatz 2 erwähnte Gutachten des von der Dienststelle bestimmten Facharztes.

Die in Anwendung von Artikel 18 §3 eingereichten Anträge werden dem Prüfungsausschuss unmittelbar übermittelt. Der Prüfungsausschuss kann zur Erstellung seines Gutachtens beim Antragsteller schriftlich alle Belege und Auskünfte anfragen, die zur Begutachtung des Antrags erforderlich sind.]⁴

[Der Prüfungsausschuss kann einen Höchstbetrag pro Antrag vorschlagen.]⁵

§ 4 - Die [Regierung]² legt den Betrag der Vergütungen fest, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, den Fachleuten, [den Fachärzten]⁷ sowie den Beratungs- und Untersuchungszentren gewährt werden.

1. abgeändert durch Artikel 3 Nr.1 und Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

2. abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

3. abgeändert durch Artikel 14 Nr.1 des Programmdekretes vom 20. Februar 2006

4. abgeändert durch Artikel 3 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

5. abgeändert durch Artikel 14 Nr.2 des Programmdekretes vom 20. Februar 2006

Artikel 21 - Die Entscheidung über den Antrag auf Einschreibung, über die gewährten Hilfen, sowie über das für die soziale und berufliche Integration der Person mit einer Behinderung aufgestellte, individuelle Hilfs- und Betreuungsprogramm wird auf der Grundlage des Gutachtens des Prüfungsausschusses vom Verwaltungsrat getroffen.

[Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag des in Artikel 20 erwähnten Prüfungsausschusses im Rahmen der durch die Regierung festgelegten Bedingungen Höchstbeträge für die in Artikel 4 erwähnten Hilfen und Anpassungsmaßnahmen festlegen.]

Die Entscheidung wird dem Antragsteller per Einschreiben innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des Antrages übermittelt.

abgeändert durch Artikel 15 des Programmdekretes vom 20. Februar 2006

Artikel 22 - Die Dienststelle kann ihre Entscheidung revidieren, falls Änderungen in der Lage der Personen mit einer Behinderung eingetreten sind.

Die [Regierung] bestimmt das Revisionsverfahren.

abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

Abschnitt 2 : Besondere soziale Fürsorge

Artikel 23 - 29 [...]

aufgehoben durch Artikel 59 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998



KAPITEL V - ANERKENNUNG UND BEZUSCHUSSUNG VON EINRICHTUNGEN FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG [SOWIE BEZUSCHUSSUNG VON INDIVIDUELLEN HILFE- UND ANPASSUNGSMASSNAHMEN]

abgeändert durch Artikel 18 des Programmdekretes vom 3. Februar 2003

Artikel 30 - Jede Einrichtung oder Vereinigung im Gebiet deutscher Sprache, deren Aufgabe darin besteht, eine regelmäßige Dienstleistung oder Hilfe für Personen mit einer Behinderung im Rahmen des vorliegenden Dekretes zu gewährleisten, muß von der Dienststelle anerkannt sein.

Artikel 31 - Auf Vorschlag des Verwaltungsrates legt die [Regierung] die Bedingungen für die in Artikel 30 vorgesehene Anerkennung fest.

Die [Regierung] bestimmt das Verfahren, nach dem die Anerkennung gewährt, verweigert, ausgesetzt oder entzogen wird.

Die [Regierung] bestimmt ebenfalls die Dauer der Anerkennung, die mindestens ein Jahr und höchstens zehn Jahre betragen darf.

abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

Artikel 32 – §1 - Auf Vorschlag des Verwaltungsrates legt die [Regierung]¹ fest, nach welchen Modalitäten die Dienststelle den Vereinigungen und Einrichtungen für Personen mit einer Behinderung Zuschüsse gewährt, [sowie nach welchen Modalitäten die Bezuschussung von individuellen Hilfe- und Anpassungsmaßnahmen erfolgt]², und bestimmt den Betrag der Eigenbeteiligung zu Lasten der Personen mit einer Behinderung.

Um bezuschusst werden zu können, muss die Vereinigung oder Einrichtung für Personen mit einer Behinderung von der Dienststelle anerkannt und als Vereinigung ohne Erwerbszweck gegründet worden sein oder von einer untergeordneten Behörde abhängig sein.

Die [Regierung]¹ legt die Pflichten fest, die die Dienststelle von den bezuschussten Vereinigungen und Einrichtungen verlangen kann [,sowie die Verpflichtungen des Zuschussempfängers beziehungsweise seiner Rechtsnachfolger im Rahmen der individuellen Hilfe- und Anpassungsmaßnahmen, wenn das bezuschusste Material nicht mehr persönlich von ihm genutzt wird.]²

[§ 2 - Wenn eine Zahlungsverpflichtung von Dritten für die Behinderung besteht, kann die Dienststelle die von ihr berechneten tatsächlichen Kosten der Dienstleistung sowohl bei der betreuten Person nach Zahlung des geschuldeten Betrages durch den Dritten als auch unmittelbar bei dem Drittzahler durch das Eintreten in die Rechte der betreuten Person einfordern. Vereinbarungen bezüglich der Schadensregelung, die zwischen der betreuten Person und dem Drittzahler abgeschlossen werden, sind der Dienststelle nicht entgegenzuhalten.]³

1. abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

2. abgeändert durch Artikel 19 des Programmdekretes vom 3. Februar 2003

3. abgeändert durch Artikel 20 des Programmdekretes vom 3. Februar 2003



KAPITEL VI - FINANZIERUNG UND AUFSICHT

Abschnitt 1 : Finanzierung

Artikel 33 - Die Dienststelle verfügt über folgende Mittel :

1. die im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft entsprechend vorgesehenen Mittel;
2. die Zuschüsse von Behörden, öffentlichen Verwaltungen und internationalen Einrichtungen;
3. Schenkungen und Vermächtnisse;
4. Erträge aus Vermögensanlagen;
5. eigene Mittel.

[**Artikel 33bis** - In ihrer Buchführung eröffnet die Dienststelle ein Konto, das für einen durch eventuelle Haushaltsüberschüsse gespeisten Rücklagenfonds ohne festgelegte Zweckbindung bestimmt ist. Der Höchstbetrag des Rücklagenfonds ist auf [1 250 000 €]¹ festgesetzt. Jedes Jahr wird der Betrag des Rücklagenfonds im Einverständnis mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und im Rahmen der obenerwähnten Höchstgrenze festgesetzt.]²

1. abgeändert durch Artikel 56 des Programmdekretes vom 7. Januar 2002

2. ergänzt durch Artikel 63 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998

Abschnitt 2 : Aufsicht

Artikel 34 - Die [Regierung] bezeichnet die Beamten, die mit der Beaufsichtigung der Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Dekretes und dessen Ausführungsbestimmungen beauftragt werden.

abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

KAPITEL VII - ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 35 - Die Bestimmungen des Dekretes vom 19. Februar 1990 zur Schaffung eines Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind nicht anwendbar auf die im Rahmen des vorliegenden Dekretes anerkannten Einrichtungen.

Die vor Inkrafttreten des vorliegenden Dekretes erteilten definitiven Bezuschussungszusagen an Einrichtungen für Personen mit einer Behinderung bleiben gültig.

[**Artikel 35bis** - Jeder vor dem Inkrafttreten von Kapitel III des Programmdekretes 1998 gestellte Antrag im Rahmen der besonderen sozialen Fürsorge unterliegt bis zum 31. Dezember 1999 den vor dem Inkrafttreten geltenden Bestimmungen.]

ergänzt durch Artikel 60 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998

Artikel 36 - Sobald der König die Ausführungsbestimmungen zur Übertragung des Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten erlassen hat, werden die Güter, das Personal, die Rechte und die Pflichten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukommen, von der Dienststelle übernommen.

Artikel 37 - Beim Inkrafttreten des vorliegenden Dekretes stellt die [Regierung] eine Liste der Rechte und Pflichten, die die Dienststelle übernimmt, zusammen.

abgeändert durch Artikel 4 des Dekretes vom 16. Dezember 2003

Artikel 38 - Die Mittel, die im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die in Artikel 4 des vorliegenden Dekretes festgelegten Aufgaben eingetragen sind, werden der Dienststelle übertragen.



Artikel 39 - [...]

aufgehoben durch Artikel 64 des Programmdekretes vom 29. Juni 1998

Artikel 40 - Werden für die Deutschsprachige Gemeinschaft aufgehoben :

1. das Gesetz vom 27. Juni 1956 über den besonderen Fürsorgefonds;
2. der Königliche Erlass Nr. 81 vom 10. November 1967 zur Schaffung eines Fonds für die medizinische und sozial-pädagogische Betreuung von Behinderten.

Artikel 41 - In Abweichung von Artikel 8 des vorliegenden Dekretes endet das Mandat der Mitglieder des ersten Verwaltungsrates am 31. Dezember 1995.

Artikel 42 - Das vorliegende Dekret tritt am Tage seiner Veröffentlichung im belgischen Staatsblatt in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmungen bezüglich der Aufgaben, die durch das Gesetz vom 16. April 1963 über die soziale Wiedereingliederung von Behinderten vorgesehen sind; diese treten am Tage der Übertragung der Güter, des Personals, der Rechte und der Pflichten des Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Kraft.



5.2. DAS RAHMENABKOMMEN FÜR DEN NICHT-KOMMERZIELLEN SEKTOR DER DG (2006-2009)

Am 7. Juli 2006 ist das Rahmenabkommen für den nicht-kommerziellen Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen der Regierung und den Gewerkschaften unterzeichnet worden. Im Behindertenbereich sind die Sozialpartner von zwei Sektoren betroffen, die jeweils in der Paritätischen Kommission 319 für die Einrichtungen und Dienste der Erziehung und Unterbringung und in der Paritätischen Kommission 327 für die Beschützenden Werkstätten die Vorteile für die Arbeitnehmer aushandeln.

Das Abkommen umfasst 10 Bereiche mit teils unterschiedlichen Maßnahmen in den einzelnen Sektoren. Gewisse Vorteile bestanden bereits in einigen Sektoren, andere sind neu hinzugekommen.

Für die Bezuschussung der Maßnahmen, die zusätzliche Mittel von der Dienststelle erfordern, sind Schätzungen erfolgt und in den Dotationsberechnungen des Geschäftsführungsvertrages berücksichtigt worden. Andere Maßnahmen, wie die Verlängerung bestehender Vorteile, z.B. Frühpensionsregelung, erfordern keine zusätzlichen finanziellen Mittel, da diese bereits eingeplant sind.

5.2.1. Neue Maßnahmen für die Beschützenden Werkstätten:

Im Rahmen der Harmonisierung der Lohn- und Gehaltsstrukturen werden diesem Sektor von der Regierung zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung gestellt. Diese sind für die zusätzliche Bezuschussung der Lohnkosten wie folgt genutzt worden:

- ⊗ Die Wiedereinführung der Lohnspanne der Lohnkategorien 2 bis 4 mit jeweils einer Erhöhung von 0,8 % des Stundenlohnes.
- ⊗ Die Einführung der ersten Phase der Jahresendprämie für die Arbeiter in den Beschützenden Werksstätten. Diese erste Phase entspricht einem finanziellen Vorteil in Höhe von 1 % des Jahresgehaltes der Arbeiter.
- ⊗ Ab dem ersten Januar 2007 ist die gestaffelte Abschaffung der verbleibenden Karenztage eingeplant.
- ⊗ Ab dem Jahr 2007 werden allen Arbeitnehmern, die zehn Jahre und mehr Dienstalster im Sektor aufweisen können, ein zusätzlicher Urlaubstag gewährt.

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Zahlungen an den Existenzsicherheitsfonds oder die Unterstützung der Regierung bei der Anerkennung der 35-Stundenwoche als Vollzeitbeschäftigung, sind weitere spezifische Ziele, die die Beschützenden Werkstätte betreffen.



5.2.2. Neue Maßnahmen für die Tagesstätten Wohnheime und Dienste

Die Nachtarbeit wird vollständig, das heißt zum selben Stundenlohn wie die Arbeit am Tag, zuzüglich einer Nachtprämie vergütet. Diese wird von der Dienststelle komplett bezuschusst.

Die Gewerkschaftsprämie wird mit einem Betrag von 54,54 € bezuschusst. (Dies ist bereits in den Beschützenden Werkstätten der Fall gewesen)

5.2.3 Neue Maßnahmen für beide Sektoren:

Für das Haushaltsjahr 2008 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1 % der Lohnzuschüsse des Jahres 2007 und für das Haushaltsjahr 2009 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,25 % der Lohnzuschüsse des Jahres 2008 für Maßnahmen zur Lohnsteigerung zur Verfügung gestellt, die von den Sozialpartnern ausgearbeitet und der Regierung vorgeschlagen werden.

Eine weitere Zielsetzung ist die Entwicklung eines „Tandemmodells“ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Arbeitszeitverkürzung für Arbeitnehmer in belastenden Funktionen.

5.3. Das Nicht-Diskriminierungsgesetz vom 25. Februar 2003 zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Abänderung des Gesetzes vom 15. Februar 1993 zur Schaffung eines Zentrums für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung (B.S. vom 17.03.2003)

Um das seit mehr als zwei Jahren bestehende Nicht- bzw. Antidiskriminierungsgesetz (siehe Infoblatt 3/2004 und Punkt 2.10. auf Seite 25) klar in die Praxis umsetzen zu können, war u.a. eine **Vereinbarung des im Gesetz verwendeten Begriffs „angemessene Vorkehrungen“** nötig.

Im Rahmen einer interministeriellen Konferenz von Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen wurden Inhalt, Bedeutung und Anwendungsbereich des Begriffs ausgelegt. Die Regierung der DG hat diese Vereinbarung am 3. Juni 2004 angenommen.

5.4. Das Dekret bezüglich der „Sicherung der Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt“ vom 17. Mai 2004

Der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (RDG), heute „Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ genannt, hat am 17. Mai 2004 ein **Dekret** bezüglich der **„Sicherung der Gleichbehandlung auf dem Ar-**

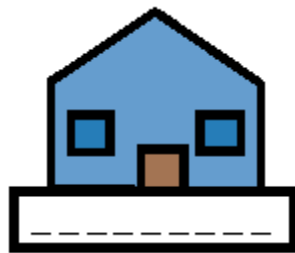


beitsmarkt“ verabschiedet. Hiermit werden EG-Richtlinien auf Ebene der DG umgesetzt.

Durch die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt erwartet man eine Ausdehnung der Gleichbehandlung auf die gesamte Gesellschaft. Eine Behinderung gilt als ein Diskriminierungsmerkmal, das unter allen Umständen vermieden werden soll. Die Dienststelle für Personen mit Behinderung ist von dem Dekret in dem Maße betroffen, dass sie als zwischengeschalteter Dienstleister angemessene Vorkehrungen zu treffen hat, um Personen mit Behinderung den Zugang zur Berufsorientierung, zur Berufsberatung, die Teilnahme an Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Unter angemessenen Vorkehrungen sind sowohl bauliche und infrastrukturelle Änderungen (Zugang für Rollstuhlfahrer, technische Anpassungen für Hör- und Sehgeschädigte zur Teilnahme an einer Bildungsmaßnahmen, ...) als auch die Reorganisation der Arbeitsverteilung und die Gewährung von Begleitmaßnahmen für Personen mit Behinderung zu verstehen.





**NÜTZLICHE
ANSCHRIFTEN**

6. NÜTZLICHE ANSCHRIFTEN

DIENSTSTELLE FÜR PERSONEN MIT BEHINDERUNG

Aachener Straße 69-71, 4780 ST. VITH,

Tel.: 080/22.91.11, Fax: 080/22.90.98,

E-Mail: info@dpb.be, Internet: www.dpb.be

Öffnungszeiten:

montags bis freitags

von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr

Sprechstunden nach Vereinbarung

auch im „Eupen Plaza“ (3. Ebene), Werthplatz 4-8, 4700 EUPEN

(Eingang vom überdachten Parking aus)

FÜR KLEINKINDER

Begleitzentrum Griesdeck G.o.E. – Frühhilfezentrum Ostbelgien

Griesdeck 102-108, 4750 ELSENBORN, Erika Margraff

Tel.: 080/44.03.42, Fax: 080/44.03.49

E-Mail: bz.fruehhilfe@begleitzentrum.be

Frühhilfezentrum – Nebenstelle Eupen

Klosterstraße 62, 4700 EUPEN

Erika Margraff, Tel.: 087/55.62.62, Fax: 087/55.62.62

E-Mail: bz.fruehhilfe@begleitzentrum.be

KITZ (Kindertherapiezentrum)

Selterschlag 13, 4700 EUPEN

Richard Kuhn, Tel.: 087/74.20.21, Fax: 087/74.20.78

E-Mail: info@kitz-zentrum.be

TAGESSTÄTTEN

Begleitzentrum Griesdeck G.o.E.-Tagesstätte

Griesdeck 102-108, 4750 ELSENBORN

Monique Lambertz, Tel.: 080/44.03.40, Fax : 080/44.03.49

E-Mail: monique.lambertz@begleitzentrum.be

Behindertenstätten Eupen G.o.E.- Tagesstätte „Am Garnstock“

Eupener Str. 191, 4837 BAELEN

Rainer Franzen, Tel.: 087/59.17.40, Fax: 087/59.17.49

E-Mail: tsgarnstock@skynet.be

Tagesstätte „Am Garnstock“- Nebenstelle Raeren

Hauptstr. 46, 4730 RAEREN

Rita Krott, Tel.: 087/85.34.72

E-Mail: tsraeren@skynet.be



König-Baudouin-Tagesstätte Hergenrath

Emmaburger Weg 7, 4728 HERGENRATH

Harald Hamacher, Tel.: 087/63.07.36, Fax: 087/63.07.35

E-Mail: tagesstaeette.kelmis@skynet.be

Tagesstätte Meyerode

Meyerode 72, 4770 MEYERODE

Monika Veithen Tel.: 080/34.98.60, Fax: 080/34.16.81

E-Mail: tagesstaette.meyerode@swing.be

BESCHÜTZENDE WERKSTÄTTEN

Beschützende Werkstätte Eupen & Umgebung

Gewerbstrasse 13, 4700 EUPEN

Patrick Heinen, Tel.: 087/56.01.83, Fax: 087/56.01.84

E-Mail: info@bweupen.be

Beschützende Werkstätte Kelmis (=adapta Kelmis)

Hasard 2-4, 4720 Kelmis

(Post: Emmaburger Weg 7, 4728 HERGENRATH)

Harald Hamacher, Tel.: 087/65.82.01, Fax: 087/63.00.83

E-Mail: info@adapta.be

Beschützende Werkstätte Meyerode „Die Zukunft“

Meyerode 73, 4770 Meyerode

Alfons Faymonville, Tel.: 080/34.82.10, Fax : 080/83.82.11

E-Mail: info@zukunft.be

Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekt „Hof Peters“

Nieder-Emmels 67, 4789 ST. VITH

Monique Jost, Tel. 080/22.19.09, Fax : 080/22.19.06

DIE WOHNMÖGLICHKEITEN

Wohngemeinschaft Deidenberg/Lommersweiler

Standort Deidenberg : Deidenberg 14, 4770 AMEL,

Ralph Schröder, Tel.: 080/34.02.42, Fax: 080/34.13.43,

E-Mail: voe.wg@skynet.be

Standort Lommersweiler: Lommersweiler 12, 4780 ST. VITH

Ralph Schröder, Tel.: 080/22.97.04

Behindertenstätten Eupen GoE - Königin-Fabiola-Haus

In den Ettersten 2, 4700 EUPEN

Robert Wiesemes, Tel.: 087/74.45.54

E-Mail: fabiolahaus@swing.be

Begleitdienst Wohnen – Familie – Freizeit

-Begleitdienst Selbstständiges Wohnen (Iris Fleuster, André Peters)

-Begleitdienst Wohnressourcen (Iris Fleuster, Sonia Schmatz)

-Freizeitvermittlung (Ralf Zilles)

-Begleitdienst SENS (Marinette Nyssen)

-Kurzaufenthalte Elsenborn



Griesdeck 102-108, 4750 ELSENBORN
Tel.: 080/44.03.41, Fax: 080/44.03.49
E-Mail: monique.lambertz@begleitzentrum.be

Projekt Come-Back (für neurologisch geschädigte Personen)
Ettersen 4, 4700 EUPEN
Sabine Warginaire, Tel.: 087/74.48.89, Fax : 087/74.48.89
E-Mail: comeback@skynet.be

DIE VEREINIGUNGEN

Aktion Behindertenhilfe (ABH)
Postfach 1, 4750 BÜTGENBACH,
Marliese Andres-Adams, Tel.: 087/55.20.94
E-Mail: sekretariat@abh-web.org

Blindenhilfswerk Eupen
Steinroth 35, 4700 EUPEN
Charles Xhonneux, Tel.: 087/74.47.08
E-Mail: charles.xhonneux@skynet.be

Blindenhilfswerk St. Vith
Valender 78, 4770 AMEL
Elisabeth Jodocy, Tel.: 080/34.98.49

CVIB „Die Brücke“ (Christliche Vereinigung der Invaliden und Behinderten)
Klosterstraße 74, 4700 EUPEN
Gaby Herx, Tel.: 087/59.61.36, Fax: 087/59.61.33
E-Mail: gabrielle.herx@mc.be

Elternkreis (u.a. für Eltern von hörgeschädigten oder verhaltensgestörten Kindern)
Holzheim 22, 4760 BÜLLINGEN
Tel.: 080/54.81.78 (Ansprechpartnerin: Frau Stoffels)

Glaube und Licht „Bunter Blumenstrauß“ Eupen & Umgebung
Gemehret 72, 4700 EUPEN
Irmgard Braun, Tel. 087/55.02.35
E-Mail: irmgardbraun@hotmail.com

Glaube und Licht Kelmis
Rue de Mémorial Américain 31, 4852 HOMBURG
Claire Kina, Tel. : 087/68.82.52



Hilfe für Krebskranke im Süden Ostbelgiens

Montenau 50, 4770 AMEL
Liane Müller, Tel.: 080/34.93.46

Rollis der Ostkantone

Deidenberg 80A, 4770 AMEL
Sonja Bongartz, Tel.: 080/34.12.77
E-Mail: johny.zahn@scarlet.be

Selbsthilfegruppe Autismus

Neustraße 95, 4700 EUPEN
(Ansprechpartnerin: Frau Rita GAMACHE)

UVIB (Unabhängige Vereinigung der Invaliden und Behinderten)

Merlscheid 4, 4760 BÜLLINGEN
Hildegard Haep, Tel.: 080/54.82.33

Wir für Euch

Marienplatz 4, 4700 EUPEN
Robert Piel, 087/55.46.15

LOVOS G.o.E.

Katharinenweg 17, 4701 EUPEN
H. Schmitz, Tel.: 0486/86.99.39, Fax: 087/55.54.15

DIE SELBSTHILFEGRUPPEN DES PATIENTEN Rat & TREFF

PRT, Aachener Straße 6, 4700 EUPEN
Anni Cornelis, Tel.: 087/55.22.88, Fax: 087/55.76.83
E-Mail: patienten.rat@skynet.be

- Alzheimer und Demenz-Angehörige
- Angehörige von Psychatriepatienten
- Autismus
- Brustkrebs-Betroffene
- Diabetes
- Elterngruppe krebskranke Kinder
- Epilepsie
- Fibromyalgie
- Hyperaktivität
- Legasthenie
- Menschen mit psychischen Problemen
- Multiple Sklerose
- Osteoporose
- Schlaganfall-Angehörige
- Schlaganfall-Betroffene
- Zöliakie (Glutenempfindlichkeit des Dünndarms)



WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN

Baugenossenschaft Nosbau

Maria-Theresia-Straße 10, 4700 EUPEN

Tel.: 087/74.25.34, Fax, 087/55.56.67

Kahnweg 30-32a, KELMIS

Tel.: 087/63.97.60, Fax: +63.97.69

E-Mail: info@nosbau.be

Öffentlicher Wohnungsbau Eifel

Mühlenbachstraße 13, 4780 ST. VITH

Tel.: 080/22.93.91, Fax: 080/39.80.68,

E-Mail: oewbe@skynet.be

Soziale Wohnungsagentur der Stadt Eupen (für Notaufnahmewohnungen)

Simarstraße 4A, 4700 EUPEN

Tel.: 087/59.58.27. Fax: 087/56.15.72

Wohnraum für alle

UNTERRICHTSWESEN

Ministerium der DG, Abteilung Unterrichtswesen

Gospertstraße 1, 4700 EUPEN

Tel.: 087/59.63.61

E-Mail Abteilungsleitung: unterricht@dgov.be

Pädagogischer Dienst des Ministeriums

Pädagogischer Inspektor-Berater Georges HECK

Gospertstraße 1, 4700 EUPEN

Tel.: 087/59.63.72

E-Mail: georges.heck@dgov.be

Sonderschulen

IDGS (Institut für Sonderunterricht)

Monschauer Straße 10, 4700 EUPEN

Tel.: 087/32.93.30

E-Mail: idgsdirektion@swing.be

Pater-Damian-Schule

Heidberg 16-18, 4700 EUPEN

Tel.: 087/74.24.27, Fax: 087/74.20.08

GDU (Gemeinschaftsschule für differenzierten Unterricht)

GDU Elsenborn, Lagerstr. 38, 4750 ELSENBORN

Tel.: 080/44.69.89, Fax: 080/44.70.50

E-Mail: guw.gdu.elsenborn@swing.be



GDU St. Vith, Luxemburger Straße 2, 4780 ST. VITH

Tel. 080/22.73.04, Fax: 080/22.99.29

E-Mail: margraff.werner@swing.be

ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN

C.S.C. - Christliche Gewerkschaft

Aachener Straße 89, 4700 Eupen

Tel.: 087/59.46.46

FGTB – Fédération Générale du Travail de Belgique

Aachener Straße 48, 4700 Eupen

Renaud Rahier, Tel.: 087/ 76.52.30, Fax 087/55.78.12

E-Mail: renaud.rahier@fgtb.be

ARBEITGEBERVERBAND

Allgemeiner Arbeitgeberverband Eupen-Malmedy-St. Vith

Herbesthaler Straße 1a

B - 4700 Eupen

Tel.: 087/55 59 63

Fax: 087/55 79 04



7. Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen*

ABEO	Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgien
ABH	Aktion Behindertenhilfe
ADG	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
AIB	Ausbildung im Betrieb
AIDA	Anpassung und individuelle Dienstleistungsangebote
AP	Ausbildungspraktikum
ASBL	Association sans but lucratif
ASAH	Association des Services d'Accompagnement et d'Action en Milieu Ouvert pour Personnes Handicapées
AVK	Arbeitsgruppe zur Vernetzung von Kinderschutz
AWIPH	Agence Wallonne pour l'Integration des Personnes Handicapées
BDF	Belgian Disability Forum
BF	Belgischer Franken
BIB	Beschäftigung im Betrieb
BRF	Belgischer Rundfunk
BSC	Behindertensportclub
BSK	Bürgermeister- und Schöffenkollegium
BUB	Beihilfe zur Unterstützung von Betagten
BVA	Bezuschusste Vertragsarbeitnehmer
BW	Beschützende Werkstätte
CARA	Centre d'Adaptation à la Route pour Automobilistes Handicapés
CVIB	Christliche Vereinigung der Invaliden und Behinderten
DG	Deutschsprachige Gemeinschaft
DLS	Dienstleistungsschecks
DPB	Dienststelle für Personen mit Behinderung
DUMA	Arbeitsgruppe: Dienststelle-Unterricht-Mittelstand-Arbeitsamt
EDF	European Disability Forum
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUROBBW	Europäisches Berufsbildungswerk in Bittburg
EUVEA	Europäische Vereinigung Eifel- und Ardennenlanden
EUWECO	Europäische Werkstätten Cooperation



GABB	Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungs- bündnis
GDMME	garantiertes durchschnittliches monatliches Mindest- einkommen
GDU	Gemeinschaftsschule für differenzierten Unterricht
GoE	Gesellschaft ohne Erwerbszweck
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAWM	Institut für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes
IDA	Instrumentarium zur Diagnostik von Arbeitsfähigkeiten
IDGS	Institut der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Son- derunterricht
IDP	Individuelles Hilfs- und Dienstleistungsprogramm
IHK	Industrie- und Handelskammer
KFH	Königin-Fabiola-Haus
KITZ	Kindertherapiezentrum
LBA	Lokale Beschäftigungsagentur
LEKO	Leiterkonferenz
LIKIV	Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (franz. INAMI)
LSS	Landesamt für Soziale Sicherheit (franz. ONSS)
MWST	Mehrwertsteuer (frz. TVA)
MZA	Modulare Zusatzausbildung
OIB	Orientierungspraktikum im Betreib
OBIT	Offizielle belgische Invaliditätstabelle (franz. BOBI)
ONEM	Office National de l`Emploi
ÖSHZ	Öffentliches Sozialhilfezentrum
PA	Prüfungsausschuss
PDG	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
PMS	Psycho-medico-soziales Zentrum
PRT	Patienten Rat & Treff
RDG	Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft
RDJ	Rat der deutschsprachigen Jugend
RVE	Rat für Volks- und Erwachsenenbildung
RW	Région Wallonne
SHG	Selbsthilfegruppe
SPZ	Sozialpsychologisches Zentrum
SUSA	Service Universitaire Spécialisé pour personnes avec Autisme



TEC	Transport en commun
TS	Tagesstätte
UVIB	Unabhängige Vereinigung der Invaliden und Behinder- ten
VABIP	Vereinigung aller Behinderten, Invaliden und Pensio- nierten
VAO	Verkehrsamt der Ostkantone
VHS	Volkshochschule der Ostkantone
VoE	Vereinigung ohne Erwerbszweck
VoG	Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht
VR	Verwaltungsrat
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens
WG	Wohngemeinschaft
WH	Wohnheim
WR	Wohnressource
ZAWM	Zentrum für Ausbildung und Weiterbildung des Mit- telstandes

(*) nach einer Vorlage von Herrn Willy Timmermann,
ehemaliges Verwaltungsratsmitglied der Dienststelle
für Personen mit Behinderung

